

# Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge / Herausgegeben von R. Bernfeld

## Inhalt

Ein Standardisierungsgesetz für die Landwirtschaft . . . . .	1253	Wicking Cement: Die Finanzierung der Expansion . . . . .	1277
* * *, Zinkzoll? . . . . .	1255	Die Zukunft der Hermann Wronker AG	1278
Prof. Georg Bernhard, Folgen der Schichau-Subvention . . . . .	1263	Reichseinnahmen 100 Millionen unter Vorjahrshöhe . . . . .	1278
Justizrat Dr. h. c. Albert Pinner, Die Fachanwaltschaft als wirtschaft- liches Problem . . . . .	1265	Die Kredite der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten . . . . .	1279
Glossen		Weiter Außenhandelsverbote . . . . .	1279
Befreites Land . . . . .	1267	Der Ausgang der Genfer Arbeitszeit- Konferenz . . . . .	1279
Stocken der Verhandlungen um einen Wirtschaftsfrieden . . . . .	1267	Günstige Entwicklung der Bewag . . . .	1280
Dietrichs Deckungsprogramm . . . . .	1268	Opposition bei den Berlin-Karlsruher Industriewerken . . . . .	1280
Die Sparmöglichkeiten im Reichshaushalt	1269	Vereinsbank in Hamburg wieder Aktien- gesellschaft . . . . .	1281
Kommunale Reichswehrkosten . . . . .	1269	Abbruch der Pariser Rentenkonferenz .	1281
Die Ergebnisse der Weltkraftkonferenz .	1270	Personalialia . . . . .	1282
Frachtermäßigung für Kohlenexporte .	1270	Die Wirtschaft des Auslands (Frank- reich: Die Abschlüsse der Eisenbahnen)	1282
Zwangssyndikat im Ruhrbergbau . . . .	1271	Literatur (Dr. Hans Neisser, Theorie und Realität in der Preislehre) . . . . .	1283
Die I. G. kauft die Stickstoffanlagen von Mont Cenis . . . . .	1272	Bilanzen (Leonhard Tietz AG) . . . . .	1285
Rückbildung bei Speyer-Ellissen . . . .	1272	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Waren- märkte / Die Effektenmärkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York) . . . . .	1287
Bewertungsunterschiede auf dem Renten- markt . . . . .	1273	Statistik (Reichseinnahmen im Mai / Wochenzahlen zu den Marktberichten / Berliner Börsenkurse / Reichsbank-Aus- weis / Monatsübersicht der Deutschen Golddiskontbank) . . . . .	1293
Neue Enquête-Ergebnisse: Die Leder- industrie . . . . .	1274		
Die Rationalisierung der Schuhindustrie	1274		
Fehlgriffe der VEW-Verwaltung . . . .	1275		
Überraschungen bei der Accumulatoren- Fabrik . . . . .	1276		
Geglückter Aktienaufkauf im Waggon- bau . . . . .	1276		
Die Metallgesellschaft in der Berg-Heck- mann-Selve AG . . . . .	1277		

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRlich 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131





# DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK

Kommanditgesellschaft auf Aktien

BERLIN

Aktienkapital 60 Millionen Reichsmark

Reserven 60 Millionen Reichsmark

Zahlreiche Niederlassungen in allen Teilen Deutschlands

*Rund 400 000 RM  
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN  
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESELLSCHAFT

Aktiva . . über 234 000 000 RM



Bayerische Versicherungsbank  
Aktiengesellschaft, München //

Badische Ffdeversich.-Anstalt  
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs - Aktien -  
Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversichergs.-Bank  
Aktien-Gesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-  
clubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-  
A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Unton Allgem. Deutsche Hagel-  
Versicher.-Gesellschaft in Weimar

ALLIANZ UND STUTTGARTER  
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamtversicherungssumme über 2 800 Millionen RM

## Berliner Handels-Gesellschaft

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien

G e g r ü n d e t 1 8 5 6

BERLIN W8

Behrenstraße 32-33

Telegramm-Adresse: „Handelschaft“

An- und Verkauf von Effekten  
Devisengeschäfte / Umwechslung  
fremder Banknoten / Annahme  
von Depositengeldern / Stahl-  
kammer mit Privattresor

Stadtbüro für den Berliner Geschäftsverkehr

Berlin W8, Charlottenstraße 33



## Preußische Zentralgenossenschaftskasse

Berlin

— Preußenkasse —

Frankfurt a.M.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Gegründet 1895

Zentralkreditinstitut der deutschen Genossenschaften



## Ein Standardisierungsgesetz für die Landwirtschaft

*Der im Reichsernährungsministerium ausgearbeitete Referentenentwurf zu einem Standardisierungsgesetz ist abzulehnen, soweit er Zwangskartelle und ähnliche zwangswirtschaftliche Maßnahmen in der Landwirtschaft oder im Nahrungsmittelgewerbe vorsieht. Die Schaffung von „Handelsklassen“ ist dagegen grundsätzlich zu begrüßen; einzelne der für die Beleihung standardisierter Erzeugnisse vorgeschlagenen Bestimmungen sind allerdings noch klarer zu fassen. Eine straffe Zentralisierung bei der Einstufung der Handelsklassen ist im Gegensatz zu den Wünschen der Länderregierungen notwendig.*

Unsere agrarpolitische Gesetzgebung zeichnet sich durch eine bedenkenlose Massenfabrikation mangelhafter Gesetze und Verordnungen aus, die selbst in dieser Zeit der politischen Experimente auf dem Gebiet des Finanzwesens und der Wirtschaftsführung von den Produkten anderer Ministerien unvorteilhaft absticht. Ein besonderes Mißgeschick hat der Referentenentwurf zu einem „Handelsklassengesetz“ erfahren, den eine der üblichen „Indiskretionen“ vorzeitig den Weg an die Öffentlichkeit finden ließ. Der Reichsernährungsminister hat die verfrühte Veröffentlichung des Entwurfs unangenehm empfunden, denn das Gesetz ist in der vorliegenden Form bei den Länderregierungen auf heftigen Widerspruch gestoßen und auch in der Öffentlichkeit teilweise einer scharfen Kritik unterzogen worden. Eine abschwächende offiziöse Erläuterung hat den Gesamteindruck, den man aus dem Inhalt des Entwurfs gewann, nicht verwischen können. Der Fehler des Gesetzesentwurfs ist, daß er — wie so manche anderen landwirtschaftlichen Gesetze der letzten Jahre — nicht nur ein Ziel verfolgt. Der Entwurf zerfällt in zwei Abschnitte: „Handelsklassen“ und „Zusammenschlüsse“. Während die Bestimmungen des ersten Abschnittes grundsätzlich zu begrüßen sind, fordert der Teil, der sich mit Zusammenschlüssen befaßt, die schärfste Kritik heraus.

Dieser Abschnitt des Entwurfs sieht eine vollendete *Zwangswirtschaft* vor. Dem Reichsernährungsminister soll die Vollmacht erteilt werden, in der deutschen Landwirtschaft und namentlich in den landwirtschaftlichen Erzeugnisse verarbeitenden Gewerben ungefähr alles zu tun, was er will. Die bürokratische Diktatur, die hier errichtet werden soll, kommt am deutlichsten in den §§ 8 und 9 des Gesetzesentwurfs zum Ausdruck, die folgenden Wortlaut haben:

§ 8. Die Reichsregierung kann landwirtschaftliche Betriebe und Betriebe, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten, zur Regelung der Erzeugung und des Absatzes, verarbeitende Betriebe auch zur Regelung des Aufkaufs ihrer landwirtschaftlichen Rohstoffe zusammenschließen, sofern sie dies zur Sicherung einer angemessenen Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse für notwendig hält.

§ 9. Die Reichsregierung kann zur Durchführung des § 8 Rechtsverordnungen erlassen. Sie kann insbesondere

1. die Rechte und Pflichten der Mitglieder und die sonstigen Rechtsverhältnisse der Zusammenschlüsse durch Erlaß einer Satzung regeln und bestimmen, daß die Zusammenschlüsse rechtsfähig sind;
2. Betriebe an bereits bestehende Zusammenschlüsse von Betrieben gleicher Art anschließen und hierbei die Rechte und Pflichten der Mitglieder auch abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen regeln.

Damit würde die Reichsregierung praktisch das Recht erhalten, auf dem großen Gebiete der Nahrungsmittelindustrie nach Belieben Zwangskartelle zu gründen und aufzulösen, die freie Verfügungsgewalt des einzelnen Unternehmens im Interesse der Landwirtschaft nach Belieben einzuschränken, Anbauverbote zu erlassen, Fabriken zu schließen und ihre Errichtung anzuordnen, kurz, auf einem großen Teilgebiet der Volkswirtschaft die Rolle des ausschlaggebenden Wirtschaftssubjekts zu spielen. Es ist kennzeichnend für die Bedenkenlosigkeit, die in unsere Agrarpolitik Einzug gehalten hat, daß man im Reichsernährungsministerium offenbar nicht einmal die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes geprüft hat, und daß man glaubt, derartige Vollmachten erhalten zu können. Mit diesen Vollmachten würde der Schritt in eine Sozialisierung ganz besonderer Art getan, in eine Sozialisierung großer Industriezweige zugunsten der Landwirtschaft. Bereits jetzt denken die Interessenten daran, daß sich hier eine Gelegenheit bietet, die Kartelle, die vielfach im Nahrungsmittelgewerbe bestehen, mit Staatshilfe auszubauen; phantasievolle Gründer wie die Pool-Erfinder Mitteldeutschlands, die den Weizen- und Erbsenverband gegründet haben, träumen davon, daß der Reichsernährungsminister die ihnen fehlende geschäftliche Basis und das mangelnde finanzielle Fundament ihrer Projekte durch gesetzlichen Zwang ersetzen werde. Die mittel- und ostdeutsche Zuckerindustrie hofft, dem bäuerlichen Rübenbau auf Grund dieses Gesetzes dereinst den Garaus machen zu können. Kurz, jede Interessentengruppe in Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, die die staatliche Autorität im eigenen Interesse



mißbraucht wissen will, schießt nach den zitierten Bestimmungen des Gesetzentwurfs. Ein solches Gesetz, verbunden mit den Subventionsfonds des Reichsernährungsministeriums, würde endlich das Ziel verwirklichen, dem die deutsche Agrarpolitik seit nunmehr fünf Jahren zusteuert, das Ziel der Omnipotenz des Reichsernährungsministeriums, das seinerseits immer mehr zu einer bescheidenen Dependence des Reichslandbundes zu werden scheint.

Mit dem Inhalt des zweiten Abschnitts des Gesetzentwurfs kann man sich im ganzen einverstanden erklären. Das Gesetz zieht allerdings nur einen Rahmen: die Reichsregierung wird ermächtigt, *Handelsklassen* für fast alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse einschließlich der verarbeiteten, *festzusetzen*, und es wird bestimmt, daß bei Waren, die unter dem Namen einer Handelsklasse feilgeboten werden, die entsprechenden Eigenschaften als zugesichert gelten. Die Vereinheitlichung kann auch auf Mengeneinheiten und auf die Verpackung ausgedehnt werden. Die Begutachtung wird Stellen zugewiesen, die aus den gesetzlichen Berufsvertretungen von Landwirtschaft, Handel und Industrie gemeinsam errichtet werden. Die Reichsregierung erläßt die näheren Bestimmungen und sorgt durch Entsendung von Sachverständigen nach Bedarf dafür, daß die Begutachtung im gesamten Reichsgebiet einheitlich durchgeführt wird. Börsenmäßig müssen die gesetzlichen Handelsklassen neben den anderen notiert werden, die Reichsregierung kann aber die Preisfeststellung auf jene beschränken. Diese Bestimmung ist nicht unbedenklich, weil dadurch der Anreiz für die Verbesserung der Beschaffenheit teilweise wegfallen würde; der Verkäufer muß sehen, daß eingestufte Ware höher bewertet wird als nicht eingestufte.

Die Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse soll vor allem deren *Beleihung* erleichtern. Der Gesetzentwurf enthält deshalb die folgende Bestimmung: „Die Reichsregierung kann Vorschriften erlassen, die eine erleichterte Beleihung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ermöglichen, die den gesetzlichen Handelsklassen entsprechen; insbesondere können solche Vorschriften für die Beleihung landwirtschaftlicher Erzeugnisse erlassen werden, die sich noch im Besitz des Erzeugers befinden.“ Es ist leicht ersichtlich, übrigens von Minister Schiele auch auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrats angedeutet worden, daß hier Zusammenhänge mit der künftigen *Lagerschein-Gesetzgebung* bestehen. In der vorliegenden Form erscheint indes die Vorschrift nicht bedenkenfrei. Man vermißt zunächst genauere Angaben darüber, was unter einer „erleichterten Beleihung“ zu verstehen sei. Wenn gemeint ist, daß nur für Handelsklassen-Ware übertragbare Lagerscheine ausgegeben werden dürfen, so wäre es einfacher, das

im Gesetz bereits auszusprechen. Bedenklich ist auch der letzte Halbsatz, der von der Beleihung noch im Besitze des Erzeugers befindlicher Waren spricht. Die Wünsche, eine Lombardierung beim Landwirt lagernder Ware zu ermöglichen, sind nicht neu; die erste Anregung ging bekanntlich vor etwa einem halben Jahrzehnt von dem damaligen Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht aus. Viel Erfolg haben diese mehrfach wiederholten „Lombardierungs-Aktionen“ nicht gehabt, und das ist erfreulich; denn die Gefahren gerade bei solchen Beleihungen sind außerordentlich groß. Die erwähnte Vorschrift läßt noch eine andere Möglichkeit offen, die Beleihung nicht geernteter landwirtschaftlicher Waren, wie sie auch der französische „warrant agricole“ ermöglicht. Praktisch erfolgt diese auch heute, denn im Grunde stellt jeder Kontokorrentvorschuß, den der Landwirt zwischen Bestellung und Ernte erhält, nichts anderes dar als eine Beleihung noch nicht geernteter Ware. Auch sie ist nicht ganz ungefährlich, wie die Erfahrung von Jahrzehnten erwiesen hat. Wenn man aber zu den vielen, viel zu vielen Möglichkeiten „organisierten“ landwirtschaftlichen Kredits hier noch eine neue hinzufügen will, und zwar an einer besonders gefährdeten Stelle — vor der Ernte —, so müssen die Bedenken gegen die Fassung des Entwurfs noch wachsen. Eine Klarstellung, darüber hinaus eine scharfe Einschränkung der Beleihungsmöglichkeiten ist unerlässlich.

Der Widerspruch, der im Reichsrat gegen den Gesetzentwurf erhoben wurde, scheint weniger auf sachliche Erwägungen zurückzugehen, als auf Befürchtungen der *Länder*, es könnten hier ihre Befugnisse wieder einmal eingeschränkt werden. Die Aufsicht über die Märkte und Börsen ist Sache der Länder; das hat schon in der Vergangenheit gelegentlich zu Schwierigkeiten geführt. Wenn man jetzt Handelsklassen für landwirtschaftliche Waren schaffen will, kann man natürlich nicht die Gefahr laufen, daß unter derselben Klassenbezeichnung etwa in München eine andere Ware gehandelt wird als in Königsberg, in Emden eine andere als in Stuttgart. Der Gesetzentwurf sieht deshalb mit Recht vor, daß die Reichsregierung die einheitliche Durchführung der Begutachtung sichern soll. Freilich fehlen Bestimmungen über eine Art Revision für solche Fälle, in denen bei der Einstufung Zweifel und Streitigkeiten möglich sind. Der Entwurf kommt den Ländern schon dadurch zu weit entgegen, daß die obersten Landesbehörden nähere Bestimmungen erlassen können, soweit die Reichsregierung keine Anordnungen über die Begutachtung trifft. Auf dem neu zu erschließenden Gebiet der Standardisierung darf es Ländergrenzen nicht geben. Eine straffe Zentralisierung ist vielmehr notwendig.



# Zinkzoll?

Von \* \* \*

*Produktionsumstellungen von weltwirtschaftlichem Ausmaß verbilligen einerseits die Weltzinkversorgung, wie sie andererseits einen Teil der bisher vorhandenen Betriebe, besonders die Grubenhütten auf zinkarmen Erzen, zur Unrentabilität verurteilen. Ein Gleitzoll soll diese konkurrenzunfähigen Betriebe in Deutschland künstlich am Leben erhalten. Die damit verbundene Verteuerung der deutschen Zinkversorgung ist um so weniger zu verantworten, als der größte Teil der deutschen Erzeugung aus einer neu erbauten Grubenhütte stammen wird, die hochwertige oberschlesische Erze verarbeiten soll und auch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein wird.*

## Drei Phasen der Weltzinkwirtschaft

In der Weltzinkwirtschaft lassen sich drei Entwicklungsphasen unterscheiden. Während der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts deckten sich Zinkerzeugung und Zinkverbrauch in den Industrieländern Europas. Mit der Zunahme des Verbrauchs einerseits, der Erschöpfung abbaufähiger Lagerstätten und der Erschließung überseeischer Gruben andererseits entstand aber allmählich eine wachsende Divergenz zwischen Verbrauch und Erzeugung. In dieser zweiten Phase wurden die überseeischen Zinkminen mit billigen Arbeitskräften ausgebeutet und das Zinkerz, zu dessen Verarbeitung in Übersee sowohl die Anlagen wie die geschulten Arbeitskräfte fehlten, nach Europa verschifft. Dort wurden die ausländischen Zinkerze in Hütten, denen die eigene Erzgrundlage zumeist fehlte — in sogenannten Lohnhütten im Gegensatz zu den Grubenhütten —, aufgeschlossen. Bei diesem Verfahren verteuerte sich der Export von den Gruben bis zu den Hütten durch den unvermeidlichen Mitversand des tauben Gesteins. Man gliederte deshalb den Gruben immer umfangreichere Aufbereitungsanlagen an, so daß schließlich nicht mehr eigentliche Erze, sondern sogenannte Konzentrate nach Europa geschickt wurden. Auch die Konzentrate stellen immer noch Materialien dar, die überflüssige Transportkosten verursachen. Es entsprach den Grundsätzen der sich international mehr und mehr durchsetzenden Rationalisierung, den Versand derartiger Materialien nicht nur zu beschränken, sondern ganz auszuschalten. Dementsprechend ist die dritte Phase der Zinkwirtschaft dadurch gekennzeichnet, daß die Verhüttung am Grubenort stattfindet und daß statt Erz oder Konzentrat das Metall selbst an die Verbrauchsländer versandt wird.

Gegenwärtig befinden wir uns im allgemeinen in einem Zwischenstadium zwischen der zweiten und dritten Stufe. Die alten europäischen Gruben sind teils erschöpft, teils können sie sich wegen der geringwertigkeit ihrer Erze nicht gegenüber den überseeischen Zinkerzgruben oder den wenigen hochwertigen europäischen Gruben halten. Die Grubenhütten Europas auf der Grundlage solcher geringprozentiger Erze, die einst das Rückgrat der europäischen Zinkindustrie waren, sind jetzt im unaufhaltsamen Niedergang begriffen. Auch die europä-

schen Lohnhütten haben höhere Selbstkosten als jene Grubenhütten, die auf hochwertigen Erzen in Übersee, z. T. auch in Europa, basieren.

Die Verlagerung der Hütten an die überseeischen Gruben setzte in größerem Umfange erst in der Nachkriegszeit ein.

(in Prozent)	1913			1928		
	Produktion der Bergwerke	Hütten	Verbrauch	Produktion der Bergwerke	Hütten	Verbrauch
Westdeutschland ....	7,1	11,0	23,2	2,5	6,9	14,6
Westoberschlesien ....	1,7	—		4,9	—	
Ostoberschlesien ....	13,2	17,1		8,3	11,4	
Polen .....	2,2	0,8	46,4	9,5	31,2	38,2
Übriges Europa .....	16,4	39,1				
Europa insgesamt ....	40,6	68,0	69,6	25,2	49,5	55,4
Asien insgesamt .....	3,2	0,2	1,6	4,9	1,5	4,6
Afrika insgesamt ....	3,4	—	0,1	2,0	0,7	0,2
Vereinigte Staaten ..	32,4	31,4	27,9	39,7	38,6	37,0
Mexiko .....	0,6	—		10,3	0,8	
Kanada .....	0,4	—		5,4	5,3	
Übriges Amerika ....	0,2	—		0,7	—	
Amerika insgesamt ....	33,6	31,4	28,3	56,1	44,7	38,8
Australien insgesamt ..	19,2	0,4	0,4	11,8	3,6	1,0
Welt insgesamt .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß schon vor dem Kriege der Anteil Europas an der Weltgewinnung von Zinkerz, berechnet auf den Metallgehalt der gewonnenen Erze, mit 40,6 % wesentlich niedriger war als der Anteil an der Hüttengewinnung (68 %) und am Verbrauch (69,6 %). Hüttenproduktion und Verbrauch entsprachen sich jedoch nahezu. Bei den Vereinigten Staaten, dem nächstgrößten Produktions- und Verbrauchsland, war umgekehrt der Unterschied zwischen Bergwerks- und Hüttenproduktion weniger groß als zwischen dem Verbrauchsanteil und dem Hüttenproduktionsanteil. In geringem Umfang exportierten die Vereinigten Staaten Erze, in etwas größerem Rohzink, während Europa in großem Umfang Erz — vorwiegend aus Australien — zur Versorgung seiner Lohnhütten einfuhrte. Die euro-

## Quartalswechsel

Um Störungen in der Zustellung zu vermeiden, bitten wir, die *Überweisung des Bezugsgeldes für das dritte Quartal*, soweit sie noch nicht erfolgt ist, *umgehend vorzunehmen*. Eine Zahlkarte auf unser *Postcheckkonto Berlin 149 296* liegt diesem Heft bei.

Der Verlag



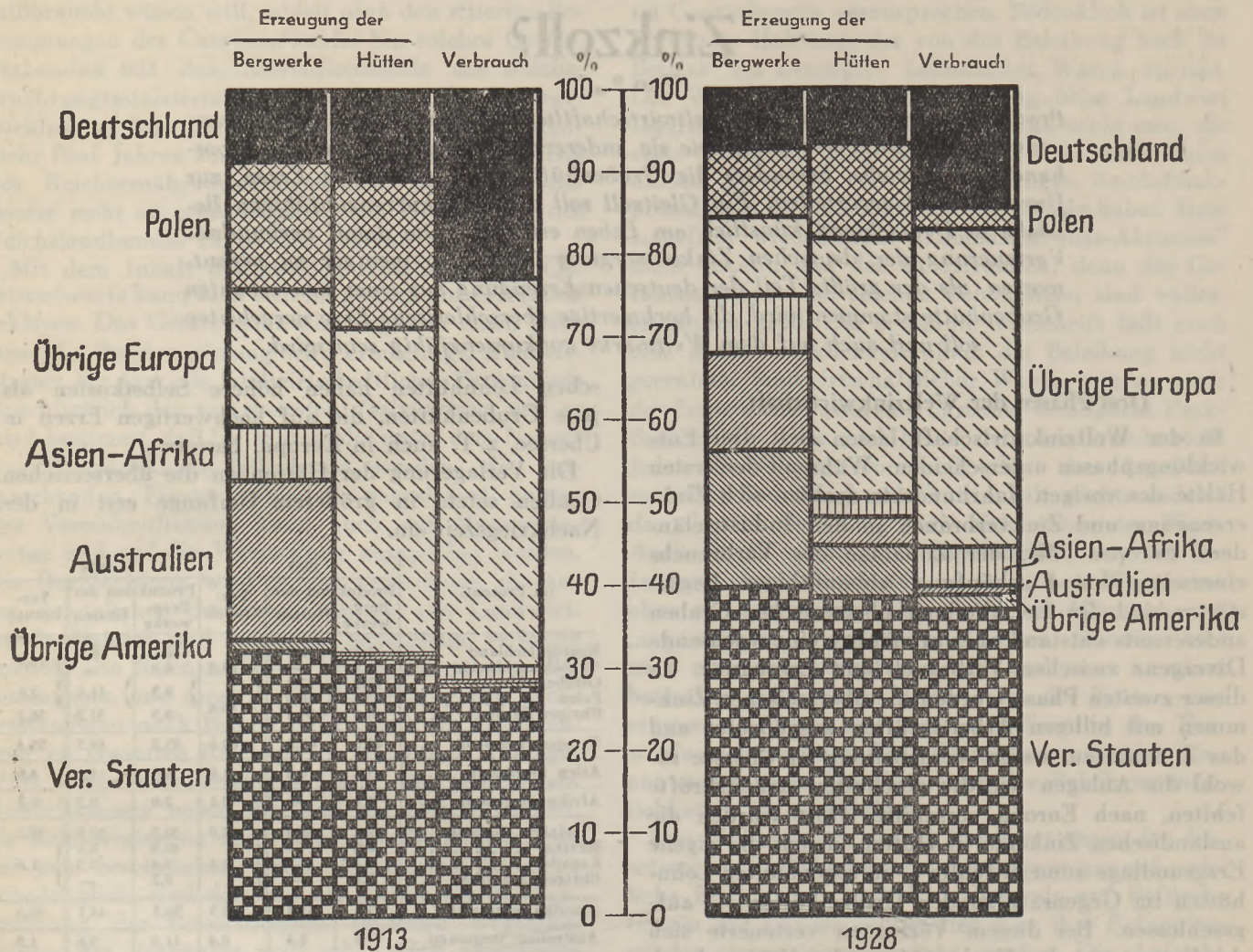


Bild 1: Verteilung von Produktion und Verbrauch an Zink

päische Hüttenproduktion genügte ungefähr zur Bedarfsdeckung.

Im Jahre 1928 hat sich die Lage wesentlich verändert. Der europäische Anteil an der Weltbergwerksproduktion ist nur noch halb so groß wie der Anteil an der Hüttenproduktion. Der Abstand zwischen dieser und dem Verbrauch hat sich außerdem wesentlich erweitert. Außerhalb der Vereinigten Staaten sind in Mexiko und Kanada neue Großproduzenten entstanden. Von Mexiko aus erfolgt ein starker Versand von Erz, von Kanada aus ein solcher von Rohzink. Der australische Anteil an der Weltzinkproduktion ist weitaus niedriger als 1913. Da aber gleichzeitig die australische Hüttenproduktion wesentlich rascher in Gang gekommen ist als sich der inneraustralische Verbrauch entwickelt hat, muß mit geringeren Erzüberschüssen Australiens gerechnet werden bei gleichzeitig höherem Export von Rohzink.

Die eingangs skizzierte Umstellung ist gegenwärtig in vollem Fluß. Viele überseeische Gruben liefern ihr Erz weiter nach Europa, vergrößern ihre Erzproduktion aber soweit, daß sie gleichzeitig eine eigene bei der Grube gelegene Hütte voll versorgen können. Die Hütten, die in Europa die Zinkgewinnung auf elektrolytischem Wege aufnehmen, erbauen große Elektrolysen neben den Rohzinkhütten.

#### Die Preisentwicklung für Zink

Diese Expansion der internationalen Zinkwirtschaft hat zwei Folgen: Einerseits wird das Angebot an Zink vergrößert, andererseits entstehen in den neuen Elektrolysen Werken, die dem neuesten Stande der metallurgischen Technik entsprechen und mit *niedrigsten Selbstkosten* arbeiten. Gerade auf dem Zinkgebiet sind in letzter Zeit wichtige Fortschritte gemacht worden. Die Metallgesellschaft AG berichtete hierüber in der Einleitung ihrer Statistischen Zusammenstellungen für das Jahr 1928 folgendes:

„Für die Kostengestaltung ist bei Zink die Entwicklung der *selektiven Flotation* von großer Bedeutung. Durch die Anwendung dieses Erzaufbereitungsverfahrens sind eine große Zahl von Erzvorkommen mit komplexen sulfidischen Erzen und teilweise sehr geringem Metallinhalt, auch viele alte Haldenbestände, wirtschaftlich verwertbar geworden; des weiteren gelang es durch den Ausbau und die Fortentwicklung dieses Verfahrens, den Reinheitsgrad der Konzentrate zu erhöhen und die Metallverluste zu verringern (nach von Schönebeck, 'Das Zinkzollproblem', Seite 15, wurde die selektive Flotation erst nach dem Kriege zur Anwendung gebracht und z. B. in den Vereinigten Staaten 1921 40 %, 1927 bereits 55 % durch dieses Verfahren gewonnen. D. Verf.). Ein weiterer Fortschritt in der Verarbeitung armer oxydischer Zinkerze, sowie zinkhaltiger Rückstände und Aschen, wurde durch den Ausbau des Wälz-



verfahrens erreicht. Auf dem Gebiet der Verhüttung kommt der *elektrolytischen Zinkgewinnung* immer größere Bedeutung zu. Der Anteil der elektrolytischen Zinkerzeugung an der gesamten Zinkproduktion in der Welt erhöhte sich von rund 14 % im Jahre 1925 auf rund 21 % im Jahre 1928. Ob allerdings mit diesem Verfahren auch eine Kostensenkung gegenüber dem seitherigen Muffelverfahren verbunden ist, hängt wesentlich von den örtlichen Verhältnissen und der Verfügung über billigen elektrischen Strom ab."

Die Expansionstendenz vergrößert das Angebot, der mit der Expansion verbundene technische Fortschritt senkt die Selbstkosten; das erste erzwingt, das zweite ermöglicht eine Herabsetzung der Zinkpreise.

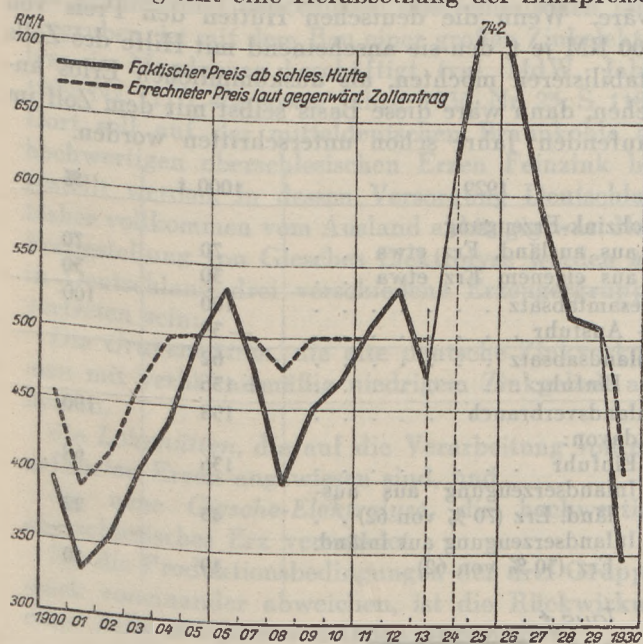


Bild 2: Entwicklung der Zinkpreise

Die Preissenkungen im laufenden Jahre mögen teilweise auf die internationale Konjunkturverschlechterung zurückgehen; die seit 1925 zu beobachtende Rückläufigkeit der Preise ist aber zweifellos eine Folge der eben besprochenen Faktoren. (Auf die Bedeutung der eingezeichneten gestrichelten Kurve kommen wir weiter unten zurück.)

Der Preisdruck auf dem internationalen Zinkmarkt geht, wie vorstehend gezeigt, von den Grubenhütten aus, die *hochwertige* Erze an Ort und Stelle, sei es in Übersee, sei es — zum kleineren Teil — in Europa verhütten. Getroffen werden von ihm in erster Linie die noch vorhandenen Grubenhütten auf weniger wertvollen Erzen sowie die zahlreichen europäischen Lohnhütten. Diese beiden Produzentengruppen sind daran interessiert, den Zinkpreis hochzuhalten. Sie sind, international gesehen, die Träger des *Kartellgedankens* und, was Deutschland betrifft, die Befürworter eines *Schutzzolls für Zink*.

#### Das europäische Zinkkartell

Das Ende 1928 zustandgekommene *Kartell*, die europäische Zinkhütten-Vereinigung, konnte im Jahre 1929 den Preissturz des Metalls nur vorübergehend aufhalten. Seit Mitte des Jahres nahmen die Weltvorräte an Zink, ohne daß die Welthüttenproduktion wesentlich gestiegen wäre, so stark zu, daß

in der zweiten Jahreshälfte der Preisstand der Zeit vor Gründung des Kartells ganz erheblich unterschritten wurde. Dem nur europäische Erzeuger umfassenden Kartell gelang es nicht, die Interessensgegensätze der Lohnhütten und der Grubenhütten mit geringwertigen Erzen einerseits, der Grubenhütten mit hochwertigen Erzen andererseits in Einklang zu bringen. Die Lohnhütten und die Grubenhütten auf geringprozentigen Erzen waren bereit, eine Kontingentierung der Produktion auch mit eigenen Opfern durchzuführen, wenn dadurch eine Stützung des Zinkpreises erreicht wurde. So wurde die Zinkhütte Hamburg AG im Oktober 1929 stillgelegt, wofür die deutsche Gruppe des Zinkkartells eine Entschädigung leistete. Die Kapazität der Zinkhütte Hamburg scheidet damit für die Zukunft nicht aus, denn die Anlagen werden in pfleglichster Behandlung gehalten, so daß die Gesellschaft jederzeit den Zinkhüttenbetrieb wieder aufnehmen kann.

Die *oberschlesischen Grubenhütten*, deren Produktionskosten etwa denjenigen der überseeischen Grubenhütten entsprechen, wollten sich in ihrer Expansion durch das Kartell nicht aufhalten lassen. Diese Expansion erfolgte vorwiegend durch den Bau von Zinkelektrolysen. Die Elektrolyse wurde bisher in Europa viel seltener angewandt als in den Vereinigten Staaten, die in der Elektrolytzinkerzeugung international die Führung haben. In der übrigen Welt sind Elektrolysen größeren Umfanges bisher

Diesem Heft liegt das

## Inhalts - Verzeichnis

für das I. Halbjahr 1930 bei. Nächste Woche wird die

# Einbanddecke

für den ersten Halbjahrsband 1930 versandt.

Da mit Beginn des neuen Jahrgangs die einzelnen Hefte des „Magazins der Wirtschaft“ sehr verstärkt worden sind, ist die bisher hergestellte Einbanddecke in Leinen nicht mehr haltbar genug. Wir haben deshalb für das erste Halbjahr 1930 eine festere Einbanddecke anfertigen lassen, mit Lederücken, Lederecken und Leinentüberzug. Sie kostet 3.30RM einschließlich Porto und Verpackung

Wir bitten, die Bestellung auf die Einbanddecke, soweit es noch nicht geschehen ist, sofort aufzugeben, damit die Lieferung nicht verzögert wird.

MAGAZIN DER WIRTSCHAFT

Vertriebs-Abteilung · Berlin W 62, Kurfürstenstr. 131



nur in Kanada und Australien vorhanden, wo die gesamte Produktion aus Elektrolytzink besteht.

Jahr	Anteil von Elektrolyt an der Gesamt-Zinkerzeugung	
	Vereinigte Staaten	Andere Länder
	%	%
1923	13,3	14,7
1924	14,4	14,8
1925	13,4	14,7
1926	17,4	16,9
1927	19,0	16,3
1928	25,8	16,2

Die neuerrichteten oder noch geplanten ober-schlesischen Zinkelektrolysen stellen eine *zusätzliche* Produktionskapazität dar. Die Erbauer der Elektrolysen widersetzten sich deshalb der Einbeziehung des Elektrolytzinks in das Kartellschema, was schließlich zur Auflösung des Kartells zum 31. Dezember 1929 führte.

Noch im Dezember begannen die Besprechungen einer Studienkommission über die Grundlage, auf der eine Erneuerung des Kartells versucht werden könne. Diese Verhandlungen sind zwar bis in die Gegenwart hinein nicht abgerissen — am 15. Juli findet z.B. wieder eine Besprechung der europäischen Erzeuger statt —, die Aussichten sind jedoch gering, wie u. a. der Generaldirektor der Vieille Montagne und frühere Vorsitzende des europäischen Kartells, Saint Paul de Sincay, gelegentlich der Generalversammlung seiner Gesellschaft am 7. Mai d. J. ausführte.

Am 20. März d. J. präzisierten die deutschen Mitglieder der ehemaligen internationalen Zinkhüttenvereinigung ihre Quotenforderungen für ein neues internationales Kartell. *Einer Einschränkung der gegenwärtigen Produktion wollten die deutschen Zinkhütten unter keinen Umständen zustimmen.* Falls die übrigen europäischen und überseeischen Produzenten ihre Produktion drosseln und dadurch die Zinkpreise auf einen verdienstbringenden Stand heben würden, wollten sich die deutschen Zinkhütten höchstens dazu verpflichten, innerhalb der nächsten zwei Jahre *nicht mehr als gegenwärtig zu produzieren.*

Eine Produzentengruppe, die derartige Forderungen stellt, ist entweder auch ohne Kartell imstande, gewinnbringend zu produzieren, oder sie muß über besonders starke Waffen verfügen. Beides ist hier zunächst nicht der Fall, doch rechnen die deutschen Zinkhütten damit, daß sie bald ein Machtmittel in die Hand bekommen werden, mit dessen Hilfe sie ihre Quotenforderungen durchsetzen können, den Zoll.

### Der deutsche Zinkzoll

Der von den deutschen Zinkhütten geforderte *Gleitzoll* soll nach Möglichkeit verhindern, daß die deutschen Zinkpreise unter 500 RM je t sinken. Sinkt der Zinkpreis im Mittel der Londoner und deutschen Notierung unter 500 RM, so tritt der Zoll

in Kraft und zwar in Höhe des Abstandes von 500 RM bis maximal in Höhe von 60 RM. Bei Zinkpreisen unter 440 RM gilt also ein Zoll von 60 RM. „Die deutschen Zinkhütten sind der Auffassung“, so hieß es in der offiziellen Verlautbarung, „daß ohne diesen Zoll die deutsche Zinkhüttenindustrie langsam zum Erliegen kommen muß mit dem Erfolg, daß die deutsche Zink verbrauchende Industrie vollkommen in *Abhängigkeit vom Ausland* gerät“.

In Bild 1 gibt die gestrichelte Kurve an, wie hoch der Zinkpreis in der Vergangenheit gewesen wäre, wenn der jetzt geforderte Zinkzoll wirksam gewesen wäre. Wenn die deutschen Hütten den Preis von 500 RM je t, den sie anscheinend mit Hilfe des Zolls stabilisieren möchten, als auskömmlichen Erlös ansehen, dann wäre diese Basis selbst mit dem Zoll im laufenden Jahre schon unterschritten worden.

	1929	1000 t	%
Rohzink-Erzeugung			
aus ausländ. Erz etwa . . . . .		70	70
aus eigenem Erz etwa . . . . .		30	30
Gesamtabsatz . . . . .		100	100
— Ausfuhr . . . . .		— 38	
Inlandsabsatz . . . . .		62	
+ Einfuhr . . . . .		+ 136	
Inlandsverbrauch . . . . .		198	100
davon:			
Einfuhr . . . . .		136	68
Inlandserzeugung aus ausländ. Erz (70 % von 62) . . . . .		43	22
Inlandserzeugung aus inländ. Erz (30 % von 62) . . . . .		19	10

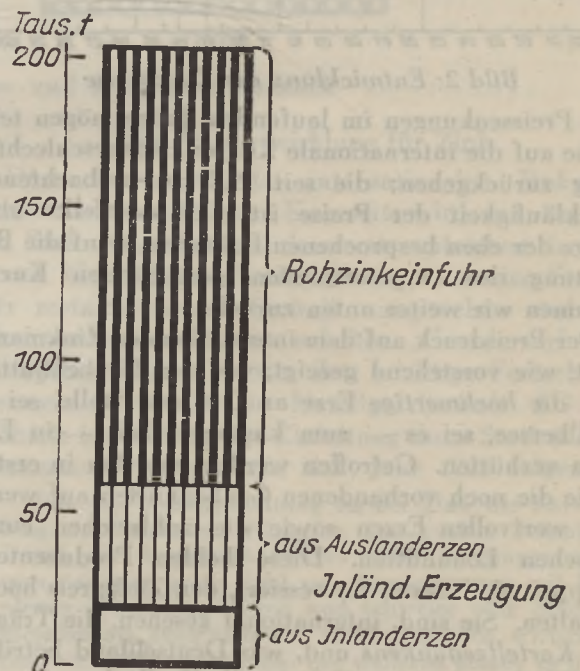


Bild 3: Deutschlands Zinkversorgung

Deutschlands Zinkversorgung erfolgt bisher nicht etwa, wie man nach der Erklärung der deutschen Zinkhütten annehmen könnte, ganz oder auch nur überwiegend aus inländischer Produktion. Wie aus Bild 3 und der obigen Tabelle hervorgeht, stammten 1929 nur 30 % der in Deutschland verbrauchten Mengen aus der Erzeugung der deutschen Zinkhütten.



der Rest wurde eingeführt. Weniger als ein Drittel der deutschen Zinkhüttenproduktion wird aus deutschen Erzen gewonnen. Daraus ergibt sich, daß schätzungsweise 90 % des deutschen Zinkverbrauchs aus ausländischer Zinkeinfuhr oder aus der Verhüttung ausländischer Zinkerze in deutschen Hütten stammten. Diese 90 % des deutschen Verbrauchs befinden sich also bereits jetzt „vollkommen in Abhängigkeit vom Ausland“.

Deutschlands Zinkversorgung steht im übrigen vor einem entscheidenden Wendepunkt. Die *Bergwerks-Gesellschaft Georg von Giesche's Erben*, die Besitzerin der größten und wertvollsten oberschlesischen Zinkerzgruben, ist mit dem Bau einer großen Zinkelektrolyse in Magdeburg beschäftigt (vgl. MdW, Jahrg. 1929, Nr. 11, S. 404 sowie Jahrg. 1930, Nr. 25, S. 1180). Dort soll auf der mitteldeutschen Braunkohle aus hochwertiger oberschlesischer Erzen Feinzink hergestellt werden, in dessen Versorgung Deutschland bisher vollkommen vom Ausland abhängig war. Nach Fertigstellung von Giesches Elektrolyse werden also in Deutschland drei verschiedene Erzeugergruppen vertreten sein:

Die *Grubenhütten*, die alte deutsche Zinkvorkommen mit verhältnismäßig niedrigem Zinkgehalt ausbeuten,

die *Lohnhütten*, die auf die Verarbeitung von eingeführten Erzen angewiesen sind, und

die neue *Giesche-Elektrolyse*, die hochwertiges oberschlesisches Erz verwendet.

Da die Produktionsbedingungen der drei Gruppen stark voneinander abweichen, ist die Rückwirkung eines Zolls auf jede von ihnen verschieden.

#### Die alten Grubenhütten

In Deutschland arbeitet gegenwärtig nur eine große Grubenhütte, die AG für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen in Aachen. Die 10 % des Inlandsverbrauchs, die, wie die Tabelle auf S. 1258 zeigt, aus inländischen Zinkerzen stammen, werden fast ausschließlich in Gruben und Hütten der Stolberg AG erzeugt. (Die Erze der in Deutsch-Oberschlesien gelegenen Grube von Giesche wurden bisher in Polnisch-Oberschlesien verhüttet.)

Die Selbstkosten von Stolberg sind bestimmt durch die Förderkosten der Erze. Sinkt der Zinkpreis unter die Erzgewinnungskosten plus Verarbeitungszuschlag, dann wird die Grubenhütte Stolberg unrentabel. Stolberg ist also daran interessiert, daß bei einem Absinken des Weltmarktpreises unter diese Grenze sein Verkaufserlös dieser Bewegung nicht zu folgen braucht. Direktor Dr. Cadembach vom Vorstand der Stolberg AG ist dementsprechend auch der Hauptwortführer der Zollfreunde.

Den mit der Zollforderung verfolgten Zweck umschreibt der Geschäftsbericht von Stolberg dahin, daß die gegenwärtig in Betrieb befindlichen deutschen Gruben nach Einführung des Zolls rentabler werden dürften, daß Erzvorkommen neu erschlossen werden könnten und daß eine Reihe von Gruben, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit stillgelegt worden sind,

„nicht infolge Erschöpfung ihres Erzvorrats, sondern weil sie durch Verfall des Zinkpreises unrentabel geworden waren“, nur auf den Zoll warten, um wieder in Betrieb genommen zu werden. Wer sich näher informieren will, welche jetzt stillstehenden Gruben, welche Zinkabfallprodukte, Kiesabbrände usw. nach genügend großer Erhöhung des Zinkpreises durch einen Zoll verwertbar werden sollen, lese in dem Buch „Das Zinkzollproblem“ nach, das aus der Werkstatt Dr. von *Schönebecks*, des unermüdlichen Ratgebers der deutschen Schutzzollinteressenten, stammt.

Aber es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß die Hoffnungen, welche die deutschen Grubenhütten auf den Zoll setzen, in Erfüllung gehen werden. Die im Betrieb befindlichen Grubenhütten mögen wohl rentabler werden. Solange es aber einen größeren Ertrag abwirft, hochprozentige Auslandserze, die parallel mit den Zinkpreisen billiger geworden sind, zu verhütten, als die nach wie vor nur mit hohen Produktionskosten zu gewinnenden inländischen Zinkerze zu verarbeiten, behalten die Auslandserze ihren Vorsprung. Dieser Vorsprung *vergrößert sich* bei weiterem Absinken der Zink- und Auslandserzpreise. Wenn Zink in Deutschland durch einen Zoll verteuert würde, könnten sich die deutschen *Lohnhütten* stärker ausdehnen als die Grubenhütte Stolberg, die auch dann nicht den Wirkungsgrad der hochwertigen Auslandserze verarbeitenden Lohnhütten erreichen kann, weil ihre Erzkosten unverändert hoch bleiben. An diesem Punkt fällt die Argumentation der deutschen Grubenhütten in sich zusammen. Durch einen Zinkzoll wird die Verwendung einheimischer Zinkerze *an Stelle* ausländischer nicht rentabler werden, sondern die Rentabilität der Verwendung *beider* steigen; am rentabelsten bleibt aber nach wie vor die Verhüttung von Auslandserzen.

#### Die Lohnhütten

Die Rentabilität der Lohnhütten ist abhängig von der Spanne zwischen Erzpreis und Zinkpreis einerseits, ihren Produktionskosten andererseits. Die Erzpreise bewegen sich im allgemeinen parallel den Zinkpreisen, da sie auf den Metallgehalt abgestellt sind. Insofern die Spanne zwischen Erzpreis und Zinkpreis gleich bleibt, haben die Lohnhütten kein besonderes Interesse an der absoluten Höhe des Zinkpreises. Bis vor kurzem zeigten sie auch kein Interesse für einen Zinkzoll. Sie stellen überdies vermutlich den Hauptanteil der deutschen Zinkausfuhr, die in den letzten Jahren mehr als ein Drittel der deutschen Zinkerzeugung in Anspruch nahm. Für die Ausfuhr erhalten sie aber, ob ein deutscher Zoll besteht oder nicht, nur den Weltmarktpreis.

---

#### Zahlkarten richtig ausfüllen!

Wir richten an unsere Abonnenten die dringende Bitte, bei Übersendung der Bezugsgebühr (besonders wenn sie durch Dritte vorgenommen wird) genau und mit voller Adresse anzugeben, für wen der Betrag verwendet werden soll. Der Verlag

---



Auch beim Inlandsabsatz schnitten die Lohnhütten bisher sowohl preis- wie mengenmäßig so gut ab, daß sie sich den Zollwünschen der Grubenhütten gegenüber ablehnend verhielten. Sie haben sich in der Nachkriegszeit weit besser gehalten als die deutschen Grubenhütten.

#### Produktionsentwicklung

Jahr	Deutschland		Belgien
	vorwiegend Grubenhütten (Stolberg)	vorwiegend Lohnhütten (Hütten außer Stolberg)	vorwiegend Lohnhütten
1913	100	100	100
1924	28	42	80
1925	39	61	84
1926	45	71	88
1927	49	91	99
1928	53	100	103
1929	56	111	99

Belgien, dessen Konkurrenz von den westdeutschen Hütten so gefürchtet wird und gegen dessen Einfuhr sich der Zoll ausgesprochen richtet, überschritt im Durchschnitt der letzten beiden Jahre knapp die Vorkriegserzeugung, während die Deutschen auf derselben Produktionsgrundlage, nämlich der Verhüttung vorwiegend ausländischer Erze, basierenden Hütten sowohl 1928 als auch 1929 die Vorkriegsleistung erheblich überschritten. Beachtlich ist, daß die Lohnhütten im Jahre 1924, also nach der Inflationszeit, einen verhältnismäßig geringeren Produktionsrückschlag gegen 1913 verzeichneten als die vorwiegend westdeutsche Erze verhüttende Stolberg AG, und daß sie außerdem von 1924 bis 1929 ihre Produktion um volle 164% steigern konnten, während Stolberg es nur auf eine Verdoppelung seiner Produktion von 1924 brachte.

Nach einer Mitteilung der deutschen Zinkhütten-Vereinigung vom 20. März 1930 haben sich neuerdings die Lohnhütten der Zollforderung angeschlossen, weil sie die deutsche Erzzufuhr von Übersee nur dann auf die Dauer in genügendem Umfange für sichergestellt halten, „wenn den ausländischen Erzproduzenten zwar die Einfuhr von Erz zollfrei ermöglicht wird, aber nicht die Einfuhr von Zink“. Wir führten oben schon aus, daß auch die Lohnhütten den überseeischen Grubenhütten unterlegen sind, da die Lohnhütten in Gestalt der Versandkosten für das taube Gestein, das mit dem Erz von Übersee nach Europa verfrachtet wird, eine Mehrbelastung gegenüber den überseeischen Grubenhütten tragen. Anscheinend macht sich diese Mehrbelastung jetzt bemerkbar. Die Spanne zwischen Zinkpreis und Erzpreis je Metalleinheit hat im übrigen in Perioden sinkender Zinkpreise die Tendenz, sich zu verringern. Denn das Erz wird früher eingedeckt, sein Metallgehalt wird zu höheren Preisen abgegolten als zur Zeit des Verkaufs des Zinks, das aus dem Erz erzeugt wurde.

Je tiefer der Zinkpreis sinkt, um so stärker verknappt sich das zum freien Verkauf international verfügbare Zinkerz. Die deutschen Zinkhütten besitzen nicht wie die belgische Vieille Montagne eine große eigene Erzbasis in Übersee. Nur ein Teil der deutschen Hütten ist an dem kürzlich erfolgten Aktientausch zwischen der Metallgesellschaft einer-

seits, der Amalgamated Metal Comp. Ltd. in London und der Société Générale des Minerais in Brüssel andererseits beteiligt. Dieser Aktientausch diente unter anderem dem Zweck, die Versorgung mit ausländischen metallischen Rohstoffen für die Hütten usw., an denen die Metallgesellschaft beteiligt ist, sicherzustellen.

Soweit die deutschen Lohnhütten an derartigen internationalen Verschmelzungen nicht beteiligt sind, kann ihre Erzversorgung bei weiterem Preisrückgang für Zink unter Umständen kritisch gefährdet sein. Die Menge des Erzes, die bei den sinkenden Zinkpreisen noch förderbar ist, muß mit den niedriger werdenden Zinkpreisen kleiner werden. Zahlreiche Zinkgruben haben in der letzten Zeit auch außerhalb Deutschlands ihre Förderung eingestellt und die in ihren Erzkontrakten vorgesehene Stoppklausel in Anspruch genommen, die ihnen bei einem Rückgang des Zinkpreises bis auf ein gewisses Niveau das Recht gibt, vom Vertrag zurückzutreten. Es fragt sich, ob bei weiterem Sinken des Zinkpreises die ausländischen Grubenhütten, von denen ein Teil des in Deutschland verhütteten Erzes stammte, nach Versorgung ihrer eigenen Hütten noch Erzmengen zum Verkauf verfügbar haben werden. Auch die Produktionseinschränkung bei den reinen überseeischen Gruben verringert das Erzangebot. Höhere Preise können die europäischen Lohnhütten nicht anlegen, weil sie für den Verkauf an den niedrigen Zinkpreis gebunden sind. Sie würden also an Absatz einbüßen zugunsten der auf den hochwertigen Erzvorkommen arbeitenden Grubenhütten, die auch bei niedrigem Zinkpreis auf ihre Kosten kommen.

Eben aus diesem Grunde soll den ausländischen Grubenhütten die Zinkeinfuhr nach Deutschland durch den Zoll erschwert werden. Der Zinkzoll soll den deutschen Lohnhütten die Möglichkeit geben, höhere Preise für das Erz, das sie zur Versorgung der deutschen Zinkverbraucher verhütten, anzulegen als die außerdeutschen Lohnhütten.

#### Die Giesche-Elektrolyse

In Deutschland bestehen gegenwärtig nur Grubenhütten auf zinkarmen Erzen und Lohnhütten. Diese deutschen Zinkerzeugungsstätten nehmen an dem weltwirtschaftlichen Prozeß der Verlagerung des Schwerpunkts der Zinkerzeugung auf die Grubenhütten mit reichen Erzen nur passiv, in Verteidigungsstellung, teil. Sie wehren sich, wie der Zollantrag zeigt, gegen die Zinkverbilligung, die von den sich expandierenden Grubenhütten ausgeht. Die Stellung Deutschlands in der Weltzinkwirtschaft wird sich jedoch mit einem Schlage verändern, wenn erst die in Magdeburg in Bau befindliche Elektrolyse in Betrieb genommen ist.

Deutschland besitzt nämlich in Oberschlesien Zinkerzvorkommen, die sich den besten ausländischen Vorkommen an die Seite stellen lassen. Diese Erze, vor allem die der Bleischarley-Grube von Giesche und die Erze der Schlesag, werden heute fast sämtlich von den früher deutschen Zinkhütten in Polnisch-



Oberschlesien verarbeitet. Kaufmännische Gesichtspunkte verboten den durch die Grenzziehung auseinandergerissenen Konzernen, nach der Abtrennung Ostoberschlesiens die Verhüttung dieser Erze statt in den vorhandenen ostoberschlesischen Hütten in neuen, in Deutschland zu errichtenden Hütten vorzunehmen. Der polnische Besitz der Firma Giesche wurde 1925 in eine besondere Gesellschaft, die Giesche SpA, eingebracht, an der die deutsche Giesche-Gesellschaft mit 49%, Harriman mit 51% beteiligt ist. Die Giesche SpA wurde mit dieser amerikanischen Hilfe rationalisiert und entwickelte sich günstig. Auf dem deutschen Teil wurde die Erzförderung, insbesondere seit Inbetriebnahme neuer Schachtanlagen auf der Bleischarley-Grube im Februar 1926, stark vergrößert. Die deutschen Giesche-Erze werden nur zum Teil von der Giesche SpA, die in den polnischen Bleischarley-Gruben eine eigene Erzgrundlage besitzt, verhüttet, der Rest wird an andere polnisch-oberschlesische Hütten weiter verkauft.

Auch der deutsche Giesche-Konzern hat sich von der Liquiditätskrise, in die er bei Beginn der Währungsstabilisierung geraten war, erholt. Nach Abschluß des Harriman-Vertrags war ursprünglich vorgesehen, daß das Reich und Preußen Giesche zum Bau einer Zinkhütte auf deutschem Boden ein Darlehen in Höhe von 20—25 Mill. RM zur Verfügung stellen sollten. Eine der Darlehnsbedingungen der Preußischen Regierung, daß ein ihr genehmes Mitglied in das Repräsentationskollegium der Giesche-Gesellschaft aufgenommen werden sollte, ist von Giesche 1926 erfüllt worden. Dr. Otto Fischer, Vorstandsmitglied der Reichs-Kredit-Gesellschaft, sitzt seitdem im Repräsentationskollegium von Giesche und ist von dort aus u. a. in die Schweizer Finanzierungsgesellschaft von Giesche, die Nonferrum AG, delegiert worden. Die Schweizer Gesellschaft will u. a. Überbrückungskredite für den Bau der neuen Giesche-Elektrolyse beschaffen.

Dennoch ist es bis jetzt nicht zur Aufnahme des Preußen-Darlehns gekommen. Die eigenen Mittel von Giesche genügen nach Abschluß der Rationalisierung zur Selbstfinanzierung des Hüttenprojekts. Nach dem Jahresbericht für 1928 will Giesche eine aktivere Zinkpolitik sowohl zur Sicherung der Gegenwart wie zur Vorsorge für die Zukunft treiben. Die Zinkhütte, die von der Verwaltung als natürlicher Ersatz für die durch Erzförderung verminderte Substanz angesehen wird, ist als Elektrolyse auf der mitteldeutschen Braunkohle in Magdeburg im Bau.

In unserem Zusammenhang interessiert, daß Giesche selbstverständlich von vornherein so große Gewinne aus seinem deutschen Zinkerzbergbau erwartet, daß daraus der Bau einer Hütte, die einen Kapitalaufwand von etwa 35 Mill. RM erfordert, finanziert werden kann. Giesche hat sogar nach dem Zinkpreissturz — dem soeben erschienenen Geschäftsbericht für 1929 zufolge — „das Magdeburger Projekt nochmals sorgfältig geprüft, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß an der Notwendigkeit des Besitzes

einer eigenen Hütte sich nichts geändert habe, und daß die jetzigen Verhältnisse in der Zinkindustrie den Hüttenbau erst recht notwendig machen“. Diese Haltung entspricht der Einstellung Giesches zum internationalen Zinkkartell: Solange dies bestand, war Giesche der zäheste Gegner der Produktionsdrosselung, die von den belgischen Lohnhütten zur Stützung der Preise stets befürwortet wurde.

Aus alledem ergibt sich, daß Giesche von den zwei Wegen: Produktionsdrosselung und Hebung der Preise oder unbeschränkte Produktionssteigerung bei rückläufigen Preisen, bewußt den letzten gewählt hat, in der Erwartung, daß sich Giesche nach dem natürlichen Gesundungsprozeß, nach Zusammenbruch der dem scharfen internationalen Wettkampf nicht mehr gewachsenen Zinkerzeuger, einen größeren Anteil an der Weltversorgung erarbeitet haben werde als jetzt. In keinem Stadium der Verhandlungen zum Bau der Giesche-Elektrolyse ist ein Zoll verlangt worden. Im Gegenteil, trotz des gegenwärtigen Tiefstandes der Preise wird der Bau in Angriff genommen, ohne daß im Geschäftsbericht von 1929 auch nur andeutungsweise ein zur Zeit gewiß naheliegender Hinweis auf den Zollantrag enthalten ist.

#### Schlußfolgerungen

Nach Inbetriebnahme der Giesche-Elektrolyse würden 60 000 t Zink mehr als bisher im Inland erzeugt werden, fast ebensoviel wie die Erzeugung aller deutschen Lohnhütten zusammen, knapp die Hälfte der deutschen Zinkeinfuhr. Da nicht anzunehmen ist, daß die deutsche Rohzinkerzeugung infolge des Preissturzes um 60 000 t oder 60% (nach dem Stand von 1929) zurückgehen wird, sondern schlimmstenfalls um den Hauptteil der Stolberg-Produktion und vielleicht einen kleinen Betrag der Lohnhütten-Erzeugung, insgesamt höchstens 50 000 t, so wird nach Inbetriebnahme der Giesche-Elektrolyse ein größerer Teil der Zinkversorgung Deutschlands aus deutschen Lohn- und Grubenhütten, ein kleinerer Teil als bisher aus der Einfuhr stammen. *Auch ohne Zoll wird Deutschland mehr als bisher „Selbstversorger“ mit Hüttenzink werden.*

Damit bricht die Stolberg-Schönebeckische Theorie zusammen, daß nur mit Hilfe eines Zolls, d. h. nur nach einer Verteuerung der deutschen Zinkpreise, der deutsche Inlandsbedarf in Zink stärker als bisher aus deutscher Urproduktion gedeckt werden könne. Wenn Zink billiger wird, so verdankt die Welt dies den Produktionsfortschritten, die international im Hüttenprozeß erzielt worden sind. Deutschland wird an diesen Fortschritten nicht nur durch billigere Einkaufspreise für Zink teilnehmen, sondern wird nach Inbetriebnahme der Giesche-Elektrolyse erfreulicherweise auch produktiv an der Zinkerzeugung nach den neuesten Verfahren mitwirken. Eine Unterstützung der unrentabelsten Zinkunternehmungen durch den Staat wäre jetzt verfehlt als je. Daß die zur Zeit vorhandenen Grubenhütten, die nur ein Zehntel der deutschen Zinkversorgung stellen, infolge der internationalen Zinkverbilligung ertraglos werden, ist



noch kein Grund, die gesamte deutsche Zinkversorgung zu verteuern.

Mit Recht sind den deutschen Grubenhütten die sehr hohen Zinkpreise der Vergangenheit zugute gekommen. Wie sie aber damals diese Chance voll ausgenutzt haben, kann ihnen jetzt auch nicht der Staat oder die Verbraucherschaft das sich gegen sie wendende unternehmerische Risiko erleichtern. Mit demselben Recht könnten noch viele andere, in ähnlicher Lage befindliche Erwerbszweige Zollforderungen begründen.

Da der Zoll den Zinkerzeugern erhöhte Einnahmen sichern soll, so fragt sich, welche Wirkung der Zollschutz auf den deutschen Verbraucher auslösen würde. Zunächst sind aus der besonderen Konstruktion dieses Gleitzolls *Versorgungsstörungen* zu erwarten. Ein erheblicher Teil der deutschen Zinkversorgung würde auch nach Einführung des Zolls aus dem Ausland bezogen werden müssen. Die Zinkpreise, und damit auch der Zoll, sind von Woche zu Woche, oft sogar von Tag zu Tag großen Schwankungen ausgesetzt. Da Zink eine international börsenmäßig gehandelte Ware ist, würden durch Einführung eines mit dem Preise gleitenden Zolles börsentechnische Schwierigkeiten entstehen, deren Ausmaß nicht zu überblicken ist. Die Spekulation würde sich in viel stärkerem Maße als bisher auf Zink werfen, etwa die Preise in dem für die Zollfestsetzung des kommenden Monats entscheidenden Zeitraum zu haussieren suchen, dann à la baisse spekulieren, um bei Einfuhr nach Deutschland nur einen relativ niedrigen Zoll zahlen zu müssen.

Auch ergeben sich große Schwierigkeiten für die *Export-Rückvergütung*, welche die Erzeuger den Verbrauchern angeboten haben. Der Zoll verteuert den Gesamtverbrauch an Zink. Soll die Rückvergütung nur für die von deutschen Erzeugern bezogene Menge oder auch für das importierte Zink gezahlt werden? Zink ist vielfach nur Zusatz- oder Überzugsmaterial; wie will man die Vergütung für solche Exportartikel berechnen, die Zink nur in geringen Mengen enthalten? Welcher Preis soll angesichts der starken Zinkpreis-Schwankungen der Vergütung zugrunde gelegt werden?

Die Verbraucher befürchten ferner mit Recht nach der innerdeutschen Zinkverteuerung eine verstärkte *Einfuhr zinkhaltiger Waren aus dem Ausland*. Auch können sie damit rechnen, daß die ausländischen Zinkerzeuger besonders in Belgien und Polen den Bezug deutscher Produktionsmittel beschränken und von ihren Regierungen Repressalien gegen die deutsche Wareneinfuhr überhaupt verlangen. Das sind Gegenmaßnahmen, gegen die auch eine Rückvergütung nicht helfen würde.

Die deutschen Zinkerzeuger konnten bisher keinen Weg zeigen, wie eine Schädigung der Verbraucherinteressen durch den Zinkzoll vermieden werden könnte. Bei den bisherigen Verhandlungen über den Zinkzoll vor dem Reichswirtschaftsrat haben sich deshalb die deutschen Zinkverbraucher mit bemerkenswerter Entschiedenheit gegen den Zoll ausgesprochen. Der Zollausschuß des Reichswirtschaftsrats hat am 24. Juni seine endgültige Stellungnahme zu dem Zinkzoll-Antrag bis zum Herbst vertagt. Er wollte sich nicht über die von den Verbrauchern geltend gemachten Bedenken hinwegsetzen. Das Verhalten des Zollausschusses läßt den Schluß zu, daß er den Zollantrag ablehnt. Die Vertagung anstelle einer direkten Ablehnung der Zollwünsche soll nur in der Absicht erfolgt sein, der deutschen Zinkhüttenindustrie die Möglichkeit zu geben, bei ihren internationalen Kartellverhandlungen auf ihren immer noch „schwebenden“ Zollantrag hinzuweisen. Sollte dies zutreffen, dann dürfte der Reichswirtschaftsrat seine Kompetenz als unparteiische Gutachterkammer überschritten haben, indem er sich durch die Vertagung des Zollantrages in die Kartellpläne der Privatwirtschaft einspannen ließ. Das war im vorliegenden Falle um so überflüssiger, als der Vorgang so durchsichtig ist, daß die beabsichtigte Wirkung ausbleiben dürfte.

Als Verbraucher kommen neben den eigentlichen verarbeitenden Industriezweigen — wie der Metall- und Blechwarenindustrie, dem Maschinen- und Apparatebau — noch Halbzeugindustrien wie die chemische Industrie, die Zink- und Messingwalzwerke und die Eisen schaffende Industrie in Frage. Wenn besonders die drei letztgenannten, sonst nicht gerade zollfeindlichen Industriezweige fest bleiben, dürfte das Schicksal des Zollantrags endgültig besiegelt sein.

Die deutsche Regierung kann mit diesem Ausgang der Vorbesprechungen innerhalb der Industrien zufrieden sein. Der Zinkzoll würde wahrscheinlich eine Flut von Zollerhöhungsanträgen für zinkhaltige Artikel heraufbeschwören. Seine Einführung würde die Kündigung mindestens des belgischen und polnischen Handelsvertrags notwendig machen. Derartigen zusätzlichen handelspolitischen Komplikationen aus dem Wege zu gehen, hat Deutschland gerade in der Gegenwart alle Veranlassung. In einem Zeitpunkt, in dem die Überzeugung immer mehr durchdringt, daß die Krise der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen nur durch eine großzügige Selbstkostensenkung überwunden werden kann, sollte sich die Einführung eines Zinkzolls, als dessen Aufgabe ausdrücklich eine *Verteuerung* der deutschen Zinkversorgung bezeichnet wird, von selbst verbieten.



# Folgen der Schichau-Subvention

Von Prof. Georg Bernhard, M.d.R.

*Die Schichau-Werft in Elbing wird seit Jahren durch das Reich und Preußen subventioniert. Die notwendige Folge dieser Unterstützungen, ein verstärkter Wettbewerb mit den konkurrierenden Fabriken in Deutschland, macht sich neuerdings in der unangenehmsten Weise bemerkbar. An diesem Fall zeigt sich der Widersinn, einzelne Betriebe, deren Existenzberechtigung geschrumpfen ist, durch Dauersubventionen künstlich am Leben zu halten. Den Interessen des deutschen Ostens wird auf diese Weise am wenigsten gedient.*

Endlich ist geschehen, was man schon lange voraussehen mußte: die deutschen Werften und Lokomotivfabriken beschwerten sich über Preisunterbietungen durch die Schichau-Werft. Die Firmen Henschel, Krupp, Borsig, Schwartzkopf und Hanomag beklagen sich, daß die Offerten von Schichau auf die Ausschreibungen der indischen Bahnen für Lokomotivkessel um 25—59% niedriger gewesen seien als die Angebote der internationalen Konkurrenz und die inländischen Offerten. Der Fall wäre nicht weiter interessant, wenn sich die Preisdifferenz aus einer Überlegenheit der Schichau-Werft gegenüber ihren Konkurrenten erklärte. Aber die beschwerdeführenden Firmen behaupten, daß es sich hier um Fehlkalkulationen handle, die nur dadurch möglich seien, daß die Schichau-Werft subventioniert wird. Bei den verschiedenen Ausschreibungen der indischen Bahnen ist die F. Schichau-GmbH allerdings trotz ihrer niedrigen Preise nur in einem Fall Sieger geblieben.

Seit beinahe fünf Jahren wird um die Schichau-Werft eine öffentliche Diskussion geführt. Es ist ihr von Jahr zu Jahr schlechter gegangen; die Bemühungen um ihre Sanierung sind mit Rücksicht auf die bedrohte Lage des deutschen Ostens und auf die Bedeutung der Werft für die Stadt Elbing niemals ganz ohne Interessennahme der Behörden erfolgt (vgl. MdW Jahrg. 1929, Nr. 9, S. 317). Zunächst hat man ein deutsches Bankhaus, dessen Inhaber in freundschaftlichen Beziehungen zu den Besitzern von Schichau standen, zu größeren Darlehen veranlaßt. Die Darlehen wurden — wie das bei dem Charakter der in Frage kommenden Bankiers nicht anders zu erwarten war — in sehr chevaleresker Weise gewährt. Allerdings traten öffentliche Unterstützungen in allen möglichen Formen hinzu. Seit den letzten Wahlen haben sich der Reichstag und der Preußische Landtag in verschiedenen Ausschuß- und Vollsitzungen immer wieder mit der Angelegenheit befaßt. Man konnte die Subventionen nicht auf Schichau beschränken. Die Union-Gießerei (Contienen) und die Komnick-Werke wurden ebenfalls unterstützt. Und am 28. Mai 1929 hat der Reichstag in einem besonderen Gesetz über die Sanierung des Schichau-Unternehmens neben den laufenden Subventionen die Aufwendung von einmaligen Kosten in Höhe von 21 Mill. RM gutgeheißen. Davon waren zwei Drittel, insgesamt 14 Mill. RM, vom Reich zu übernehmen, während die restlichen 7 Mill. RM auf Preußen entfielen. Das Unternehmen sollte in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Der Zeitersparnis wegen hat

man sich aber zunächst mit einer Gesellschaft mbH begnügt, und diese GmbH hat die Offerten an Indien abgegeben, über die der deutsche Lokomotivbau jetzt Klage führt.

Bei der Beurteilung dieser Klagen muß man berücksichtigen, daß die Beschäftigung der deutschen Werften und Lokomotivfabriken außerordentlich schlecht ist. In beiden Industrien steht einer dauernd rückgängigen Nachfrage ein viel zu starkes Angebot gegenüber. Es kann den Lokomotivfabriken nicht gleichgültig sein, daß die Reichsbahn beschlossen hat, einen Teil ihrer Aufträge nach Ostpreußen zu vergeben und diese ostpreußische Quote den Schichau-Werken zuzuwenden. Es wäre deshalb begreiflich, wenn die Klagen über die Konkurrenz ein wenig die Färbung allgemeiner Mißgunst trügen. Andererseits muß man aber die Einwände der klagenden Industrien als berechtigt ansehen, weil sie genau dem entsprechen, was vorausgesehen worden ist und was eigentlich auch als selbstverständlich erscheint.

Reichstag und Preußischer Landtag waren stets geneigt, der *Notlage des deutschen Ostens* durch Zuwendung öffentlicher Gelder Rechnung zu tragen. Was demnächst in einem großen Osthilfegesetz zum Ausdruck kommen wird, ist in kleinerem Maße schon bisher unangefochten geschehen. Meinungsverschiedenheiten haben sich nur darüber ergeben, *in welcher Weise* die Hilfsleistungen erfolgen sollen. Ich selbst habe als Vertreter der Demokratischen Fraktion im Haushaltsausschuß des Reichstags mehrmals meinen Standpunkt, der mit der Auffassung der meisten meiner politischen Freunde übereinstimmte, dahin präzisiert, daß für den deutschen Osten alles getan werden muß, was irgend in der finanziellen Kraft des Reiches oder Preußens steht; daß ich auch damit einverstanden bin, notleidenden Städten, notleidenden Arbeitern und der notleidenden Landwirtschaft Unterstützungen, Umschuldungsgelder und Mittel für Umformungen von Unternehmungen zu gewähren; daß es jedoch außerordentlich bedenklich ist, Unternehmungen ohne Rücksicht auf ihre natürliche Existenzgrundlage zu subventionieren. Durch derartige Subventionen werden lediglich lebensunfähige Unternehmungen angeregt, den schwer ringenden übrigen Produzenten Konkurrenz zu machen. Man würde öffentliche Gelder, die man für das besetzte Gebiet im Westen oder die notleidenden Provinzen des Ostens aufwendet, dazu mißbrauchen, gesunde Industrien in den Kernpunkten der deutschen Produktion krank zu machen.



Derartige Bedenken ergeben sich gerade gegenüber der Schichau-Werft. Zunächst liegt der Einwand auf der Hand, daß die Unternehmungszweige von Schichau zu den notleidendsten in Deutschland gehören. Noch viel wichtiger sind die Lehren, die sich aus der *Betrachtung der Vergangenheit* der Schichau-Werft ergeben. Schichau war vor dem Krieg die *Torpedoboot-Werft* des Reiches. Ferdinand Schichau, der Begründer des Unternehmens, gehörte zu den Erfindern des modernen Torpedobootes. Die Geschichte der Schichau-Werft ist ruhmvoll und untrennbar mit der Geschichte der deutschen Marine verbunden. Es ist deshalb kein Zufall, daß dieses Unternehmen nach dem Krieg besonders stark in Verfall geriet. Die Industrie des preußischen Ostens war zum allergrößten Teil ein Kunstprodukt der Kaiserzeit und verdankte zu einem erheblichen Grade der königlichen Laune ihre Existenz. Es war gewiß eine schöne landesväterliche Idee des preußischen Königs — eine Idee, die man nicht bespötteln sollte —, in den industriearmen Osten möglichst viele Unternehmungen zu setzen. Wenn man aber von den Werften absieht, war diese Absicht nicht besonders glücklich — mindestens nicht in der Ausführung; denn man brachte dort ziemlich wahllos Unternehmungen unter, gleichgültig, ob sich das Standortsproblem für derartige Industrien günstig lösen ließ oder nicht.

Die Stadt Elbing gehört zu denjenigen Gemeinwesen, deren Entwicklung wesentlich durch die Kinder der königlichen Laune beeinflusst worden ist. Verständlich ist es, daß Elbing die drohende Gefahr des Verfalls durch den Appell an die öffentliche Hilfe abzuwenden sucht, zumal sicher der Abbau der Schichau-Werft und der Lokomotivfabrikation noch viel weitergehende Konsequenzen haben müßte. In Elbing befinden sich z. B. die Fabriken der Zigarrenfirma *Loeser & Wolff*. Scheinbar würde nichts im Wege stehen, daß Loeser & Wolff ihre Fabrikation in Elbing beibehalten, auch wenn die Schichau-Werft verschwindet. Aber die Zigarren-Fabrikation ist zum größten Teil auf weibliche Arbeitskräfte angewiesen. Einer der Standortsfaktoren dieser Industrie ist die Möglichkeit, sich einen Stamm von Arbeiterinnen zu erhalten. In den Fabriken von Loeser & Wolff haben durchweg die Töchter der Schichau-Arbeiter und der Schichau-Angestellten gearbeitet. Wenn diese Ergänzungsmöglichkeit für den Arbeiterinnenstamm in Zukunft fortfallen sollte, wird die Firma Loeser & Wolff kaum noch in der Lage sein, ihre Fabrikation in Elbing zu belassen. Man versteht also, daß Elbing alle Hebel in Bewegung setzt, für die bedrohten Fabriken Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Das hindert aber nicht, daß vom Staats- und Wirtschaftsinteresse aus derartige Subventionen große Gefahren bergen.

Die Subvention zur Aufrechterhaltung notleidender Fabriken hat nur dann eine Berechtigung, wenn eine Unternehmung, die unverschuldet vorübergehend notleidend geworden ist, über eine solche Notzeit hinweggebracht werden soll. Es muß stets die Garan-

tie dafür gegeben sein, daß es sich wirklich nur um eine *vorübergehende Zeit* der Not handelt. Diese Voraussetzung ist aber im deutschen Osten nicht vorhanden. Der Osten ist niemals ein Gebiet für wirtschaftliche Großunternehmungen der Schwerindustrie oder verwandter Industriezweige gewesen. Selbst eine Ostseewerft hatte nur durch die besonderen Verhältnisse der Kaiserzeit eine Existenzberechtigung. Wer heute dem deutschen Osten helfen will, muß zunächst seine *landwirtschaftlichen* Verhältnisse reformieren. Es müssen diejenigen landwirtschaftlichen Großunternehmungen saniert werden, deren Leiter unverschuldet in Not geraten sind; es müssen Bauern- und Viehwirtschaft organisiert werden; im Osten ist eine modernisierte Milchwirtschaft größten Stils aufzubauen. Erst wenn landwirtschaftliches Neuland geschaffen ist, kann sich eine dazugehörige Industrie entwickeln, die entweder der Erzeugung für den Bedarf des lokalen Marktes oder der Weiterverarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte und ihrer Konservierung dient. Möglich, daß auf diese Weise später ein reicheres Industrieleben auf dem östlichen Boden entsteht. Das wird aber niemals erreicht werden, indem man Industrien künstlich am Leben erhält.

Die gesamte Wirtschaft und die ihr nahestehenden nichtsozialistischen Parteien fordern die Rückkehr zur „freien Wirtschaft“. Sobald sich aber einmal die Folgen der freien Wirtschaft nachteilig bemerkbar machen, erhebt sich ebenso laut das Geschrei nach Staatshilfe, und zwar nicht nur in dem Sinn, daß man die unangenehmen Folgen der freien Wirtschaft den Betroffenen in sozialer Hinsicht tragbar machen will, sondern man verlangt geradezu, daß diese Hilfe in Formen gewährt wird, die zur freien Wirtschaft in direktem Widerspruch stehen, die — vorsichtig ausgedrückt — dem Arsenal *merkantilistischer Wirtschaftspolitik*, eigentlich aber dem Forderungsschatz des *Staatssozialismus* entstammen. Der Natur der freien Wirtschaft entspricht es, daß Industrien dort entstehen, wo sie günstige Existenzbedingungen finden, und daß sie dort wieder vergehen, wo sich die Existenzbedingungen verschlechtern. Im Lauf der letzten hundert Jahre sind auf solche Weise Städte groß geworden und von ihrer einstigen Größe wieder herabgesunken. Wer hat jemals daran gedacht, diesem natürlichen Entwicklungsprozeß in die Arme zu fallen? Jetzt aber soll plötzlich die Staatskunst erhaltend eingreifen. Da kommen die Bürgermeister und Stadträte und appellieren an das patriotische Gefühl. Da werden in allen Parteien die Abgeordneten, die in solchen notleidenden Gebieten gewählt sind, weich. Da werden Fraktionssitzungen veranstaltet, in denen die wirtschaftlich vernünftig Denkenden von denen überrannt werden, die — aus Angst, man könnte ihre vaterländische Gesinnung bezweifeln — die letzte Spur von Vernunft preisgeben. Bei diesem Verfahren kommen nur *Gesetze gegen die wirtschaftliche Vernunft* heraus. Ein solches Gesetz ist das Schichau-Gesetz gewesen. Man darf sich nicht wundern, wenn auch seine *Folgen* der wirtschaftlichen Vernunft widersprechen.



# Die Fachanwaltschaft als wirtschaftliches Problem

Von Justizrat Dr. h. c. Albert Pinner

*Die Anwaltschaft hat vor kurzem die Einführung der Fachanwaltschaft beschlossen. Wie der Verfasser ausführte, liegt die neue Institution sowohl im Interesse der Anwälte, denen hierdurch ermöglicht wird, der Öffentlichkeit mitzuteilen, daß sie sich mit einem Spezialfach besonders beschäftigt haben, als auch im Interesse der Wirtschaft, der die Wahl eines geeigneten Vertreters erleichtert wird.*

Die Anwaltschaft hat sich durch ihre berufenen Vertreter für Einführung der Fachanwaltschaft entschieden. Es soll denen, die sich für bestimmte Rechtsgebiete als Fachanwälte (Spezialisten) bezeichnen wollen und denen ihre Befähigung hierzu durch die Anwaltskammer ihres Bezirks bestätigt ist, gestattet sein, sich Fachanwalt für ein bestimmtes Fach zu nennen und dies in angemessener Weise durch Schilder und Briefbogen bekanntzumachen. Es erhebt sich die Frage: Was bedeutet dies für die Anwaltschaft, was für die Wirtschaft?

Für die Anwaltschaft ist es ein Schritt zur *Selbsthilfe* aus schwieriger Lage. Daß es ihr wirtschaftlich nicht gut geht, ist eine Tatsache, die jetzt wohl auch dem Stande Fernstehende anerkennen müssen. Man lasse sich nicht dadurch täuschen, daß einzelne bedeutende Einkommen haben; die große Masse der Anwälte ist, soweit sie nicht überhaupt Not leidet, froh, wenn sie durch ihre Tätigkeit in der Lage ist, sich einen bescheidenen Lebensunterhalt zu verdienen, ohne daß es ihr möglich ist, Beträge für Krankheit, Alter und Versorgung der Angehörigen zurückzulegen. Der Gründe sind vielfache, zunächst der allgemeine wirtschaftliche Tiefstand, denn es ist ein Aberglaube, anzunehmen, daß, wenn Handel und Gewerbe darniederliegen, die Anwaltschaft hiervon Vorteile habe. Das Gegenteil ist der Fall. Neben diesem allgemeinen Grund kommt für die Anwaltschaft hinzu, daß ihr Stand durch den Zudrang zu dem juristischen Studium und dadurch, daß sie Sammelbecken für die abgebauten oder sonst ausgeschiedenen Beamten ist, an großer Überfüllung leidet. Verschiedentlich ist versucht worden, diesem Mangel abzuweichen und einen numerus clausus in irgendeiner Weise einzuführen. Bisher hat sich noch der Idealismus der Anwaltschaft hiergegen gesträubt. Wieweit es möglich ist, diesem Zudrang, der sich in den nächsten Jahren noch ungemein steigern wird, zu begegnen, steht dahin. Ein weiterer Grund aber für den Niedergang des Standes liegt — und hier muß Staat und Wirtschaft der Vorwurf gemacht werden, daß sie nicht genügendes Interesse für das Wohl eines Standes zeigen, dessen Erhaltung auch sehr wesentlich ihnen am Herzen liegen sollte — in der dauernd und grundsätzlich fortschreitenden *Beschränkung des Tätigkeitsgebietes des Anwalts*. Hier sei nur an die Ausschließung der Anwälte beim Arbeitsgericht, die Einschränkung im öffentlichen Recht, die grundsätzliche Ausschaltung bei Schiedsgerichten, die neueren Bestrebungen im Prozeßgericht („Kleine Justizreform“), die ohne Berücksichtigung der sonst immer als not-

wendiges Glied der Rechtspflege bezeichneten Anwaltschaft erfolgten, erinnert.

Etwas Gutes allerdings haben die Verhältnisse gezeitigt. Die Anwaltschaft hat eingesehen, daß sie von außen keine Hilfe zu erwarten hat; sie hat selbst begonnen, sich den Erfordernissen der Zeit anzupassen und veraltete Standesauffassungen zu revidieren.

Der erste Schritt ist die Freigabe der Fachanwaltschaft. Fachanwälte hat es stets gegeben; sowie ein Anwalt sich einem besonderen Rechtsinstitut gewidmet, sich wissenschaftlich mit ihm beschäftigt und Erfahrungen gesammelt hat, war er besonders befähigt, Rat in diesem Fach zu erteilen. Das Entscheidende war aber, daß er nach der Standesauffassung, die sich noch in vor kurzer Zeit ergangenen Entscheidungen des Ehrengerichts auswirkte, nicht berechtigt war, sich in irgendeiner Weise nach außen als Fachanwalt zu bezeichnen. Für die größere Öffentlichkeit war es also nicht bekannt, daß einzelne Anwälte sich einzelnen Fächern besonders gewidmet hatten. Die Folge war einesteils die, daß es lange Zeit brauchte, ehe ein Fachanwalt sich als solcher durchsetzte („Wie soll ich wissen, daß deine Ware gut ist, wenn du es mir nicht sagst“, sagt der amerikanische Reklamefachmann), und dann, daß auf großen Gebieten, z. B. Steuerrecht, Öffentliches Recht usw., das Publikum sich anderen Ratgebern, Nichtanwälten zuwendete, die durch geschickte Reklame den Anschein erweckten, als wenn sie durch Spezialkenntnisse Besseres leisten könnten als die Anwaltschaft.

Beide Übelstände sollen beseitigt werden dadurch, daß man den Fachanwälten, selbstverständlich im Rahmen des Standesüblichen, gestattet, sich als solche zu bezeichnen. Demnach bedeutet die Einrichtung der Fachanwaltschaft für den Anwalt die Erleichterung der Einführung beim Publikum, für den gesamten Stand die Erwartung, daß sich Handel, Gewerbe und Wirtschaft, wenn sie sehen, daß sich auf gewissen Gebieten die Anwälte besonders betätigen, wieder der Anwaltschaft zuwenden.

Einen noch größeren Vorteil aber hofft man der *Wirtschaft* durch die Einführung der Fachanwaltschaft zu gewähren. Der Rechtsstoff ist jetzt so ungeheuer groß, daß es für den einzelnen unmöglich ist, alle Rechtsinstitute genau zu kennen und zu beherrschen. Man bedenke doch nur, daß nicht nur die Kenntnis der Gesetze nötig ist, was bei unserer Gesetzeshypertrophie schon an sich keine Kleinigkeit ist, sondern daß man die gesamte Praxis bis auf die neuesten Entscheidungen kennen muß, um einen bestimmten Stoff zu beherrschen. Denn die Praxis auch



des Reichsgerichts wechselt so schnell, z. B. im Aufwertungsrecht, daß man kaum nachfolgen kann, wenn man sich auch nur mit einem Rechtsgebiet befaßt. Darum ist die Spezialisierung noch mehr als für die Anwaltschaft im Interesse des Klienten nötig, natürlich nicht in dem Sinne, daß der Anwalt einseitig nur ein Rechtsgebiet kennt. Ein guter Spezialist ist nach einem treffenden Worte des Justizrats Magnus der, der auf allen Gebieten der Wissenschaft ein solides Können aufweist, auf einzelnen Spezialgebieten aber mehr kann als ein anderer. Selbstverständlich liegt es im Interesse der Wirtschaft, daß die Anwaltschaft, die ihr Berater und Vertreter in Rechtssachen sein soll, ein Instrument so vollkommen wie nur möglich darstellt. Durch den in der Zulassung zur Fachanwaltschaft liegenden Anreiz für den einzelnen, Wissen, Erfahrung, Kenntnis in einem Spezialfach zu erwerben, wird dem Klienten, der in diesem Spezialfach Rat und Hilfe haben will, die größtmögliche Gewähr richtigen Urteils gegeben, verstärkt durch die persönliche Garantie, die der Anwaltstand durch seine Vorbildung und Standesvorschriften gibt.

Die Zulassung der Fachanwälte mit entsprechender öffentlicher Kundmachung entspricht daher dem Interesse der Anwaltschaft, sie gibt insbesondere jüngeren Kollegen den Anreiz, sich zu konzentrieren und sich in Spezialfragen wissenschaftlich und praktisch auszubilden; sie ist aber auch im besten Sinne ein Dienst am Klienten, den sie mit größtmöglicher Sicherheit durch die viel verschlungenen Pfade des Rechts leitet.

*Rechtlich* war die Konstruktion der Fachanwaltschaft nicht einfach. Wir Anwälte sind an die Standesvorschrift der Rechtsanwaltsordnung und ihre Auslegung durch die Ehrengerichte gebunden; wer dagegen verstößt, riskiert ehrengerichtliche Bestrafung. Bisher galt es, wie bemerkt, für standeswidrig, der Öffentlichkeit gegenüber sich als Fachmann zu bezeichnen. Nun gibt es an sich in der Anwaltschaft kein Organ, das mit bindender Kraft vorschreiben kann, was standeswidrig ist und was nicht. Die Ehrengerichte entscheiden nur über den einzelnen Fall. Es kann natürlich nicht dem Anwalt zugemutet werden, entgegen der bisherigen Anschauung zu handeln und abzuwarten, ob er dafür bestraft werden wird; denn es ist ganz selbstverständlich, daß sich jeder Anwalt hüten wird, etwas zu tun, was auch nur die Gefahr einer Bestrafung möglich erscheinen läßt.

Um diese Schwierigkeit zu beseitigen, kam man zu folgendem Ausweg: Der Deutsche Anwaltverein, der den bei weitem größten Teil der Anwaltschaft zu Mitgliedern hat, und die Vereinigung sämtlicher Anwaltskammern, die zwar noch nicht im Gesetze verankert ist (es ist die Bildung einer Reichsanwaltskammer jetzt in die Wege geleitet), die aber tatsächlich aus Vertretern aller Anwaltskammern im Reiche besteht, haben gemeinsam die Frage der Fachanwaltschaft beraten, sich für die Fachanwaltschaft entschieden, die Abgeordnetenversammlung des Deut-

schen Anwaltvereins hat die Beschlüsse genehmigt. Einer Kommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern beider Gremien, ist die weitere Ausbildung überlassen. Damit ist von denen, die als berufenste Vertreter der Anwaltschaft anzusehen sind, sanktioniert, daß die Bezeichnung als Fachanwalt mit angemessener Kundgebung an die Öffentlichkeit und innerhalb der aufgestellten Grenzen nicht den Standesvorschriften widerspricht. Wenn auch die Ehrengerichte formell hieran nicht gebunden sind, so ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß damit eine Gefahr für den Anwalt, der sich nach den aufgestellten Regeln richtet, beseitigt ist.

Der gemischte Ausschuß hat im Februar dieses Jahres getagt und ist sich grundsätzlich darüber schlüssig geworden, zunächst vorsichtig und Schritt für Schritt vorzugehen, um auf Grund der gemachten Erfahrungen dann den weiteren Ausbau vorzunehmen. Handelt es sich doch für die Anwälte um Neuland, das betreten werden soll. Wichtige Rechts- und tatsächliche Fragen waren zu entscheiden; die bedeutsamste war die, festzustellen, wer das Recht haben sollte, sich für ein besonderes Gebiet als Fachanwalt zu bezeichnen. Davon, jedem ohne Unterschied das Recht zu geben, mußte abgesehen werden; die Anwaltschaft übernimmt, indem sie dem einzelnen gestattet, sich als Fachanwalt zu bezeichnen, eine gewisse moralische Verantwortung den Gerichten und dem rechtsuchenden Publikum gegenüber dafür, daß der Betreffende die erforderliche Eignung besitzt. Andererseits nahm man mit Recht davon Abstand, etwa eine besondere Prüfung stattfinden zu lassen; man einigte sich dahin, daß der Vorstand der betreffenden Anwaltskammer erklärt, daß er Bedenken nicht habe. Man nimmt hierbei an, und sicherlich nicht mit Unrecht, daß der Vorstand der Anwaltskammer, der der Bewerber angehört, in der Lage ist, sich ein Urteil über die Vorbildung des betreffenden Anwalts zu bilden.

Ferner ist eine *Wartezeit* von vorläufig fünf Jahren seit der Eintragung als Anwalt festgesetzt. Als Fächer, für die man sich als Fachanwalt bezeichnen kann, sind zunächst folgende bestimmt worden:

1. Steuerrecht,
2. Urheber- und Verlagsrecht, gewerblicher Rechtsschutz,
3. Staats- und Verwaltungsrecht,
4. Auslandsrecht,
5. Arbeitsrecht.

Ferner ist als sehr wichtiger Grundsatz festgestellt, daß der Fachanwalt neben seiner Fachtätigkeit auch die allgemeine Praxis ausüben kann; auch sind vorläufige Grundsätze über die Anwalts-Sozietät bestimmt worden.

Damit sind die Grundlagen geschaffen worden; eine Anzahl von Anwälten hat bereits von der ihnen hiermit gegebenen Befugnis Gebrauch gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird die Kommission weiter tagen, das Institut ausbauen, auf Grund der gemachten Erfahrungen verbessern und feststellen, welche weiteren Gebiete für die Fachanwaltschaft in Frage kommen.



Ein ganzer Erfolg aber setzt voraus, daß nicht nur die Anwälte die ihnen gebotene Gelegenheit benutzen, sondern daß auch die Wirtschaft erkennt, was ihr durch die neue Institution geboten wird; nur ein ver-

ständnisvolles Zusammenwirken von Anwaltschaft und Wirtschaft kann diesem ersten Schritt der Anwaltschaft, sich den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen, zum Siege verhelfen.

## Glossen

### Befreites Land

Die Befreiung des Rheinlandes von fremder Besatzung ist nicht nur politisch, sondern auch mora-

lisch ein Aktivum für Deutschland und für Europa. Sieht man von der militärischen Neutralisierung des Gebietes ab, dann bezeichnet die Räumung durch die fremden Truppen und der Abzug der Rheinlandkommission die Wiederherstellung der vollen Souveränität des Reiches innerhalb der Grenzen des Versailler Vertrages. Daß sich die Besatzungsmacht seit 1924 bemüht hat, möglichst unsichtbar zu sein, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Bestand einer autonomen Gewalt außerhalb der normalen Reichs- und Staatskompetenz eine Störung des rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhangs zwischen dem Rheinland und dem übrigen Deutschland in sich schloß. Die Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1923 — an das sogenannte Loch im Westen und an die französische Zollgrenze zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiet — zeigt, daß die Okkupation stets den Keim zu Spannungen und Reibungen in sich barg, die auch wirtschaftlich gefährlich werden konnten. Für die politische und wirtschaftliche Konsolidierung Deutschlands wirkte die Anwesenheit der fremden Truppen zumindest als eine potentielle Beunruhigung, auch wenn keine Zwischenfälle und keine diplomatischen Aktionen erfolgten. Der endgültige Friedenszustand war eben am Rhein noch nicht garantiert, solange sich fremdes Militär dort aufhielt. Jetzt erst, nach dem Abzug, werden die Sicherungen des Vertrages von Locarno dort wirksam, auch zu Deutschlands Gunsten. Das Gespenst eines rheinischen Pufferstaates gehört der Geschichte an. Die Befreiung des Landes von dem moralischen Druck der Besatzung ist auch deshalb als ein wertvoller Fortschritt zu betrachten, weil sie Kräfte entbindet, die zur Überwindung der psychischen und wirtschaftlichen Depression eingesetzt werden können. Darüber hinaus ist der Abschluß einer 11½-jährigen Okkupationszeit, die Deutschland rund 6½ Milliarden gekostet hat — wohl die unwirtschaftlichste Geldausgabe, die seit dem Waffenstillstand überhaupt erfolgt ist —, auch das Ende einer politischen Anomalie für Europa. Wenn die Zukunft dieses Erdteils von seiner wirtschaftlichen Zusammenarbeit abhängt, wenn als Ziel gilt, die politischen Grenzen für den Wirtschaftsverkehr unsichtbar zu machen, dann war die Aufrechterhaltung eines militärischen Pfandes mitten im Frieden ein Widerspruch gegen den Geist der Zeit, ein Widerspruch auch gegen den Versuch, die finanzielle Liquidierung des Krieges in rein geschäftliche Bahnen zu lenken und vor politischen Störungen zu sichern. Wieweit dieser Versuch gelingen kann, hängt im wesentlichen davon ab, daß sich die wirtschaftlichen Kräfte, zumindest Europas, im Schutze eines gesicherten Friedens voll entfalten können. Nach dem Abzug der

fremden Truppen aus dem Rheinland bleibt noch das Saargebiet unter Sonderbestimmungen, die für Deutschland nicht erträglich sind. Die Verhandlungen, die über die Rückgliederung der Saar seit Monaten in Paris geführt werden, gehen nur schwer vorwärts, weil Frankreich möglichst viel von den bergbaulichen und handelspolitischen Vorteilen für sich zu erhalten sucht, die ihm das zehnjährige Sonderregime an der Saar eingebracht hat. Immerhin besteht die Hoffnung, daß, nach dem Inkrafttreten des Neuen Planes und der Unterbringung der ersten Mobilisierungsanleihe, die Räumung des Rheinlandes, für das ja die Saar die Rolle einer französischen Etappe spielte, nun auch die Pariser Verhandlungen beschleunigen werde. Es ist der Gegenseite bekannt, daß Deutschland zu handelspolitischen Zugeständnissen für eine Übergangszeit und auch zur weiteren Verpachtung bestimmter Saargruben bereit ist. Eine Einigung über diese politisch und wirtschaftlich gleich wichtige Frage sollte also bei gutem Willen nicht schwer fallen.

Die Verhandlungen zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften, in denen nach einem ermutigenden Anfang jetzt eine Stockung eingetreten ist, galten von Beginn an nicht dem Zweck, eine neue Arbeitsgemeinschaft zu errichten, etwa nach dem Muster des Abkommens zwischen Stinnes und Legien vom November 1918, aber eine gewisse Verwandtschaft mit den damaligen Tendenzen ist doch vorhanden. Man wollte, auf Anregung von industrieller Seite, zum ersten Male nach siebenjähriger Pause wieder den Versuch unternehmen, eine Vertrauensbasis zu finden, auf der man gemeinsame Anstrengungen zur Überwindung der wirtschaftlichen Krise machen könnte. An eine organisatorische Verbindung der beiden Partner oder an detaillierte Abmachungen über Löhne, Arbeitszeit usw. war nicht gedacht. Die Gewerkschaften erwarteten eine moralische Sicherung der staatlichen Sozialpolitik, namentlich der Sozialversicherung, und eine moralische Garantie für die Erhaltung des Reallohns, die Unternehmer hofften auf die Zusage, daß die Leitung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände die einzelnen Branchenverbände zu vorsichtiger Zurückhaltung bei Arbeitskämpfen, in der Praxis beinahe zu einer Art von Burgfrieden ermuntern und so eine Anpassung der Lohnverhältnisse an die Konjunktur erleichtern werde. Daß man mit sechs Männern von jeder Seite mehrere Wochen lang über solche Dinge tatsächlich verhandeln konnte, und zwar, wie Teilnehmer berichten, in voller Offenheit und ohne Feindseligkeit, ist trotz allem ein Beweis dafür, daß bei beiden Partnern ein redlicher Wille und mehr gegenseitiges Vertrauen vorhanden war, als noch bis in die letzte Zeit hinein erhofft werden konnte. Den ersten Stoß erhielt der



Elan der Gewerkschaften schon wenige Tage nach der ersten Fühlungnahme, als sich zeigte, daß die Verhandlungskommission der Arbeitgeber von schwerindustriellen Kräften aus dem Westen nahezu desavouiert worden wäre, wenn man nicht eine Pause eingelegt und zwei Tage im Unternehmerlager Sonderverhandlungen geführt hätte. Die schon für die Woche vor Pfingsten geplante gemeinsame Kundgebung mußte infolgedessen unterbleiben, und als man nach Pfingsten wieder zusammenkam, hatte sich die Bereitwilligkeit zum Abschluß nicht gestärkt. Ungeschickte Veröffentlichungen hatten das ihre dazu beigetragen, die Stimmung im Lande zu verderben und namentlich bei den freien Gewerkschaften altes Mißtrauen wieder wachzurufen. Der von Unternehmerseite angeregte Beschluß, die Verhandlungen in den Reichswirtschaftsrat zu verlegen, verfolgte nicht nur den Zweck, den Schauplatz der weiteren Verhandlungen zu neutralisieren, sondern läßt auch deutlich erkennen, daß man vor den Schwierigkeiten des Augenblicks ein Ausweichen in eine allgemeinere, mehr akademische Sphäre vorzog. Es ist schade, daß so viel guter Wille, der in beiden Lagern zuerst vorhanden war, jetzt wahrscheinlich nur zu einem sehr bescheidenen Ergebnis führen wird, sofern überhaupt aus der ganzen Aktion noch etwas Positives herauskommt. Denn im Reichswirtschaftsrat besteht allzu leicht die Gefahr, daß man das Verhandlungsthema immer mehr erweitert, so daß man zum Schluß vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht, weil eben allzu viele Interessenten daran beteiligt werden. In England hat die von Lord Melchett — bekannter unter seinem früheren Namen Sir Alfred Mond — vor einigen Jahren angeregte Konferenz mit den Gewerkschaftsführern ebenfalls trotz verheißungsvoller Anfänge schließlich zu keinem Erfolg geführt, allerdings ausschließlich durch die Schuld der Unternehmer, in anderen Ländern ist die Entwicklung zu ähnlichen Aktionen noch viel weniger reif als bei uns. Die wohlmeinenden Männer, von denen diesmal die Initiative ausgegangen war, hatten den Reifegrad der Einsicht bei beiden Partnern offenbar überschätzt. Indes wird der Aufwand an guten Vorsätzen und Energie, der diesmal investiert wurde, selbst dann, wenn es nur ein sehr mageres Ergebnis geben sollte, nicht vergeblich gewesen sein; nachdem man einmal wieder an einem Tisch zusammengekommen ist, kann bei einem zweiten oder dritten Anlauf, der in einem günstigeren Zeitpunkt unternommen wird, die Verständigung über ein fair play zwischen den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften doch noch glücken.

**DiETRICHs Deckungsprogramm** Das Deckungsprogramm des neuen Reichsfinanzministers Dietrich ist ein Kompromiß. Es berücksichtigt die Kritik, die der Moldenhauersche Plan, auch aus dem eigenen Parteilager des Finanzministers, erfahren hat, es berücksichtigt aber auch, und das ist besonders bemerkenswert, die Kritik, die dieses Deckungsprogramm im Lager der Linken, vor allem der Sozialdemokratie, begegnete. Der allgemeinen Abneigung gegen das *Notopfer der Beamten* wurde zunächst dadurch Rechnung getragen, daß der Satz von 4 % auf 2½ % der Bezüge ermäßigt wurde. Unter die erhöhte Freigrenze von 2000 RM fällt,

abgesehen von den meisten Militärpersonen, nur ein sehr kleiner Teil von Angehörigen der beiden untersten Gehaltsgruppen, und auch diese nur, sofern sie sich in jüngerem Dienstalter befinden und in Orten mit geringerem Wohnungsgeldzuschuß tätig sind. Der Heraufsetzung der Freigrenze ist demnach keine erhebliche Bedeutung zuzusprechen. Eine Progression des Notopfers ist trotz des Bestrebens, die sozialen Erfordernisse stärker zu berücksichtigen, nicht vorgesehen. Dem Abzug unterliegen die gesamten Bezüge der Pflichtigen, nicht nur der die Freigrenze übersteigende Teil, was eine steuerpolitische Mindestforderung wäre. Der Grund liegt zweifellos in dem Dilemma zwischen finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Absichten dieser Aktion. Sofern es sich wirklich um ein „Notopfer“ zur Deckung des Haushaltsdefizits handeln würde, könnte an der Progression in direkter oder indirekter Form gar nicht vorbeigegangen werden. Daß sich auch der neue Plan zu diesem entscheidenden Schritt nicht durchringt, zeigt, daß auch diese Maßnahme ein Glied in der Kette der wirtschaftspolitischen Absichten der Reichsregierung ist. Zur Stützung der Lohnsenkungspolitik sollen die Bezüge gerade auch jener Beamtenkategorien gesenkt werden, die den Lohnempfängern entsprechen. Wenn der offene Weg der Gehaltssenkung nicht beschritten werden soll, kann dies nur durch eine Abgabe geschehen, die gerade auch die unteren Beamtenkategorien heranzieht. Die finanzpolitische Bedeutung dieser Aktion hat sich gegenüber dem Entwurf Moldenhauers durch den geringeren Abgabesatz erheblich gemindert. Nur durch den 5%igen Zuschlag zur Einkommensteuer aller Einkommenbezieher über 8000 RM wird mittelbar eine gewisse Progression erzielt, denn die Beamten der obersten Gehaltsgruppen haben jetzt einschließlich dieses Zuschlags statt 2½ % rund 3 % ihres Gehalts zu zahlen. Die Festbesoldeten der Privatwirtschaft, ebenso wie die Aufsichtsräte usw., werden von dem Notopfer in seiner jetzigen Form nicht mehr erfaßt. Dem Grundgedanken des Notopfers, diejenigen Kreise heranzuziehen, die durch die gegenwärtige Krise in ihrer Existenz nicht so bedroht sind wie die Gewerbetreibenden, die Landwirte und die Arbeiter, entspricht diese Einschränkung nicht. Diese Gruppen werden jetzt sämtlich durch den allgemeinen 5%igen Zuschlag zur Einkommensteuer betroffen, der ein bedeutendes Zugeständnis an das sozialdemokratische Deckungsprogramm darstellt. Die Privatangestellten, Aufsichtsräte usw., denen nach dem Deckungsprogramm Moldenhauers ein Notopfer von rund 50 Mill. RM zugedacht war, werden nach dem neuen Programm als Zuschlag zur Einkommensteuer schätzungsweise nur 10—12 Mill. zu zahlen haben. Der Gesamtertrag des 5%igen Zuschlags wird vom Reichsfinanzminister — recht optimistisch — auf 58 Mill. RM geschätzt. Das geringere Aufkommen aus dem Notopfer soll ferner ausgeglichen werden durch ein stärkeres Anziehen der schon von Moldenhauer vorgesehenen *Ledigensteuer*. Eine Ausdehnung der Steuer auf kinderlos Verheiratete, wie sie Prof. Colm hier gefordert hat (vgl. Nr. 12, S. 553), ist nicht erfolgt. Im einzelnen erwartet Dietrich auf Grund seiner Vorschläge folgende Mehreinnahmen für die Zeit vom 1. August 1930 bis zum 31. März 1931:



Reichshilfe der Beamten . . . . .	135 Mill. RM
5 %iger Einkommensteuer-Zuschlag . . . . .	58 „ „
Ledigensteuer (Reichsanteil) . . . . .	110 „ „
Verkürzung der Steuerfristen bei der Zigarettensteuer . . . . .	48 „ „
Ersparnisse im Etat von 1929 . . . . .	35 „ „
Ersparnisse im Etat von 1930 . . . . .	100 „ „
Zusammen 486 Mill. RM	

Vom Einkommensteuer-Zuschlag und von der Ledigensteuer entfallen 5,5 Mill. RM auf die Länder, so daß dem Reich im ganzen 480,5 Mill. RM verbleiben. Ein entscheidender Punkt des neuen Deckungsprogramms liegt in der Ermächtigung zu einer weiteren *Ausgabeminderung* um 100 Mill. RM, welche die Reichsregierung erhalten soll (vgl. die folgende Glosse). Im ganzen ist Dietrichs Vorschlag bemüht, unter Aufrechterhaltung der wesentlichen Absichten Moldenhauers, dessen Projekte der in der Öffentlichkeit geübten Kritik anzupassen. Als Grundfehler sehen wir nach wie vor die angesichts der dauernd rückgängigen Steuereinnahmen *ungenügende Deckung der Ausgaben* an. Die 480,5 Mill. RM, die durch das neue Programm an Mehreinnahmen gewonnen werden sollen, werden zweifellos nicht ausreichen, um den Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Die finanz- und wirtschaftspolitischen Schäden des gegenwärtigen Schwebezustandes machen aber die Annahme des Deckungsprogramms trotzdem wünschenswert, unter der Voraussetzung, daß im Herbst eine endgültige Lösung der Reichsfinanzprobleme erfolgt.

#### Die Sparmöglichkeiten im Reichshaushalt

Die Schätzungen des neuen Reichsfinanzministers über den Umfang, in dem im laufenden

Jahr Ersparnisse im Reichshaushalt möglich sind, decken sich ziemlich genau mit den Angaben, die hier vor zwei Wochen in dem Aufsatz „Material für den Sparkommissar“ gemacht wurden. Durch eine *Neuregelung des Pensionswesens* — stärkere Anrechnung sonstigen Einkommens der Pensionsberechtigten —, die wir von jeher befürwortet haben, ließe sich dieser Betrag noch um einige Dutzend Millionen erhöhen; niemand, der den Etat wirklich studiert hat, wird aber glauben, daß echte Ersparnisse in kurzer Zeit in der Höhe von Milliarden erzielt werden können. Auch diejenigen, die, wie der Abgeordnete Dr. Fischer, sich noch heute auf die viel weitergehenden Ersparnisvorschläge des *Hansa-Bundes* berufen, sollten nicht unterlassen, ihren Hörern den wahren Charakter dieser „Ersparnisse“ klarzumachen. Von den 800 Mill., die der Hansa-Bund sparen will, entfällt zunächst ein kleiner Teil auf Ausgabenminderungen, die schon jetzt im Etat durchgeführt sind (Rentenmark-Tilgung u. a. m.), der größte Teil aber stellt Abbau sozialpolitischer Leistungen dar (z. B. die Streichung der Beiträge des Reichs zur Aufwertung des in der Inflation verlorengegangenen Vermögens der Invalidenversicherung). Dieser Abbau, wie man auch zu ihm stehen mag, kann nicht gut als echte „Ersparnis“ (bei Aufrechterhaltung der bestehenden Leistungen) angesprochen werden, ebensowenig wie eine völlige Streichung aller Kriegsrenten aus dem Etat eine „Ersparnis“ darstellen würde. Zählen wir diese unechten Ersparnis-konten des Hansa-Bundes zusammen, so ergibt sich folgende Rechnung:

1. Sozialversicherung, wertschaffende Arbeitslosenfürsorge usw. . . . .	340,5 Mill. RM
2. Versorgungs- und Ruhegehälter . . . . .	135 „
3. Etat der Reichsschuld . . . . .	97 „
4. Anteil am Reichsbankgewinn . . . . .	35 „
5. Innere Kriegslasten . . . . .	88,4 „
6. Diverse Einnahmeerhöhungen . . . . .	1 „
Summe 699 Mill. RM	

Bei den „*Inneren Kriegslasten*“ handelt es sich im wesentlichen um die Besatzungskosten, um das West- und Osthilfeprogramm, die Zuzahlungen für Reparationskohlen und die Kosten der Dawes-Reparation, die ohnehin wegfallen; bei der *Reichsschuld* um die Rentenmark-Tilgung, um Kürzungen der Anleiheablösung und die ganz untragbare und nicht näher begründete Streichung des 10 Mill.-Fonds für Wohlfahrtsrenten an gemeinnützige Institutionen, die durch die Inflation ihr Vermögen eingebüßt haben. Solche „Ersparnisse“ zu machen, ist keine Kunst. Läßt man sie weg, so bleiben nicht mehr als jene 100 Mill. übrig, die auch Dietrich als mögliche Einsparung genannt hat; das Programm des Hansa-Bundes ist also nicht eine Widerlegung, sondern eine *Bestätigung* der Angaben Dietrichs.

#### Kommunale Reichswehrkosten

Zu dem Leitartikel in Nr. 25 des MdW: „Material für den Sparkommissar“, erhalten wir die folgende

Zuschrift: „Bisher fehlte leider jeder Anhaltspunkt für die Höhe derjenigen Kosten, die sich aus der häufigen *Verlegung der Standorte von Truppenteilen* für die Reichswehr und die beteiligten Gemeinden ergeben. Vor kurzem hat nun der Preußische Ministerpräsident dem Landtag über die Garnisonsverlegungskosten, die ostdeutschen Stadtgemeinden entstanden sind, eine instruktive Übersicht vorgelegt. Aus ihr ergibt sich, daß in 23 ostdeutschen Stadtgemeinden durch Garnisonverlegungen nicht weniger als 19 Mill. RM einmaliger und 1,1 Mill. RM fortlaufender Ausgaben entstanden sind. Welche Leistungen einzelnen Städten zugemutet wurden (die praktisch unter dem Druck einer Erpressung standen, weil ihnen angedroht wurde, daß ohne die Erfüllung der Reichswehrwünsche ihre Garnisonen abziehen würden), mögen einige Beispiele zeigen. Um ihre Garnison zu erhalten, verkaufte die Stadt *Osterode* dem Reichswehrfiskus ein Kasernement, das 1912/13 errichtet worden war und 3,5 Mill. M gekostet hatte, für 450 000 RM, „welcher Kaufpreis in gar keinem Verhältnis zu dem eigentlichen Wert des Grundstücks steht“, so daß nicht einmal der Ablösungsbetrag der auf dem Grundstück ruhenden Anleiheschulden aus dem Kaufpreis gedeckt werden konnte. Außerdem mußte die Stadt 240 000 RM an weiteren Baukosten aufwenden. *Ortelsburg* nahm ein Darlehen von rund 1,8 Mill. RM für Kasernenbauten auf; dem Zinsendienst für dies Darlehen steht eine Mietenzahlung der Reichswehr von 70 000 RM gegenüber. Die Stadt *Züllichau* mußte für Bauten und Grundstücke 0,8 Mill. RM zahlen. *Glatz* brachte 100 000 RM für die Errichtung einer Sport- und Schwimmanlage der Reichswehr auf und übernahm jährlich 6000 RM für Unterhaltungskosten. Die Stadt *Militsch* mußte die Garnisonanstalten, die im Jahre 1925 einen Wert von nachweislich mindestens 1 129 841 RM hatten, für einen Preis von 280 000 RM an den Reichs-(Wehr-)Fiskus verkaufen, um der Stadt die Garnison zu er-



halten. Bemühungen der Stadt, einen höheren Kaufpreis zu erzielen, sind gescheitert. Die Stadt *Schweidnitz* brachte insgesamt rund 2,4 Mill. RM auf, *Sagan* 2,7 Mill. RM und *Sprottlau* 1,8 Mill. RM. Durch die Verlegung der in Oppeln liegenden 2. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 7 mit dem Bataillonsstab nach Neisse und Verlegung des Regimentsstabs und von drei Schwadronen nach Oppeln entstanden der Stadt *Oppeln* Kosten in Höhe von 1,4 Mill. RM; außerdem erlitt sie einen Verlust von 2 260 000 RM, infolge der verlangten Hergabe des Kasernements mit einem Bauwert von 2,5 Mill. RM für den Preis von nur 240 000 RM. Neisse zahlte für die Verstärkung der Garnison durch den Stab und die 2. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 7 nicht weniger als 2,6 Mill. RM. Diese Mitteilungen des Preußischen Ministerpräsidenten beschränken sich auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Städten an der deutschen Ostgrenze. Sie reichen jedoch hin um zu zeigen, daß neben dem veröffentlichten Reichswehretat ein „schwarzer“ Wehretat besteht, dessen Ausmaß immerhin beträchtlich ist. Seine Einnahmen bestehen in den Tributen, die dem deutschen Söldnerheer von den deutschen Städten entrichtet werden, um sich seine Gunst zu erhalten. Dabei zeigt sich wieder, daß die kommunale Selbstverwaltung in einen Wettbewerb ausartet, dessen Lasten bei straffer Führung der Gemeinden vermeidbar wären. Eine allgemeine Verfügung an die Aufsichtsbehörden, daß künftig für Zwecke dieser Art kommunale Anleihen nicht mehr genehmigt werden dürfen, ist dringend geboten.“

#### Die Ergebnisse der Weltkraftkonferenz

Was die nun abgeschlossenen Beratungen der zweiten Weltkraftkonferenz in Berlin an sachlich Neuem gebracht haben, was davon in absehbarer Zeit oder erst in Menschengaltern praktisch verwertbar sein wird, kann heute noch nicht beurteilt werden. Wie oft auf solchen Tagungen, scheint das Wertvolle, Weiterführende auf manchen Gebieten nicht immer in den Referaten selbst, sondern in der Diskussion gesagt worden zu sein, und über deren Ergebnisse liegen vorerst nur spärliche Presseäußerungen vor. Die Fülle der behandelten Themen ist aber auch so groß, daß es selbst dem wirtschaftlich und technisch gleichermaßen Geschulten noch nicht möglich sein dürfte, aus ihnen in einer Gesamtschau die Grundlinien der modernen Kraftwirtschaft zu erkennen. Geklärt ist zwar die Tendenz zum Übergang auf immer stärkere *Konzentration der Erzeugung und Dezentralisation der Verteilung*, auf immer zunehmende *Ausschaltung unwirtschaftlicher Energieverschwendung* und auf immer größere *Betätigungsmöglichkeiten* von Wissenschaft, Arbeit und Kapital im Dienste der Energieversorgung. Aber diese Feststellungen können heute in so allgemeiner Form kaum noch als neu angesehen werden. Deshalb beruht auch der Wert der Konferenz-Beratungen mehr in der Aufzeigung der praktischen, schon vollzogenen oder zu erwartenden *Nutzanwendungen* dieser Grundsätze auf den unzähligen Einzelgebieten, in denen das Energieproblem heute eine Rolle spielt. Die wohl eindrucksvollste Erkenntnis war die *Unmöglichkeit einer Isolierung der Kraftwirtschaft* von den anderen Wirtschaftsfaktoren auf verwandten, aber auch äußerlich fernerstehenden Gebieten. Das

zeigt am deutlichsten die Wandlung in der Verwendung der *Kohle* und des *Erdöls*, die nicht mehr nur als Rohstoff der Kraftgewinnung dienen, sondern daneben in veredelter Form Bestandteil der *Chemie* geworden sind. Über die rein mechanische *Veredlung* (Brikettierung) und über die Verfeinerung in der Kokerei oder der Verschmelzung führt die Kette zur Kohleverflüssigung und zur Stickstoffherzeugung; auch die Gasgewinnung wiederum ist untrennbar mit der chemischen Ausnutzung der Roh- und Abfallstoffe verbunden. Zwischen Gas und Elektrizität besteht nicht nur Rivalität, sondern auch *Kooperation* (z. B. Abdampf, Gemeinschaftseinkauf). Diese Beispiele, die hier nur angedeutet werden können, zeigen, daß die Kraftstoffwirtschaft heute nicht von der allgemeinen Rohstoffverwertung losgelöst werden kann. Nicht minder wichtige Verbindungslinien hat die Konferenz zu den Gebieten des *Verkehrs* und des *Maschinenbaues* gezogen. Weitere wertvolle Beiträge zu den Erörterungen über die *Organisation der Kraftversorgung* sind ihr zu verdanken für die Fernversorgung mit Strom, Gas, Heizdampf und für die Verbindung zwischen diesen Zweigen, womit die Konferenz den Gedanken der *kombinierten Energiewirtschaft* wenn auch nicht proklamiert, so doch gefördert hat. Eine kleine Sensation bedeutete der Hinweis des mit den amerikanischen Verhältnissen wohlvertrauten Mr. Sackett, des amerikanischen Botschafters in Berlin, auf die Verteuerung der Energie durch die *hohen Kosten der Verteilung*. Sackett erklärte, daß die Stromselbstkosten auf dem Wege bis zum Konsumenten in den Vereinigten Staaten eine Verteuerung auf das Fünfzehnfache erfahren hätten. Die Verteilungskosten richten sich nun aber nach der wirtschaftlichen und technischen Beschaffenheit des Netzes und des Versorgungsgebietes, so daß die Fachleute in diesem Vorstoß mehr eine inneramerikanische Auseinandersetzung als einen sachlichen Beitrag zu den Fragen der Verteilung erblicken wollten. Für Deutschland war dieser Streit trotzdem von hoher Aktualität, denn die Tarifgestaltung bedarf auch gerade bei uns noch eindringender kritischer Durchleuchtung — neben der unablässigen technischen Kontrolle, wie die Übertragungskosten ohne Gefährdung der Sicherheit herabgesetzt werden können. Einen breiten Raum nahmen auf der Konferenz die Erörterungen über *zwischenstaatlichen Energieaustausch* ein, die einerseits in der Forderung nach Vereinheitlichung des Wasserrechts, andererseits in der Entwicklung eines großlinigen europäischen Kraftnetzes gipfelten. Die Konferenz hat diesen Problemkreis offenbar als für sie besonders wichtig und richtunggebend angesehen, denn alle programmatischen Reden mündeten in ein Bekenntnis zur völkerveröhnenden Arbeit des Ingenieurs und in die Forderung der Beseitigung aller zwischenstaatlichen Hemmnisse der internationalen Kraftwirtschaft; diese Idee ist bei aller Distanz zu den politischen Gegebenheiten der Grundgedanke der ganzen auf Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit eingestellten Konferenz gewesen.

#### Frachtermäßigung für Kohlenexporte

Wäre jede Maßnahme, die vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus bedenklich erscheint, schon aus diesem Grunde volkswirtschaftlich richtig, so könnte man die neue Kohlentarifsenkung der Reichs-



bahn um 2—5 RM je Tonne freudig begrüßen. Tatsächlich liegt aber diese Ermäßigung ebensowenig wie die meisten anderen Teile des „volkswirtschaftlichen“ Tarifsystems der Reichsbahn im Interesse der deutschen Wirtschaft. Noch niemals galt es als wünschenswert, die Ausfuhr eines derart wichtigen Produktionsmittels wie der Kohle künstlich zu fördern. Die Reichsbahn beschränkt die Frachtermäßigung ausdrücklich auf die Versendung nach *außerdeutschen* Ländern, „um Wettbewerbsverschiebungen zwischen den deutschen Kohlenerzeugungsgebieten im Inland zu vermeiden“; bei Wiedereinführung über die Nord- oder Ostseehäfen nach Deutschland wird also die Frachtermäßigung nicht gewährt (da die Senkung ausschließlich im Wege der Rückvergütung eingeräumt wird, stößt die Durchführung dieser Bestimmung auf keine großen Schwierigkeiten). Die Reichsbahn erniedrigt also den Konkurrenten der deutschen Exportindustrien ihre Selbstkosten im selben Augenblick, in dem sie angesichts des Einnahmerückgangs im laufenden Jahr mit der Forderung einer allgemeinen Tarifierhöhung an die Öffentlichkeit tritt. Allerdings wird die Frachtermäßigung nur für den *Mehrverkehr* gewährt, also nicht für die schon bisher über die deutschen, belgischen und niederländischen Seehäfen ausgeführten Mengen, „da Einbußen an den bisherigen Frachteinnahmen aus dem Kohlenverkehr für die Reichsbahn nicht tragbar sind“. Der geringe Einblick, den die Reichsbahn in ihre Kostengestaltung gewährt, ermöglicht leider kein einwandfreies Urteil darüber, ob die zusätzlich herangezogenen Transporte auch nur die speziellen Kosten decken werden, nachdem die fixen Kosten durch den bisherigen Verkehr gedeckt sind. Diese Frage ist jedoch nebensächlich gegenüber der Tatsache, daß die neue Maßnahme nur einen konsequenten Schritt auf dem Wege darstellt, den die Reichsbahn bereits seit Jahren eingeschlagen hat: die dauernde *Frachtsenkung für Massengüter*. Bisher gab es die Differenzierung nach Güterklassen und nach der Entfernung; jetzt tritt die Trennung nach altem Verkehr und „Mehrverkehr“ hinzu. Schwerlich wird die Reichsbahn zugeben, daß sie diese Differenzierung zur Erhöhung ihrer Monopoleinnahmen vorgenommen habe. Anlaß zur Tarifsenkung war vielmehr ein Antrag des *oberschlesischen Steinkohlenbergbaus*, der sich durch das den Polen in Aussicht gestellte Kontingent bedroht fühlte. Hätten nicht die oberschlesischen Gruben bei der Erweiterung ihrer Anlagen in den letzten Jahren stets damit gerechnet, daß der deutsch-polnische Zollkrieg in alle Ewigkeit dauern werde, so wäre diese Situation niemals entstanden. Daß die Allgemeinheit für diese verfehlte Investitionspolitik zahlen soll, ist durch nichts gerechtfertigt. Am unverständlichsten ist es, daß die Reichsbahn die Frachtvergünstigung auf die *andern Reviere ausgedehnt* hat, um (nach einer Information der „Deutschen Bergwerkszeitung“) „Weiterungen aus dem Wege zu gehen“. Die Weiterungen hätten darin bestanden, daß die Vertreter jener anderen Reviere ihren nicht eben geringen Einfluß auf die Reichsbahnverwaltung geltend gemacht hätten. Trotz der Zwangsorganisation im Kohlenbergbau besteht bekanntlich zwischen den einzelnen Kohlengebieten eine äußerst scharfe Konkurrenz. Um einer Geltendmachung dieses Einflusses „aus dem Wege zu gehen“, hat die Reichsbahn die Vergünstigung von vornherein

allen Revieren gewährt. Nur dann könnte diese allgemeine Frachtermäßigung verantwortet werden, wenn sie den Weg zu einer *Senkung der innerdeutschen Kohlenpreise* ebnen würde.

---

Zwangssyndikat  
im Ruhrbergbau

---

Zwei Monate nach dem Ablauftermin des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats ist nunmehr das Syndikat durch den Eingriff des Reichswirtschaftsministeriums neu zusammengefügt worden, da sich die Beteiligten selbst nicht zu einigen vermochten. Formal läuft der Syndikatsvertrag bis zum 31. März 1940; tatsächlich handelt es sich jedoch nur um eine Verlängerung des bestehenden Provisoriums. Die größte Schwierigkeit für die Neuordnung des Syndikats bot bekanntlich die Regelung der Umlage für gemischte und reine Zechen. Die Syndikatsmitglieder haben sich in dieser Frage auf eine Zwischenlösung geeinigt. Der Werksselbstverbrauch soll mit 70 % der jeweiligen Umlage belastet werden — ursprünglich hatten die gemischten Zechen für seine völlige Befreiung von der Umlage gekämpft. Diese Zwischenlösung ist in dem Syndikatsvertrag mit dem Zusatz beibehalten worden, daß die Geltung des Vertrags ungeachtet seiner formalen Geltungsdauer bis zum 31. März 1931 erlischt, wenn bis dahin in der Umlagefrage nicht eine Einigung mit den Stimmen aller Mitglieder erzielt ist. Kaum einer der Beteiligten erwartet aber wohl eine völlige Übereinstimmung sämtlicher Syndikatsmitglieder in dieser Frage. Man wird deshalb den 31. März 1931 als den tatsächlichen Endtermin für das gegenwärtige Syndikatsverhältnis betrachten müssen. Im übrigen war der Fluß der Verhandlungen durchaus angetan, um jeden Wunsch nach Überraschungen zu befriedigen, zugleich aber um die Besorgnis über die in Deutschland geübte Wirtschaftspolitik zu verstärken. Nachdem sich die Zechen bis auf wenige relativ unbedeutende Mitglieder des bestehenden Syndikats dank des sanften, aber stetig wachsenden Drucks des Reichswirtschaftsministeriums geeinigt hatten, ist in letzter Stunde die Gruppe der *Gulehoffnungshütte*, also einer der großen Partner, ausgesprungen, anscheinend in der Absicht, der Regierung die Verantwortung für die Syndikatsbildung zuzuschieben. Von verschiedenen Seiten ist der rasche Zugriff des Reichswirtschaftsministeriums als eine starke Tat gegenüber dieser Haltung betrachtet worden. Es erscheint aber doch fraglich, ob hier nicht die Schwäche als Stärke verkleidet auftrat, und ob nicht nach dem Hin und Her der letzten Wochen und angesichts der zunehmenden Depression eine andere Stellungnahme des Reichswirtschaftsministeriums vorzuziehen gewesen wäre. Deutschlands Kampf auf dem Weltmarkt, auf dem jetzt alle Staaten eine verstärkte Tätigkeit entfalten, muß vor allem von der Fertigindustrie geführt werden. Voraussetzung für einen Erfolg ist ein Preis- und Lohnniveau, das der exportierenden Industrie eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit gestattet. Diese Voraussetzung kann nicht erfüllt werden, wenn bei den Schlüsselindustrien der erforderliche Preisabbau durch Kartelle oder Syndikate gehemmt wird. Ein Zerfall des Ruhrkohlen-Syndikats hätte sicherlich zur Folge gehabt, daß der Kohlenpreis in Deutschland, und zwar im bestrittenen wie im unbestrittenen Gebiet, erheblich gesunken wäre. Ein solcher



Sturz der Kohlenpreise hätte zwar für die Bergbaubetriebe eine sehr kritische Zeit zur Folge gehabt, und er wäre wohl auch kaum ohne Rückwirkungen auf das Lohnniveau im Bergbau geblieben; es ist aber die Frage, ob eine solche Krise nicht der stetig verschärften Notlage der Fertigungindustrie vorzuziehen wäre, die sich allmählich auch auf die Rohstoffindustrie in unerträglicher Weise auswirken muß. Gewiß ist bei Ablauf des Ruhrkohlen-Syndikats und während der Bemühungen um seine Fortführung kaum irgendwo die Forderung erhoben worden, einen syndikatslosen Zustand zu schaffen und durch den Druck der Kohlenpreise eine Reduktion des allgemeinen Preisniveaus in Deutschland anzubahnen. Seitdem ist aber eine neue Sachlage entstanden, der sich vielleicht auch das Reichswirtschaftsministerium in seinen Entscheidungen schneller hätte anpassen sollen. Die Depression hat sich in einem Maße verschärft, wie man es damals noch nicht vorausgesehen hat; allgemein wird eine Verminderung des Preisniveaus gefordert. Auf dem Gebiet des Kohlenbergbaus stehen dem Ministerium hinreichend Mittel zur Verfügung, um diesem Verlangen Rechnung zu tragen. Nachdem es den Kohlenbergbau nicht dem mörderischen Spiel der freien Kräfte überlassen wollte, erwächst für das Reichswirtschaftsministerium jetzt zumindest die Aufgabe, seine reglementierende Tätigkeit durch eine systematische Minderung der Preise und in Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium durch eine entsprechende Gestaltung des Lohnniveaus fortzusetzen.

#### Die I. G. kauft die Stickstoffanlagen von Mont Cenis

Noch ist kein Vierteljahr seit der Umbildung des Stickstoff-Syndikats vergangen, und schon ergibt sich eine überraschende Veränderung seiner Zusammensetzung. Aus der Reihe der Erzeuger von künstlichem Stickstoff an der Ruhr, deren Ansprüche den Hauptpunkt bei den Syndikatsverhandlungen bildeten (vgl. Heft 15, Seite 705), ist der neben dem preußischen Fiskus größte, die Gewerkschaft Mont Cenis, durch Verkauf ihrer Stickstoffanlagen an die I. G. Farbenindustrie AG ausgeschieden. Wir bezweifeln, daß es sich bei diesem Besitzwechsel lediglich um einen Quotenverkauf handelt. Zwar ist die Quote von Mont Cenis die größte unter den privaten Erzeugern im Bergbau, aber sie dürfte doch unter 5 % liegen, und es ist nicht einzusehen, welches Interesse die I. G., deren Konzernquote fünfzehnmal so groß ist, an einem Quotenkauf dieses bescheidenen Ausmaßes haben sollte. Schwer zu beurteilen ist die Bedeutung, die der *Patentsituation* bei diesem Kauf zukommt. Seit Jahren schwebt zwischen der I. G. und Mont Cenis ein Patentprozeß, in dem die I. G. bisher nicht viel Glück gehabt hat. Diese Frage ist deshalb so schwer zu beurteilen, weil man in der Öffentlichkeit nicht weiß, wem eigentlich die Mont Cenis-Patente gegenwärtig gehören, Vor Jahren, als Mont Cenis noch im Besitz der *Gruppe Röchling* war, hat sich die Gewerkschaft zur Ausbeutung ihres Stickstoffverfahrens mit der *Hibernia* und dem Fiskus zusammengetan. Zusammen mit der staatlichen Gruppe erhielt sie damals Kredite der Seehandlung — im ganzen wohl 40 Mill. RM —, weil Preußen auf diese Weise gegen eine völlige Monopolisierung der Stickstoffproduktion in der Hand der I. G. Farbenindustrie wirken wollte. Als aber Ende vori-

gen Jahres die Kontrolle über Mont Cenis mit der Maxhütte an die *Gruppe Flick* überging, fand eine Auseinandersetzung zwischen Mont Cenis und dem Fiskus statt. Die Gasverwertungsgesellschaft mbH, die gemeinsame Tochtergesellschaft für die Stickstoffinteressen, die bei jedem der beiden Partner eine Anlage errichtet hatte, gab diese Anlagen an die Zechen selbst ab, mit denen sie in Verbindung standen, wogegen die Mutterfirmen die Schulden übernehmen mußten. Anscheinend sind damals die Patente im Besitz jener GmbH geblieben, deren Mehrheit mit dem Besitzwechsel bei Mont Cenis vertragsgemäß an den Fiskus überging. Wenn dem so ist, wäre also durch den Verkauf der Mont Cenis-Anlagen an die I. G. Farbenindustrie kaum etwas an der Patentlage geändert. Das ist auch deshalb von Bedeutung, weil die Mont Cenis-Patente für mehrere fremde Länder an die Koninklijke-Shell, den holländisch-englischen Petroleumkonzern, vergeben sind, der sich auch mit Versuchen auf dem Stickstoffgebiet befaßt. — Da anscheinend weder die Quoten- noch die Patentfrage den Erwerb der Mont Cenis-Anlagen an die I. G. Farbenindustrie veranlaßt hat, könnten wir uns denken, daß die Initiative für das Geschäft gar nicht von der I. G. ausging, sondern von der *Gruppe Flick*, die den Stickstoffbetrieb von Mont Cenis als Anhängsel der Maxhütte vielleicht nur ungern übernommen hatte, zumal sie durch die Beteiligung an der Ruhrchemie AG schon an anderer Stelle interessiert ist. Die Ruhrchemie AG dürfte wegen des Prozesses mit der I. G. und auch aus anderen Gründen ihrerseits kein Interesse daran haben, eine nach fremdem Verfahren arbeitende Stickstoffanlage zu übernehmen, und so übertrug man diese an die I. G. Farbenindustrie AG. Offenbar will nunmehr die I. G. die Anlagen von Mont Cenis zu einem Zulieferer für ihre Chemische Werke Lothringen GmbH herabdrücken, die auch früher schon fremden Ammoniak zur Verarbeitung auf Düngemittel bezogen hat. Das größte Interesse an einer Aufklärung der Öffentlichkeit über die wirklichen Zusammenhänge hat jetzt der bisherige Partner von Mont Cenis, der Fiskus; von ihm sollte man eine ausführliche Erklärung erwarten dürfen.

#### Rückbildung bei Speyer-Ellissen

In der Entwicklung der *Lazard Speyer-Ellissen Kommanditgesellschaft* auf Aktien ist ein schwerer Rückschlag zu verzeichnen. Dem alten Frankfurter Bankhaus, das sich in Jahrzehnten einen hohen Rang namentlich in der süddeutschen Bankwelt erworben hatte und durch seine ausländischen, insbesondere amerikanischen Stützpunkte prädestiniert schien für die Belebung des internationalen Bankgeschäfts, ist die Expansion, die im Jahre 1928 durch seine Vereinigung mit der Berliner Bankfirma C. Schlesinger-Trier & Co Kommanditgesellschaft auf Aktien erfolgte, wenig gut bekommen. Die finanzielle Potenz des Hauses steht natürlich nicht in Zweifel, wenn sie auch unter dem Einfluß der Krise Einbußen erlitten hat. Immerhin weist die Bilanz zum 31. Dezember 1929 einen Verlust von 0,9 Mill. RM auf, während im vorhergehenden Jahr ein Gewinn von 2,77 Mill. RM erzielt wurde. Offen bleibt die Frage, wieweit daneben noch die in früheren Perioden angesammelten Gewinne und stillen Reserven aufgezehrt wurden. Die optimistische



Initiative jüngerer Teilhaber hat zu Fehlgeschäften beträchtlichen Umfangs geführt, in die ein recht breiter Kreis von Börsen- und Privatkundschaft durch Beteiligung verstrickt worden ist. Das konnte für den Emissionskredit des Hauses nicht gerade förderlich sein. Die Verbindung mit Schlesinger-Trier hat sich aber auch abgesehen von den finanziellen Fehlschlägen nicht bewährt. Sie war entstanden aus dem Bestreben des Frankfurter Hauses, durch teilweise Übersiedlung nach dem größeren Möglichkeiten bietenden Berlin die Basis des Geschäfts zu verbreitern, die Firma stärker zu aktivieren und in erhöhtem Ausmaß im großen Finanzgeschäft tätig werden zu lassen. Die jungen, unverbrauchten Teilhaber, die doch wohl nicht über genügende Erfahrungen verfügten, betreten den schwanken Boden Berlins zwar mit erheblichem finanziellen Rückhalt, aber in einer Periode der deutschen Wirtschaft, die, wie sich bald nach der Berliner Expansion zeigte, eine Fülle von Gefahrenmöglichkeiten in sich barg. In dieser Periode war es sicherlich kein Vorteil, daß die Übersiedlung nach Berlin in Form der Verbindung mit einer Firma erfolgte, deren Leiter in Börsen- und wohl auch in Spekulationsgeschäften ungewöhnlich geschickt und — bis dahin — ungewöhnlich erfolgreich gewesen waren, deren Stellung in der deutschen Finanzwelt aber keineswegs der konsolidierten, fast patriarchalischen Position entsprach, die sich das alte Frankfurter Haus lange Zeit bewahrt hatte. Der Eintritt der Frankfurter Firma in die Berliner Großfinanz vollzog sich mit ungewöhnlicher Vehemenz; die zu der Lazard Speyer-Ellissen Komm.-Ges. a. A. vereinigten Firmen überschütteten den Beobachter mit einer Fülle von Geschäften und Transaktionen. Der Start schien zunächst von der Gunst der Umstände getragen, mußte aber doch von vornherein ein Gefühl der Unsicherheit auslösen (vgl. Jahrg. 1928, Nr. 29, S. 1150). Überblickt man die lange Reihe der Geschäfte, die seitdem eingeleitet wurden, so findet man wenige, die als Dauererfolge anzusprechen sind. Die Liste, die allerdings zum Teil schon auf die Frankfurter Firma zurückreicht, ist lang; sie geht von Industriebeteiligungen in Deutschland bis weit ins Ausland. Wir nennen: Bamag-Meguin, Frankfurter Baukasse, Société Financière Danubienne, Kunstseidenfabrik Tomaszow, Rheinische Möbelstoffweberei AG, Barmen, Galeries Lafayette, New York and Foreign Investing Corporation, Photomaton, die englische Tochterfirma der I. P. Bemberg AG, die Mitwirkung bei den Auseinandersetzungen um die Leonhard Tietz AG, die Compagnie Foncière et Bancaire in Genf, Brückner, Lampe & Co., Associated Rayon Corporation, Vereinigte Chemische Werke Charlottenburg, Terraingesellschaft Neu-Westend AG, München, daneben Stadtanleihe-Transaktionen und Emissionen und mancherlei Industriemandate von Teilhabern der Firma. Auffallend ist der Wagemut auf noch unerprobten Gebieten (Photomaton, Kunstseide), die Vielfältigkeit der Geschäfte der Zahl und Art nach. Ein besonderes Schwergewicht liegt, auch für die Gefolgschaft der Firma, bei den zwar organisatorisch in großem Stil angepackten, aber doch unter falscher Einschätzung der Möglichkeiten eingeleiteten Kunstseidentransaktionen. Vieles von dem, was die Firma in Angriff genommen hat, ist seitdem zersplittert und zerfallen,

vieles hat schwere Verluste gebracht. Man muß diese Entwicklung bedauern als den Ausgang eines mit übermäßigem Optimismus, aber mit unzulänglichen Kräften unternommenen Versuchs, der dazu noch in eine höchst unglückliche Zeit fiel. Nach dem überaus schnellen Auftrieb und seinem Erlahmen wird jetzt der Weg der Konzentration, der Selbstbescheidung beschritten werden, und die Zukunft von Speyer-Ellissen scheint dort zu liegen, wo die reiche Vergangenheit gewesen ist.

#### Bewertungsunterschiede auf dem Rentenmarkt

In der vergangenen Woche haben mehrere Realkredit-Institute den Versuch gemacht, vom 8%igen zum 7%igen Pfandbrief überzugehen. Die Bewertungsdivergenzen, die schon jetzt vielfach auf dem Pfandbriefmarkt zu beobachten sind, werden sich dadurch wahrscheinlich noch verstärken. Vor allem sind gegenwärtig zwischen Pfandbriefen und Kommunal-Obligationen häufig Bewertungsdifferenzen zu bemerken, und wenn sie auch nicht neu sind, so hatten sie doch wohl noch nie ein derartiges Ausmaß. Zweifellos müßte eine Hypothekenbank für den Fall, daß sie bei Kommunaldarlehen Ausfälle zu verzeichnen hätte, genau so wie für etwaige Ausfälle bei Hypothekendarlehen die Verluste aus ihrem Vermögen decken. Ob man die bei den Pfandbriefen außerdem vorhandene *dingliche* Sicherung durch die zugrunde liegenden Hypotheken soviel höher veranschlagen darf, wie die Kursdifferenz anzeigt, ist eine offene Frage. Wahrscheinlich spielt bei der Niedrigerbewertung der Kommunal-Obligationen weniger die zusätzliche Sicherung der Pfandbriefe eine Rolle als die überall zu bemerkende Zurückhaltung der Kapitalgeber gegenüber allem, was mit *öffentlichen Stellen* zusammenhängt. Diese Antipathie begann mit der unglückseligen Aufwertungsregelung, bei der die Inhaber von Pfandbriefen durchweg besser abschnitten als die von Kommunal-Obligationen. Nicht weniger dürften die letztjährigen Vorfälle im öffentlichen Bereich (Konkurse von Städten) und die fortgesetzten Polemiken gegen die Finanzgebarung der öffentlichen Körperschaften den Kredit der Kommunen geschädigt haben. Das Gros der 8%igen *Stadtanleihen* notiert 6—10 % niedriger als die 8%igen Hypothekenbank-Pfandbriefe und auch einige Prozent niedriger als 8%ige Kommunal-Obligationen. Die 7%ige Anleihe der Stadt Augsburg von 1926 hielt sich am 29. Juni um fast 10 % niedriger als verschiedene 7%ige Pfandbriefe von Hypothekenbanken, und selbst die 7%ige Anleihe der Stadt Berlin notierte um 3½ % unter dem Spitzenwert der 6%igen Hypothekenpfandbriefe. Zwischen ihm und der am niedrigsten bewerteten 6½%igen Stadtanleihe (Pforzheim) bestand eine Kursdifferenz von nicht weniger als 14 %, obwohl ein Vergleich der Tilgungsbedingungen eher zugunsten von Pforzheim ausfällt. Der höchste 6%ige Pfandbrief notiert gleichzeitig 4 % höher als die 7%igen Pfandbriefe der Ostpreußischen Landschaft! Auch unter den *öffentlichen Anleihen selbst* gibt es auffallend große Kursdifferenzen. So wird die 7%ige Thüringische Anleihe von 1927 nur ebenso hoch bewertet wie die 6%ige Bayerische Anleihe von 1927, ohne daß in den Tilgungsbedingungen ein wesentlicher Unterschied vorhanden wäre. Die 6%igen Schuld-



buchforderungen des Reiches (Jahrgänge 1942—48) notieren erheblich niedriger als die eben genannte gleich hoch verzinsliche Bayerische Anleihe. Lediglich die Obligationen erstklassiger *Industriegesellschaften* können mit der Bewertung der Pfandbriefe einigermaßen konkurrieren. Gerade bei Industrieobligationen schätzte man vor dem Krieg das Kreditrisiko wesentlich höher ein als bei öffentlichen Anleihen, an die man wegen der für sie haftenden Vermögens- und Steuerkraft die niedrigsten Renditeansprüche stellte. Nichts zeigt deutlicher als dieser Kursvergleich, daß die öffentlichen Stellen Anstrengungen machen müssen, ihren Kredit zu verbessern.

**Neue Enquête-Ergebnisse:** Im Gegensatz zu den anderen Arbeitsgruppen des Enquête-Ausschusses hat die Gruppe „Außenhandel“ — die besser den Namen „Arbeitsgruppe für die verarbeitenden Industrien“ führte — ihre Erkenntnisse vorwiegend nicht durch Einzel-, sondern durch Generalvernehmungen zu gewinnen gesucht. In *gemeinsamen Sitzungen* sind Unternehmer, Groß- und Kleinhändler, Angestellte und Arbeiter (vertreten durch die freien und christlichen Gewerkschafts-Organisationen), in einzelnen Fällen auch Rohstofflieferanten und Weiterverarbeiter über sämtliche zu untersuchenden Probleme befragt worden. An den beiden ersten Bänden, die von der Arbeitsgruppe soeben der Öffentlichkeit übergeben wurden („Die Deutsche Lederindustrie“ und „Die Deutsche Schuhindustrie“) kann der Erfolg dieser Methode geprüft werden. Im ganzen hat sie sich bewährt, nicht zuletzt dank der geschickten Leitung der Sitzungen durch den Vorsitzenden. Die Anwesenheit der Sachverständigen von der „anderen“ Seite hat Fabrikanten, Händler und Arbeitnehmer verhindert, einzelne Fälle hoher Löhne, langer Liefer- und Kreditfristen, schlechter Zahlungseingänge, durchbrochener Preisvereinbarungen usw. fälschlich zu verallgemeinern. Die kontradiktorischen Verhandlungen haben alle Klagen rasch auf das richtige Maß zurückgeführt, sie haben die Diskussion aus einer Betrachtung der Lage in bestimmten Betrieben oder Bezirken auf das Niveau eines Überblicks über die ganze Industrie gehoben. (Deshalb stört es auch nicht, unter den Namen der Sachverständigen mehrere zu finden, deren Firmen inzwischen Konkurs anmelden mußten.) Schwerlich hätten die Fragen der Rationalisierung, der objektiven und subjektiven Arbeitsleistungen in Deutschland und Amerika, die Probleme des Leder Großhandels und seiner Ausschaltung aus dem Exportgeschäft (um nur einige Beispiele zu nennen) auf andere Weise rascher geklärt werden können, als es nach dieser Vernehmungsmethode geschah. Von den *Nachteilen* der Generalvernehmungen dürfte die *Neigung zur Zurückhaltung* am bedeutendsten sein. Mancher Fabrikant wird wichtige Erfahrungen aus seinem Betriebe nicht ausgesprochen haben, solange sein Konkurrent, sein Arbeiter, sein Abnehmer zugegen war. Zuweilen konnten nur durch schriftliche Rückfragen und gutachtliche Äußerungen, in einigen Fällen auch durch nachträgliche Einzelvernehmungen einwandfreie Ergebnisse erzielt werden. Hierher gehören z. B. die Mißstände im Häute-Auktionswesen, über die sich die Lederfabrikanten — die wirtschaftlich schwächere Partei — in Anwesenheit der Fleischer und Vertreter der Häuteverwertungsgenossenschaften anscheinend

nicht mit jener Offenheit ausgesprochen haben, wie es vermutlich bei einer Sondervernehmung der Fall gewesen wäre (vgl. die schriftliche Äußerung des Regierungsvertreters auf Seite 79 des Berichts über die Lederindustrie). Ein anderer Nachteil lag in der Gefahr, daß sich die Sachverständigen hauptsächlich über die *jeweils akuten Probleme* ihrer Branche aussprachen — eine Gefahr, die angesichts des Zeitraums von vier Jahren, über den sich die Untersuchungen erstreckten, nicht eben klein war. Die Arbeitsgruppe hat sich jedoch mit Recht bemüht, hauptsächlich die *Strukturwandlungen* zu erfassen und nicht das lediglich momentan Wichtige herauszuarbeiten. Im ganzen dürfte auch dieses Bemühen erfolgreich gewesen sein.

#### Die Rationalisierung der Schuhindustrie

Die neuesten Zahlen über den Außenhandel und die Beschäftigung im Schuhgewerbe lassen keinen Zweifel darüber, daß die Gesundung der deutschen Schuhindustrie, über die wir in Nr. 22 berichteten, weiter fortgeschritten ist und nur von Saisonschwankungen unterbrochen wird. Mit welchem Erfolg sich der *Rationalisierungsprozeß* weiter auswirkt, tritt besonders deutlich hervor, wenn man die Kurven aus dem Bericht des Enquête-Ausschusses über die Deutsche Schuhindustrie (S. 120) an Hand der Angaben aus dem neuen Tätigkeitsbericht des Reichsverbandes der Deutschen Schuhindustrie (S. 12) fortsetzt. Während nämlich die Kurve der voll beschäftigten Personen in der Schuhindustrie seit 1924/25 im ganzen abgesunken ist, hat sich die Zahl der hergestellten Schuhe beträchtlich erhöht. Daß sich unter diesen Umständen die vom Reichstag beschlossene *Erhöhung der Schutzzölle* erübrigt, haben wir bereits mehrfach betont. (Hat übrigens das Reichswirtschaftsministerium seinerzeit ein Gutachten zur Zollfrage von dem Enquête-Ausschuß eingeholt?) Auch ein anderes Argument für die Zollerhöhung, nämlich die Charakterisierung der tschechoslowakischen Konkurrenz als eines *sozialen Dumpings* erweist sich auf Grund der Untersuchungen des Enquête-Ausschusses kaum als stichhaltig. Die lebhafteste Diskussion, die sich bei der Vernehmung des deutschen Vertreters der Firma Bat'a, Walther Löwendahl, ergab, hat zwar nicht in sämtliche Vorgänge dieses Unternehmens Licht gebracht — die schriftlichen Rückfragen des Enquête-Ausschusses blieben anscheinend in großem Umfange unbeantwortet; wohl aber werden zahlreiche Vorwürfe, die in dem Abwehrkampf gegen Bat'a von deutscher Seite vorgebracht waren, entkräftet. Wahrscheinlich wäre das Interesse des Enquête-Ausschusses für das Problem Bat'a geringer gewesen, wenn man schon vor zwei Jahren hätte erkennen können, daß die tschechoslowakische Konkurrenz nur eine vorübergehende Erscheinung darstellte; denn der Ausschuß hat „besonderen Wert der Ermittlung dauernder Strukturwandlungen beigemessen, so daß die Ergebnisse insgesamt auch dann noch ‚aktuell‘ bleiben, wenn Einzelangaben und statistische Nachweise durch Zahlen jüngerer Datums überholt sind.“ Unter diesem Gesichtspunkt sind die Enquête-Untersuchungen über das *Maschinenmiet-System* in der Schuhindustrie besonders interessant. Der amerikanische Schuhmaschinen-Trust bzw. seine Tochterfirma, die deutsche Vereinigte Schuhmaschinen-Gesellschaft mbH in Frankfurt a. M., hat seit den 70er Jahren des



vorigen Jahrhunderts in großem Umfang Spezialmaschinen für die sich langsam entwickelnde Schuhindustrie Deutschlands geliefert. Großenteils wurden die Maschinen nicht verkauft, sondern lediglich im Wege der Vermietung abgegeben. Abgesehen von einigen Nebenleistungen wurden die Abnehmer verpflichtet, alle oder fast alle Maschinen von dem Trust zu beziehen. Auf diese Weise konnten sich die Amerikaner auch für solche Maschinen, deren Patente mit der Zeit abgelaufen waren, einen bedeutenden Absatz sichern; denn fast alle Schuhfabrikanten waren auf bestimmte Maschinen angewiesen, deren Konstruktion der Trust hatte patentieren lassen. Seit der Jahrhundertwende entwickelte sich aber auch in Deutschland eine leistungsfähige Schuhmaschinen-Industrie, die ihre Erzeugnisse ausschließlich verkaufte. Deutsche Schuhfabrikanten haben vor dem Krieg versucht, durch Hinweis auf die Sittenwidrigkeit einzelner Bestimmungen in den Mietverträgen des Trusts von den amerikanischen Maschinen frei zu werden, und während des Krieges suchte man die Patente des Trusts zu sequestrieren. Beide Bestrebungen waren jedoch ohne Erfolg, und die ausführliche Aussprache vor dem Enquête-Ausschuß hat gezeigt, daß der Trust auch heute noch einen bedeutenden Teil der deutschen Schuhindustrie mit Maschinen beliefert — wobei allerdings die Mietbedingungen teilweise erleichtert worden sind. Deutlich kommt in dem Gutachten einer großen Schuhfabrik, die bisher prinzipiell nur mit deutschen Maschinen gearbeitet hatte, die Überlegenheit der Trust-Maschinen zum Ausdruck; diese „weisen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit Vorteile auf, durch welche die zu zahlenden Mieten für die Maschinen aufgewogen werden“. Leider macht das komplizierte System der Nebenleistungen und Nebenverpflichtungen bei den Miet-Verträgen einen Kalkulationsvergleich beider Maschinen- und Vertriebsarten unmöglich. Daß aber noch heute rund die Hälfte aller in deutschen Schuhfabriken laufenden Maschinen von der Tochterfirma des amerikanischen Maschinen-trusts hergestellt wurde, kennzeichnet die Schwierigkeiten, die sich der deutschen Maschinenindustrie bei ihrem Kampf gegen die amerikanische Konkurrenz entgegenstellen.

#### Fehlgriffe der VEW-Verwaltung

Die *Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen GmbH (VEW)* hat erst nach der Generalversammlung, die

ihre Umwandlung in ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen unter Führung eines deutsch-amerikanischen Bankenkonsortiums und unter ungewöhnlich harten Bedingungen beschloß (vgl. Nr. 26, S. 1227), ihre Bilanz für 1929 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Unternehmen, das bisher stets nur den Revisionsvermerk von drei deutschen Bücherrevisoren unter seinem Rechnungswerk zeigte, weist diesmal auch den Revisionsvermerk einer amerikanischen Firma, Haskins & Sells, aus. Diese Firma, die offenbar im Auftrage von Harris, Forbes & Co. revidiert hat, scheint für Wahrheit in der VEW-Bilanz gesorgt zu haben. Das Bild, das sich dabei zeigt, ist erschreckend, obwohl ein Gewinn ausgewiesen und wie im Vorjahr eine 8%ige Dividende ausgeschüttet wird. Die geschäftliche Stagnation, die in den letzten Jahren unter der expansionsfreudigen Leitung eingetreten ist, wird am besten durch die

Zahlen über die Bildung von Rücklagen beleuchtet (einschließlich Tilgung des Disagios, aber abzüglich der Entnahmen und Abschreibungen aus Fonds). Es wurden netto zurückgestellt bei Anlagewerten von

1927	127,3 Mill. RM	7,8 Mill. RM
1928	174,7 Mill. RM	8,17 Mill. RM
1929	225,8 Mill. RM	4,5 Mill. RM

Die echten Rückstellungen und Abschreibungen sanken also im Laufe von drei Jahren von über 6 % der Anlagewerte auf knapp 2 %. Bei angemessenen Rückstellungen hätte die Ausschüttung von rd. 4,3 Mill. RM für 1929 kaum noch erfolgen können; aber auch trotz der Verminderung der Rückstellungen ist diese Ausschüttung nur noch möglich gewesen, weil die beteiligten Kommunen vorweg auf einen Teil der ihnen vertraglich zustehenden Abgaben verzichtet hatten; wenigstens kann man sich anders kaum die Senkung des hierfür ausgewiesenen Betrags auf 2,76 Mill. RM im Jahre 1929 (gegen 3,04 Mill. RM im Jahre 1928) erklären. Die Bilanz enthüllt schonungslos die *Fehlgriffe*, die zu dem ungünstigen Ergebnis geführt haben. Nach Abschreibung von rund 2,4 Mill. RM steht das Disagio der 1928 aufgenommenen Dollar-Anleihe in der neuen Bilanz noch immer mit 8,4 Mill. RM zu Buch, während in den früheren Bilanzen das Disagio nicht sichtbar ausgewiesen war. Fast ein Siebentel des tatsächlich eingezahlten Eigenkapitals besteht also in einem aktivierten „Luftposten“, dessen rascher Abschreibung man in der Vergangenheit wie auch noch beim Abschluß des Jahres 1929 die unverantwortliche Ausschüttung einer Dividende vorgezogen hat. Es stellt sich jetzt heraus, daß zu der Zeit, als die Gesellschaft ihre 20 Mill. Dollar-Anleihe aufnahm, das Disagio mehr als ein Viertel des gesamten damaligen Gesellschaftskapitals betrug. Man begreift, daß bei solcher Finanzwirtschaft die Neuaufnahme fundierter Schulden für die VEW unmöglich war. Auch die *großen Investitionen in der Gas- und Kohlenwirtschaft*, auf deren verhängnisvolle Bedeutung wir schon im vorigen Heft hingewiesen haben, treten erst in dieser Bilanz richtig in Erscheinung. Von den kurzfristigen Anleihen von 70 Mill. (daneben werden noch Kreditoren in Höhe von 26,7 Mill., offenbar Lieferanten-schulden, verzeichnet) sind nicht weniger als 39 Mill. für die Gewährung von Darlehen an Untergesellschaften aufgenommen worden. Der größere Teil dieses Betrags dürfte auf die Zechenanlagen entfallen. Die Ursache für die finanzielle Entwicklung, die jetzt zur Privatisierung geführt hat, ist offensichtlich in der *Betriebsführung* zu suchen. Die VEW hatten den Ehrgeiz, ihre Stromversorgung in erster Linie auf eigenen Kraftwerken aufzubauen. In den letzten drei Jahren erweiterten sie ihre Erzeugungskapazität um rund 100 000 kW, so daß der Anteil der fremden Kraftquellen an der Leistung des Gesamtsystems, der am Ende der Inflation noch über 25 % betrug, Ende 1929 auf weniger als 15 % zurückgegangen war, obwohl sich die Voraussetzungen für Fremdbezug in diesen Jahren eher verbessert als verschlechtert hatten. Auch die systematische Durchbildung der Krafterzeugung hat viel zu wünschen übrig gelassen. Im Jahre 1928 ist man zu einer sinn- und zwecklosen Vermehrung der eigenen Wasserkraftanlagen — größtenteils durch Kauf — geschritten, obwohl über die Wirtschaftlichkeit kleiner und zerstreut liegender Wasserkraftwerke im Rahmen eines großen Kraftwerksystems längst Klarheit (im negativen Sinn) geschaffen ist. Für die Erweiterun-



gen der Dampfkraftwerke hat man nicht etwa nach dem Vorbild anderer Unternehmungen ein großes Werk als Grundlastwerk ausgebaut und die kleineren Werke zur Bewältigung der Spitzenleistung eingesetzt; vielmehr hat man in den letzten drei Jahren drei der größeren Dampfkraftwerke ausgebaut und zu allem Überfluß noch eigene Zechenkraftwerke in steigendem Umfang, der auch hier auf Erweiterungen hindeutet, zur Lieferung herangezogen. Die Überbezahlung lokaler Stromversorgungen, die man dann nicht als isolierte Unternehmungen bestehen ließ und deren Werte in das Hauptunternehmen eingebracht wurden, zwang 1929 zur Aktivierung von „Konzessionswerten“, in welcher Höhe, wird leider nicht angegeben; aber die Aktivierung des goodwill ist in den Bilanzen deutscher Wirtschaftsunternehmen so selten, daß sie bereits ein Symptom erster Schwierigkeiten ist. Im ganzen läßt diese Bilanz deutlich erkennen, wie durch eine Leitung, die schleunigst zur Verantwortung gezogen werden sollte, ein Unternehmen ruiniert wurde, das bei günstigster Lage zu seinen Bezugsquellen und zu seinen Abnehmern für die Gesellschafter gewinnreich hätte werden können. Aber es scheint, daß die Verantwortung des Vorstandes für verfehlte geschäftliche Maßnahmen nicht nur in der Privatwirtschaft theoretischer Natur ist. — Bei der Darstellung der Bedingungen für das den VEW gewährte Schuldscheindarlehen in Nr. 26, S. 1228, ist ein sinnstörender Druckfehler unterlaufen. Die Realverzinsung dieses Darlehens liegt mit 9 % nicht erheblich „unter“, sondern wesentlich *über* den Sätzen, die gegenwärtig auf dem deutschen Kapitalmarkt als üblich angesehen werden können.

#### Überraschungen bei der Accumulatoren-Fabrik

Man wird es gewiß grundsätzlich gutheißen, wenn eine Verwaltung in der Generalversammlung aus ehrlichem Streben nach Publizität den vorher veröffentlichten Geschäftsbericht ergänzt. Die Befriedigung schlägt aber in Mißtrauen um, wenn man in der Generalversammlung erkennen muß, daß der gedruckte Bericht so unvollkommen war, daß durch ihn die Aktionäre und die Öffentlichkeit förmlich irreführt wurden. Eine solche Überraschung hat vor wenigen Tagen Günther Quandt, Aufsichtsrats-Vorsitzender und Großaktionär der *Accumulatoren-Fabrik AG*, seinen Aktionären bereitet. Vor einigen Monaten wurde man auf die Accumulatoren-Aktie aufmerksam, als der Kurs an der Börse plötzlich zu steigen begann. Niemand wußte einen Grund dafür, und es entstanden deshalb allerhand unklare Gerüchte, u. a. über einen Zusammenschluß mit der AEG. Diese Gerüchte wurden dementiert, und die Verwaltung erklärte, auch sie kenne keinen Grund für die Kurssteigerung. Die 8 %ige Dividende werde zwar aufrechterhalten werden, aber das Akkumulatorenengeschäft sei unter dem Einfluß der schlechten Automobilkonjunktur, der Einführung der Radio-Netzanschlußgeräte, der Lage der Landwirtschaft und der Zurückhaltung der Kommunen ständig zurückgegangen. Die Gesellschaft fabriziert — so mußte man auf Grund der bisherigen Publikationen annehmen — lediglich Akkumulatoren, also lag der Schluß nahe, daß es für die Aktionäre ratsam sei, die anscheinend unbegründete Kurssteigerung auszunutzen und die Aktien zu verkaufen. Dann erfolgte

die erste Überraschung: Die Verwaltung, die soeben noch so pessimistische Äußerungen verbreitet hatte, schlug plötzlich vor, neben der Dividende von wieder 8 % aus freigewordenen Kriegsschäden-Reserven von 1,5 Mill. RM einen *Sonderbonus* (10 %) zu verteilen. Unter normalen Umständen hätten sich die Aktionäre sicherlich über diese Ausschüttung gefreut. Hier mußte die Reaktion anders ausfallen, denn *man war ja nicht mehr Aktionär!* Die Verwaltung hatte zwölf Jahre hindurch den Aktionären das Vorhandensein einer Kriegsschäden-Reserve verheimlicht, hat dann im letzten Augenblick — so muß man vermuten — die Aktionäre durch pessimistische Berichte aus ihrem Besitz herausgedrängt, die Aktien angeblich selbst aufgekauft und sich damit die Sonderausschüttung zugeführt. In der Versammlung bestritt Quandt zwar, daß Verwaltungskreise Aktien aufgekauft haben, aber das müßte wohl noch besser bewiesen werden. Sollte wirklich ein Außenstehender soviel Glück haben, daß er gerade wenige Wochen vor der Ausschüttung einer seit zwölf Jahren verheimlichten Reserve eine Aufkaufbewegung so großen Stils inszeniert? In der Versammlung gab es aber noch eine zweite Überraschung. Im Geschäftsbericht war über das Akkumulatorenengeschäft ebenso ungünstig berichtet worden wie zuvor. Auch in der Generalversammlung wurde noch einmal betont, daß dieses Geschäft in der Tat schlechter geworden sei, 1929 sei der Absatz um 8—10 % und 1930 nochmals um 10—15 % zurückgegangen. Aber — und darin liegt die Überraschung — die Gesellschaft fabriziert gar nicht nur Akkumulatoren. Vor vier Jahren wurde die Fabrikation von *Trockenbatterien* aufgenommen, von 1927 zu 1928 hat sich der Umsatz in Trockenbatterien verdoppelt, im Jahre 1929 wurde die Großfabrikation aufgenommen und nochmals eine Umsatzzunahme von 80 % erzielt. Das alles habe man verheimlicht, weil man erst abwarten wollte, ob sich das neue Produkt technisch bewährt. Uns scheint diese Heimlichkeit der Verwaltung zu weit zu gehen. Die Verwaltung klagt und klagt, drängt damit die Aktionäre aus ihrem Besitz heraus, und nun müssen diese erfahren, daß nicht nur seit zwölf Jahren 1,5 Mill. RM bis dahin unbekannte Reserven vorhanden sind, sondern daß auch seit vier Jahren eine neue Großfabrikation entwickelt wurde, durch deren Erfolg der Mißerfolg auf dem alten Arbeitsgebiet ausgeglichen wird. Die Verwaltung hat formal nie ein unwahres Wort gesprochen. Aber ihre Berichterstattung war so unvollkommen, daß materiell das Ergebnis dasselbe ist, wie wenn auch formal ein Verstoß gegen die Wahrheit in der Berichterstattung vorläge.

#### Geglückter Aktienaufkauf im Waggonbau

Eine freie Waggonfabrik nach der anderen wird den bestehenden Konzernen angegliedert. Kürzlich erst gingen die Dessauer Waggonfabrik und die Gothaer Waggonfabrik an die Orenstein & Koppel AG über. Man war sich in Fachkreisen darüber klar, daß der nächste in der Reihe die *Hannoversche Waggonfabrik AG* sein würde. Diese Gesellschaft hat noch vor kurzem, als über die Gründung der Deuwi verhandelt wurde, eine sehr selbständige Politik getrieben, aber inzwischen ist das Konsortium, das die Majorität in der Hand hatte, aufgelöst worden, und damit zerfiel der früher festgefügte Majoritätsblock. Welche Gründe für die Auflösung des



Konsortiums maßgebend waren, ist nicht ganz klar zu erkennen, aber man kann wohl annehmen, daß die *Rivalität zwischen der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft und der Danat-Bank*, die gerade im Waggonbau schon mehrfach hervorgetreten ist, dieses Konsortium, dem beide Banken angehörten, zum Zerfall gebracht hat. Es setzten dann Aktienaufkäufe ein, die den Kurs zeitweise stark getrieben haben und damit endeten, daß die Danat-Bank knapp vor der DD-Bank Sieger wurde und sich die Majorität sicherte. Sie hat als ihren Vertrauensmann den Aufsichtsrats-Vorsitzenden der *Linke-Hofmann-Buschwerke AG*, Kommerzienrat Busch, in den Aufsichtsrat wählen lassen. Weiter ist bisher nichts geschehen. Die Majorität der Hannoverschen Waggonfabrik liegt vorläufig nicht bei Linke, sondern bei der Danat-Bank, die diesen Aufkauf anscheinend ohne Konsorten durchgeführt hat. Trotzdem ist damit das Schicksal der Gesellschaft praktisch entschieden. Die Danat-Bank wird kein Interesse daran haben, auf die Dauer diese Majorität selbständig zu verwalten, sondern sie hat die Aufkäufe sicherlich nur im Interesse von Linke durchgeführt, und es ist lediglich eine interne Frage der Gruppe Danat-Bank-Linke, wann die Majorität von der Danat-Bank auf Linke übertragen wird. Die Konzentrationsbewegung in der Waggonindustrie hat also einen weiteren Fortschritt gemacht.

#### Die Metallgesellschaft in der Berg-Heckmann-Selve AG

Die Produktions-Kapazität der deutschen Metallhalbzeugindustrie ist weit größer als die Nachfrage.

Viele Firmen sind in diesem Wirtschaftszweig deshalb zur Unrentabilität verurteilt, und die Fusionsbewegung ist schon seit einiger Zeit hier besonders lebhaft im Fluß; man versucht, durch Zusammenschlüsse zu einer besseren Ausnutzung der Leistungsfähigkeit zu gelangen. Einer der größten Konzerne der Branche, die Berg-Heckmann-Selve AG, ist bereits durch eine Fusion entstanden (1927). Die Gesellschaft nimmt innerhalb der Metallhalbzeugindustrie etwa eine Stellung ein, die der Position eines der Großkonzerne außerhalb der Vereinigten Stahlwerke in der Eisenindustrie entspricht. Berg-Heckmann-Selve ist am Kupferblechsyndikat mit 18 %, an der Verkaufsvereinigung deutscher Kupferrohrwerke mit 24 % und am Sprengkapselsyndikat mit 15 % beteiligt (vgl. die Besprechung der letzten Bilanz in Nr. 12, S. 581). Das Unternehmen hat aber seit der Gründung nur einmal, im Geschäftsjahr 1927/28, eine Dividende von 6 % ausschütten können. Die Dividenlosigkeit des letzten Jahres wurde auf die starken Preisschwankungen auf dem Rohkupfermarkt zurückgeführt, mit denen auch die Zunahme der fremden Mittel begründet wurde. Die Mehrheit des Aktienkapitals von Berg-Heckmann-Selve ist nunmehr in den Besitz der *Metallgesellschaft* übergegangen, die gleichfalls über eine Reihe metallverarbeitender Betriebe verfügt, über Walz- und Kabelwerke und ein Drahtwalzwerk. In welcher Weise die Betriebe der beiden Unternehmungen vereinheitlicht werden, steht bei Abschluß dieses Heftes noch nicht endgültig fest. Berg-Heckmann-Selve bringt zwar größere Betriebe ein als die *Metallgesellschaft*; mit ihrem bisherigen Aktienbesitz und der Beteiligung, die sie für die eingebrachten Betriebe bekommt, wird die *Metallgesellschaft* aber dennoch die Mehrheit er-

halten. Der Anteil des Reiches (über die Viag und die Aluminiumwerke) würde sich dadurch beträchtlich vermindern. Mit dem Zusammenschluß wird auch eine Sanierung verbunden werden. Im Zusammenhang mit der Stärkung, die erst kürzlich das internationale Geschäft der Metallgesellschaft durch Aktientausch mit der Amalgamated Metal Corporation erfahren hat, erscheint jetzt der Anschluß des größten deutschen Metallwalzwerks-Unternehmens an die Metallgesellschaft als ein Rationalisierungsvorgang von besonderer Bedeutung. Nicht nur den deutschen Metallhütten fehlt, wie an anderer Stelle ausgeführt wird (vgl. den Artikel „Zinkzoll?“, S. 1255), im allgemeinen der Rückhalt an ausländischen Rohstoffbetrieben, sondern in verstärktem Maße gilt das von der Metallhalbzeugindustrie. Zur Festigung dieses Gewerbezweiges trägt die von der Metallgesellschaft eingeschlagene Politik, an die Berg-Heckmann-Selve jetzt mittelbar angeschlossen wird, insofern bei, als der Anschluß an die englische Firma nicht nur im allgemeinen die Belieferung der Schmelz-, Raffinier- und Walzwerke mit Rohmaterial erleichtert, sondern vor allem die Kupferversorgung von dem Einfluß des amerikanischen Kartells freizumachen sucht.

#### Wicking Cement — Die Finanzierung der Expansion

Der Jahresbericht der Wicking'sche Portland-Cement- und Wasserkalkwerke AG in Münster

zeichnet sich wieder durch *mangelhafte Publizität* aus. Über die Höhe des *Absatzes* werden keine hinreichenden Mitteilungen gemacht. Nach den bekanntgewordenen Verbandszahlen wird man jedoch annehmen dürfen, daß im Jahre 1929 rund 600 000 t Zement gegen rund 700 000 t 1928 und 680 000 t im Jahre 1927 (Angabe des letzten Zulassungsspektes) abgesetzt wurden. Um so auffälliger ist die *Steigerung des Betriebsüberschusses* von 3,42 auf 3,49 Millionen RM. Auf die Tonne Zement bezogen würde demnach der Betriebsüberschuß um etwa 20 % gestiegen sein. Es ist anzunehmen, daß dieser Erfolg durch weitere Betriebskonzentration erzielt wurde. So konnte jedenfalls die Dividende von 10 % aufrechterhalten werden; von dem vorteilhaften Bezugsrecht, das die Verwaltung im Vorjahr erwähnte, als die Dividende von 12 auf 10 % ermäßigt wurde, ist es jedoch still geworden. Für das Jahr 1930 lassen sich zwar noch keine Prognosen stellen; auffällig ist aber die Bemerkung des Geschäftsberichts, die Entwicklung sei nicht besonders ungünstig gewesen. Das Jahr 1931 wird im Zeichen der Inbetriebnahme des neuen Werks *Neuwied* stehen, das mit einer Jahreskapazität von über 300 000 t die Leistungsfähigkeit der größten bisherigen Werke des Unternehmens erheblich übertreffen wird. Dieser Zuwachs dürfte sich in einem weiteren Fortschritt der *Betriebskonzentration*, also in weiteren Stilllegungen älterer Werke auswirken. Neben dieser Expansion in Deutschland laufen große *Auslandspläne* der Gesellschaft einher. Durchgeführt ist bereits die Interessennahme an einem Zementwerk in der Schweiz, das als Außenseiter den Schweizer Kartellfrieden der Zementindustrie stört. Darüber, in welcher Weise diese Beteiligung durchgeführt ist, teilt der Geschäftsbericht keine Einzelheiten mit, ja er erwähnt sie nicht einmal namentlich. Wie weit der Konzern außerdem in Irland und Spanien, aus denen über Beteiligungsabsichten des Unternehmens berichtet wird, festen



Fuß gefaßt hat, wird ebenfalls nicht mitgeteilt. Anscheinend hat sich die Gesellschaft zunächst nur als Finanzier engagiert. Daß der ganze Betrag, um den die Schulden der Tochtergesellschaften gestiegen sind (über 6 Mill. RM), auf diese Beteiligungen entfällt, wird man allerdings kaum annehmen können. Die Ertragsmöglichkeiten des Unternehmens sind zur Zeit gedrückt; bei einem Aktienkapital von 30 Millionen RM, von dem nur 20 Mill. RM begeben sind, bedeutet die Festlegung erheblicher Mittel in expansiven Unternehmungen, die zunächst keinen Ertrag bringen können, eine erhebliche Einengung der Rendite. Allein das Werk in Neuwied wird mindestens 6 Mill. RM kosten. Über den Gesamtplan, nach dem der Wicking-Konzern bei seiner Expansion verfährt, werden im Geschäftsbericht keine Aufklärungen gegeben. Erkennbar ist nur, daß die Gesellschaft für den Fall einer Auflösung der Zementkartelle aufs beste gerüstet ist. Ihre modernen Werke können sich bei voller Ausnutzung wahrscheinlich gegen jeden Konkurrenten halten.

#### Die Zukunft der Hermann Wronker AG

Von den großen in Form einer Aktiengesellschaft betriebenen Warenhausfirmen hat bisher nur die *Hermann Wronker AG* in Frankfurt a. M. aus der im Vergleich zu den Vorjahren ungünstigeren Lage auch dieses Geschäftszweigs die Konsequenz gezogen: sie ermäßigt die *Dividende* von 8 auf 6%. Allerdings wird der Dividendenrückgang nicht klar mit dem schlechteren Gang der Geschäfte begründet; dieses Zugeständnis an die wirkliche Lage kommt erst bei der Schilderung der Aussichten zum Ausdruck, um dort mit der Ankündigung ausgleichender Ersparnismaßnahmen abgeschwächt zu werden. Der Ertragsrückgang wird vielmehr mit Steuern und sozialen Lasten sowie mit dem Anwachsen der allgemeinen Unkosten und der Abschreibungen erklärt. Wenn man das einmonatige Zwischengeschäftsjahr Januar 1929 außer Betracht läßt, ist der *Reingewinn* in den zwölf Monaten vom 31. Januar 1929 bis zum 31. Januar 1930 gegenüber dem entsprechenden Zeitraum im Vorjahr von 496 000 RM auf 389 000 RM gesunken; er wird durch den (um den Ertrag des Januar 1929 vermehrten) Vortrag von 149 000 RM auf insgesamt 538 000 RM gebracht. Der *Umsatz* des letzten Jahres habe dem des Vorjahres ungefähr entsprochen, allerdings, wie hinzugefügt wird, „unter Berücksichtigung der Schließung des vermieteten Teiles des Hansa-Kaufhauses“, der zum Betrieb eines Einheitspreisgeschäfts an die Firma Woolworth abgegeben wurde. Die *Bilanz* zeigt eine unverändert hohe Belastung der Gesellschaft mit *schwebenden Schulden*; sie ist im vergangenen Geschäftsjahr von 7,19 auf 7,75 Mill. RM gestiegen, darunter 3,59 Mill. RM Bankschulden (i. V. 1,42 Mill. RM). Die festen Darlehen sind von 1,04 auf 0,80 Mill. RM gesunken. Diesen Schulden stehen in der Hauptsache gegenüber Warenvorräte, die mit 7,48 Mill. gegenüber dem Vorjahr wenig verändert er-

scheinen (trotz der Warenpreisbaisse und trotz der Einschränkungen im Hansa-Kaufhaus!), und nach 1,35 Mill. Neuzugängen Immobilien, Mobilien und Umbaukonto in Höhe von 10,19 Mill. RM (gegenüber 9,15 Mill. Ende Januar 1929). Belastet sind diese Anlagen mit 2,85 Mill. RM Hypotheken. Hier, in der geringen Hypothekierung, liegt also noch eine Entlastungsmöglichkeit; das in den letzten Jahren von 2,70 auf 6 Mill. gebrachte Aktienkapital wird angesichts der gesunkenen Ertragsfähigkeit der Gesellschaft wenigstens in absehbarer Zeit nicht weiter erhöht werden können, zumal die Bankkreise der Gesellschaft keine Neigung haben dürften, ihren Aktienbesitz an einem unnotierten Papier noch zu vermehren (die Majorität von 3,3 Mill. liegt bei einem Konsortium unter Führung der Dresdner Bank). Insbesondere das Hansa-Haus kann noch mit erheblichen Hypothekenbeträgen belastet werden. Die Hoffnung auf ein weiteres Sinken des Kapitalzinsfußes veranlaßt wohl die Verwaltung, damit noch etwas zu warten. Aber auch die Abtragung der Bankschuld durch Hypothekenaufnahme beseitigt nicht alle Folgen der wohl etwas übereilten und nicht unbedingt notwendigen Transaktionen, zu denen die Wronker AG gekommen ist, als sie vor einiger Zeit durch Transaktionen mit der Société Internationale des Grandes Bazares in Lüttich auf reichlich komplizierten Wegen und ohne Bereitstellung eigener Mittel die Warenhäuser „Zum Strauß“ in Nürnberg und besonders das Hansa-Kaufhaus in Frankfurt a. M. an sich zog. Die Begründung dieser Angliederungen erscheint heute in etwas zweifelhaftem Licht: Erwerb eines eigenen Immobilienobjekts auf der Zeil in Frankfurt (das eigentliche Wronker-Haus ist nur langfristig gemietet) und Fernhaltung der Konkurrenz aus der Nähe des Wronker-Hauses. Nun, Tietz ist doch gekommen (in das ebenfalls auf der Zeil gelegene, benachbarte Lindemann-Warenhaus), und das Hansa-Kaufhaus mit seinem eingesprengten Fremdkörper und mit seinen dadurch komplizierten Verwertungsmöglichkeiten bereitet manche Sorgen. Um den hohen Kaufpreis einigermaßen verzinsen zu können, hat die Hermann Wronker AG auf dreißig Jahre in einem wichtigen Teil des Hansa-Kaufhauses den Woolworth-Einheitspreisladen hereinnehmen müssen, der dem Kaufhaus zweifellos in gewissen Artikeln Konkurrenz bereitet. Eine unerwünschte weitere Folge ist die jahrelange Verzögerung der endgültigen Finanzierung der Lütticher Transaktionen, und die *Abhängigkeit* der Wronker AG *von ihren Banken*. Das Bankenkonsortium, das über die Aktienmajorität verfügt, könnte möglicherweise eines Tages keine besondere Neigung mehr zeigen, 3,3 Mill. Aktien, mit einem Einstandspreis von 140%, bisher zu 8%, jetzt zu 6% Dividende verzinst zu sehen — bei nicht gerade überwältigenden weiteren Ertragsaussichten. Auch für eine Börseneinführung der Wronker-Aktien sind die Aussichten nicht günstig. Es ist also fraglich, ob sich auf die Dauer die *Selbständigkeit* des Unternehmens wird aufrechterhalten lassen.

#### Reichseinnahmen 100 Mill. unter Vorjahrshöhe

Die ersten zwei Monate des laufenden Etatsjahres haben für das Reich denkbar ungünstig abgeschlossen (vgl. in der Rubrik „Statistik“, S. 1293). Das Nettoaufkommen für das Reich stellte sich ohne den Anteil der Länder auf rund 1 Milliarde RM; davon entfielen jedoch 70 Mill. RM, die im

April vereinnahmt wurden, auf die einmalige Abführung von Reserven der Bank für Industrie-Obligationen an das Reich, so daß sich die mit den Vorjahrzahlen vergleichbare Steuereinnahme auf 930 Mill. RM vermindert. Dagegen betrug das Nettoaufkommen zugunsten des Reichs in den ersten zwei Monaten des Etatsjahres 1929 rund



1030 Mill. RM. Trotz der Steuererhöhungen, die wenigstens zum größten Teil schon im Mai in Kraft getreten waren, ist also das Aufkommen um rund 100 Mill. RM niedriger gewesen als im Vorjahr. Den ungünstigen Einnahmen stehen, wenn man von der Entlastung durch den Young-Plan absieht, dazu noch *gestiegene Ausgaben* gegenüber. Im einzelnen hat von den Besitz- und Verkehrssteuern nur die Wertpapiersteuer im Zusammenhang mit der Belebung des Emissionsmarkts nennenswerte Mehrerträge gebracht; sie sind aber angesichts der relativ geringen Erträge dieser Steuer von untergeordneter Bedeutung. Mit Ausnahme der Bier- und Tabaksteuer, bei denen die Steuersätze erhöht wurden, sind auch bei allen indirekten Steuern die Einnahmen erheblich hinter denen des Vorjahrs zurückgeblieben. Dieses Ergebnis bestätigt die hier nach Bekanntwerden des Reichsetats ausgesprochenen Befürchtungen. Es zeigt, daß auch die neuen Deckungsvorschläge der Reichsregierung, die auf der Annahme eines Fehlbetrags von insgesamt rund dreiviertel Milliarden fußen und Minder-einnahmen aus Steuern und Abgaben gegenüber den übersetzten Vorschlägen nur in Höhe von 150 Mill. RM einsetzen, keinesfalls ausreichen werden, um den Etat ins Gleichgewicht zu bringen (vgl. auch S. 1268). Das bedeutet, daß die formell im Haushaltsgesetz vorgesehene Schuldentilgung von 465 Mill. RM tatsächlich nicht wird geleistet werden können und das Etatsjahr 1931 belasten wird. Die Aussichten auf Steuersenkung sind damit noch geringer geworden.

#### Die Kredite der öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten

Dem Verband öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten gehören die meisten öffentlichen Banken an; außerhalb stehen nur einige Girozentralen, die Preußische Staatsbank, Bayerische Staatsbank, Golddiskontbank, Reichs-Kredit-Gesellschaft und Reichsbank. Dadurch gibt sein Geschäftsbericht einen guten Überblick über die Gesamtentwicklung der öffentlichen Banken und über das zahlenmäßige Verhältnis zwischen ihnen und der privaten Bankwelt. Die *Gesamtaktiven* der dem Verband angeschlossenen Institute wuchsen von 9,8 Milliarden RM Ende November 1928 auf 10,5 Milliarden Ende November 1929 und auf 11,7 Milliarden am 30. April 1930. Berücksichtigt man außerdem die dem Verband nicht angeschlossenen öffentlichen Banken und die Sparkassen, so ergibt sich, daß das *Bilanzvolumen der öffentlichen Banken nur wenig hinter dem der privaten Bankinstitute zurückbleibt*. Auch im *Realkreditgeschäft* stehen die öffentlich-rechtlichen Institute den privaten Hypothekenbanken kaum noch nach. Von den am 31. März 1930 in Deutschland umlaufenden festverzinslichen Werten (27 Milliarden RM) hatten die öffentlich-rechtlichen Banken 4,96 Milliarden, d. h. 18,5 %, die privaten Hypothekenbanken 21,5 % emittiert. Die *Verteilung der Hypothekendarlehen* ist bei den öffentlichen und privaten Realkreditinstituten völlig verschieden. Von den Gesamthypotheken entfielen bei den öffentlichen Instituten 61,5 % auf landwirtschaftliche Hypotheken, bei den privaten Realkreditinstituten hingegen nur 17,5 %. Beleihungen von Wohngrundstücken (also vor allem städtische Hypotheken) machten dagegen bei den öffentlich-rechtlichen nur 34,2 % der Gesamthypotheken aus, bei den privaten Hypothekenbanken aber 75,0 %. Der größte Teil der auf Wohngrundstücke gewährten Hypotheken kam dem Wohnungsneubau zugute. Immerhin konnten ihm die öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute nur 175 Mill. RM zuführen gegen 520 Mill. RM im Jahre 1928 und 213 Mill. im Jahre 1927. An diesem Rückgang trug einerseits der schwächere Absatz an Schuldverschreibungen, andererseits die verstärkte Heranziehung zur Finanzierung des Kreditbedarfs der *Kommunen* Schuld, denen im letzten Geschäftsjahr 328 Mill. RM zur Verfügung gestellt worden waren. In den ersten vier Monaten des Jahres 1930 konnten die öffentlich-rechtlichen Institute übrigens schon Schuldverschreibungen im Werte von 325 (gegen 482) Mill. RM absetzen. Ebenso wie bei den privaten Hypothekenbanken mehrten sich bei den öffentlich-rechtlichen die Bedenken, ob die bisher übliche Be-

leihungsgrenze von 40 % für Wohnungsneubauten nicht gewisse Risiken in sich trage, weil der gegenwärtige Mietertrag vielleicht nicht auf die Dauer erzielt werden kann. Interessant ist eine Statistik über die *Herkunft der Kreditoren* der öffentlich-rechtlichen Banken. Danach entfielen Ende 1929 auf Reich und Länder 4 %, auf Gemeinden usw. 9,6 %, auf Sparkassen und öffentliche Kreditanstalten 52 %, auf private Banken 13,2 % und auf Private 21 %. Überraschend ist der hohe Anteil der privaten Gelder an den Kreditoren.

#### Weiter Außenhandelsverbote

Die deutsche Agrarpolitik trägt reichlich Früchte. Verständlicherweise hatte die *polnische Regierung* in den letzten Erhöhungen der deutschen Agrarzölle einen Verstoß gegen den Geist des deutsch-polnischen Handelsvertrags vom März 1930 erblickt und die Ratifizierung dieses Abkommens verweigert. Unter deutlichem — wenn auch nicht ausdrücklich betontem — Hinweis auf diese illoyale Handlungsweise hat sie es nunmehr auch abgelehnt, die *Genfer Konvention gegen die Außenhandelsverbote* zu ratifizieren (vgl. MdW, Jahrg. 1927, Nr. 43, S. 1646; Nr. 45, S. 1726; Jahrg. 1928, Nr. 29, S. 1143). Da Deutschland und viele andere Staaten den Vertrag nur unter der Voraussetzung unterzeichnet hatten, daß er auch von Polen und von der Tschechoslowakei ratifiziert würde, wird die Genfer Konvention für diese Länder hinfällig. Die Reichsregierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt, daß sie sich nicht an das Abkommen gebunden fühle. Die Geste der *Tschechoslowakei*, die (sofort nachdem Polen seinen Rücktritt von den Vereinbarungen angezeigt hatte) ihrerseits die Bereitwilligkeit zur Ratifizierung aussprach, hat für den Bestand des Vertrages keinerlei objektive Bedeutung. Lediglich zwischen Großbritannien, den Vereinigten Staaten, Japan, den Niederlanden, Norwegen und Portugal, die der Konvention bedingungslos zugestimmt hatten, tritt der Vertrag am 1. Juli in Kraft; er kann allerdings auch von diesen Staaten auf den 30. Juni 1931 fristlos gekündigt werden. Die bisher einzige konkrete Wirkung der Genfer Weltwirtschafts-Konferenz vom Mai 1927, der Kollektivvertrag über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote, wird also in absehbarer Zeit keine größere Bedeutung erlangen.

#### Der Ausgang der Genfer Arbeitszeit-Konferenz

Auf der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die in der vergangenen Woche beendet wurde, stand auch das Thema „*Die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken*“ zur Beratung. Während sonst die Beratungsgegenstände des Internationalen Arbeitsamts von sozialen Erwägungen bestimmt werden, wurde dieses Thema auf Grund einer wirtschaftlichen Überlegung vor diesem Forum verhandelt. Es ist nicht gelungen, die europäische und internationale Kohlenkrise durch Abreden zu beheben. Auf dem Umweg über das Arbeitsamt sollte nun durch ein Übereinkommen über die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken der Versuch einer einheitlichen Regelung wenigstens eines Faktors der Produktionsbedingungen, der Arbeitszeit, versucht werden. Von Anfang Januar bis Anfang Februar hat zunächst eine technische Konferenz zur Vorbereitung der Verhandlung in Genf getagt. Obwohl die Anregung zu der Konferenz von den Engländern ausgegangen war, verstanden es gerade die englischen Bergwerksbesitzer schnell, die Grubenbesitzer der anderen Länder zu einer Opposition zu einen und anzuführen. Schon der Ausklang der technischen Konferenz gab wenig Anlaß zu der Hoffnung, daß man zu einem brauchbaren Ergebnis kommen würde. Der Tagung lag ein vom Arbeitsamt aufgestellter Vorentwurf eines Übereinkommens vor, in dem (auf Betreiben Deutschlands) der Braunkohlenbergbau bereits ausgenommen war. Das Amt hatte es aber vermieden, in diesem Vorentwurf selbst einen Vorschlag über die Arbeitszeit zu machen. Erst im Verlauf der Verhandlungen wurde erkennbar, daß das Amt eine Arbeitszeit von 7½ Stunden für die Schicht vorschlug. Dieser Vorschlag würde für zahlreiche Länder, von deren



Ratifizierung die Durchführung des Übereinkommens abhängt, eine Arbeitszeitverkürzung gebracht haben. Sowohl die freien wie die christlichen Bergarbeiterverbände hatten kurz vor dem Zusammentritt der Genfer Konferenz ihre Delegierten beauftragt, nur einer Siebenstundenschicht als Höchstarbeitszeit ihre Zustimmung zu geben. Auf der anderen Seite lehnten die Arbeitgebervertreter von vornherein die Diskussion über eine Arbeitszeit unter 8 Stunden ab, so daß die Entscheidung bei den Regierungsvertretern lag. Im Laufe der wochenlangen Sitzungen der Konferenz wurden die verschiedensten Vorschläge gemacht. Gegen Ende der Konferenz schien es, als ob ein Antrag der deutschen Delegation, der eine 7½-Stundenschicht vorsah, gleichzeitig aber die Bestimmung einer Mehrarbeit aus wirtschaftlichen Gründen bis zu sechzig Stunden im Jahr enthielt, Aussicht auf Annahme hätte. Aber auch hierauf konnte man sich nicht einigen. Die Konferenz wäre mit einem vollständigen Mißerfolg in diesem Punkt der Tagesordnung beendet worden, wenn nicht noch in letzter Minute von der deutschen Delegation ein Antrag eingebracht worden wäre, denselben Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Arbeitskonferenz zu setzen. In einem anderen Teil der Tagesordnung wurde dagegen ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Es gelang, ein Übereinkommen über die internationale Regelung der *Arbeitszeit der Angestellten* zu beschließen. Während bisher im Washingtoner Abkommen die Arbeitszeit nur für die Arbeiter und Angestellten in der Industrie international geregelt war, ist durch das neue Übereinkommen auch die Arbeitszeit für die Angestellten des Handels und der anderen Gewerbebranche international geregelt worden. Diese Regelung ist im wesentlichen ein Erfolg der deutschen Angestellten-Organisationen, deren wichtigste Forderung zur internationalen Sozialpolitik eine solche Regelung war. Es ist zu wünschen, daß dieses Übereinkommen schneller ratifiziert wird als das Washingtoner Abkommen und ohne die Hemmungen, denen jenes Vertragswerk unterlag.

#### Günstige Entwicklung der Bewag

Die *Berliner Städtische Elektrizitätswerke AG* zeigt in ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1929 wiederum eine starke und — bei vorsichtiger Finanzdisposition — gesunde *Aufwärtsbewegung*. Freilich findet die beengte Finanzlage der Stadt auch hier ihren Ausdruck. Die *Lieferantenkredite* und die sonstigen Kreditoren der Bewag sind trotz der Aufnahme einer 15 Mill. \$-Anleihe von 91 auf 117 Mill. RM gestiegen. Offenbar ist diese Erhöhung großenteils auf den Kreditbedarf der Stadt zurückzuführen, die ihr Unternehmen mit einem Darlehen von fast 56 Mill. RM in Anspruch nahm. Der *Betriebsüberschuß* ist von 68 auf 75 Mill. RM gestiegen. Rund 40% dieses Mehrgewinns beanspruchte die Stadt für sich. Da gleichzeitig Zinsen und Disagioabschreibung einen Mehraufwand von 3,5 Mill. RM erforderten, konnten die Rücklagen nur um knapp 1 Mill. RM erhöht werden. Dennoch darf man die *Liquidität* als verhältnismäßig günstig bezeichnen. Von den Kreditoren sind rund 7,5 Mill. RM mittelfristig, während 25 Mill. RM durch den Vertrag mit der reichseigenen Elektrowerke AG konsolidiert wurden (vgl. MdW Jahrg. 1930, Nr. 5, S. 254). Die wirklich kurzfristigen Verpflichtungen waren also Ende 1929 kleiner als ein Jahr zuvor. Die langfristige Schuld wurde mit rund 11 Mill. RM getilgt. Die Solidität der Wirtschaftsführung kommt darin zum Ausdruck, daß die Rücklagen über 6% der Anlagewerte ausmachen. Vor allem hat die Bewag die Bildung eines *Pensionsfonds* zur Deckung der steigenden Pensionsansprüche ihrer Arbeiter und Angestellten geschaffen. Verglichen mit der Jahresleistung von rund 1,36 Mill. RM an Pensionen ist der gegenwärtige Rücklagenbestand von 3,75 Mill. RM freilich noch immer *unzureichend*. Das Mißverhältnis zwischen dieser Reserve und den von Jahr zu Jahr steigenden Pensionsverpflichtungen sollte für die Stadt eine erste Mahnung sein, ihre finanziellen Ansprüche an die Bewag nicht zu überspannen. Von 1926 bis 1929 sind die Leistungen der Bewag an die Stadt von 17 auf 26,3 Mill. RM ge-

stiegen. Bei stagnierendem Stromabsatz im Jahre 1930 kann das Unternehmen eine höhere Leistung für die Stadt — gefordert wird die sachlich nicht zu rechtfertigende Summe von 43,8 Mill. RM — nur auf Kosten seiner Rücklagen erwirtschaften. Diese Rücklagen sind daher teilweise — z. B. die Pensionsrücklage — noch unzureichend, teilweise mußten sie gemacht werden, weil die unsolide Finanzwirtschaft der Stadtverwaltung auch den Kredit der Bewag beeinträchtigt hat, die dadurch zur *Selbstfinanzierung* gezwungen wurde. Für die Bewag ergibt sich die Notwendigkeit, von 1930 an nach der Fertigstellung des Westkraftwerks zunächst größere Bauten zu unterlassen und stärker als bisher auf den *Fremdstrombezug* zurückzugreifen, der durch Vertrag mit der Elektrowerke AG erheblich verbilligt worden ist.

#### Opposition bei den Berlin-Karlsruher Industrierwerken

In der Generalversammlung der Berlin-Karlsruher Industrierwerke AG hat eine kleine, aber tatkräftige Opposition in mehrstündiger Debatte manches zur Klarlegung der Verhältnisse des Unternehmens zutage gefördert. Die Verwaltung hat erfreulicherweise bereitwillig Auskunft erteilt, aber es ist nunmehr zweckmäßig, aus der Fülle von Einzelheiten, die dabei berührt wurden, das Wesentliche herauszuschälen. Die Einzelangaben haben den Eindruck bestätigt, daß die Verwaltung bei den bisherigen Liquidationsmaßnahmen eine glückliche Hand gehabt hat. Sie konnte berichten, daß im neuen Jahr aus dem Verkauf der Kugellager-Abteilung und aus einem Vergleich mit dem ehemaligen Generaldirektor wieder etwa 2½ Mill. RM *Buchgewinne* erzielt wurden. Andererseits hat es sich aber auch bestätigt, daß die Gefahr einer Verpulverung der Liquidationserlöse in Fehlgeschäften zumindest bestanden hat. Die Gesellschaft hat sich beispielsweise von einem Verwaltungsmittglied die Beteiligung an einer Bohrerfabrikation aufdrängen lassen und hat jetzt zugeben müssen, daß diese Beteiligung ein schwerer Fehler war und Verluste erbracht hat, deren Höhe nicht mitgeteilt wurde. Ferner hat man die Fabrikation von Spindeln aufzunehmen versucht und hat Verluste dabei nur dadurch vermeiden können, daß sich ein ausscheidendes Vorstandsmitglied bereitfand, diese Fabrikation zu übernehmen. Wenn dabei auch keine Verluste entstanden, so ist es doch nicht anders als ein Fehlschlag zu bezeichnen, wenn die Verwaltung die frei gewordenen Gelder, anstatt sie zinstragend anzulegen oder den Aktionären zurückzuerstatten, in Fabrikationen anlegt, die nach einiger Zeit wieder aufgegeben werden müssen. Es ist sicherlich ein Verdienst der öffentlichen Kritik, daß sich diese Fehlschläge in Grenzen hielten und die Verwaltung sich stets bewußt war, wie scharf sie kontrolliert wird. Die Aktionäre haben der Verwaltung mit Recht den Vorwurf gemacht, daß sie sich auch jetzt noch nicht genügend klar entschieden habe, ob sie das Unternehmen zu Ende liquidieren oder wieder aufbauen will. Die Verwaltung hat die aus der Liquidation eingehenden Mittel dazu benutzt, etwa 5,6 Mill. RM eigene Aktien zum Durchschnittskurs von 69% zurückzukaufen, und sie hat jetzt den verbliebenen Aktionären ein Rückkaufsangebot im Verhältnis von 10 : 1 zu pari gemacht. Wenn die Opponenten diese Verwendung der Mittel als eine „risikofolle Kapitalanlage“ bezeichneten, so ist das freilich eine recht naive Auffassung, denn dieser Ankauf ist keine *Kapitalanlage*, sondern eine durchaus berechnete *Kapitalverkleinerung*. Zu beanstanden ist aber, daß sich die Verwaltung auch jetzt noch geweigert hat, die zurückgekauften bzw. zurückzukaufenden Aktien zu vernichten, sondern daß sie sich die Möglichkeit offenhält, diese Aktien gelegentlich ohne Befragung der Generalversammlung neu zu begeben. Darin offenbart sich in der Tat ein Mangel an klarer Linie. Entweder man will das Unternehmen verkleinern, dann besteht nicht der geringste Anlaß, die aufgekauften Aktien formal bestehen zu lassen; oder man will das Unternehmen wieder aufbauen, dann ist es eine Anmaßung, sich die Möglichkeit zu verschaffen, dies ohne vorherige Befragung der Generalversammlung zu tun.



### Vereinsbank in Hamburg — wieder Aktiengesellschaft

Man schreibt uns aus *Hamburg*: „Die *Vereinsbank in Hamburg* war im April vorigen Jahres in eine *Kommanditgesellschaft auf Aktien* umgewandelt worden, nachdem die Aktienmehrheit an ein Konsortium unter Führung der Bank- und Warenfirma Huth, Willink & Co., die ein Aktienpaket aus dem Besitz der Disconto-Gesellschaft erworben hatte, übergegangen war. Damals traten zwei frühere Vorstandsmitglieder zurück und die Herren Wilhelm Huth und Otto Stürken übernahmen gemeinsam mit dem früheren Vorstandsmitglied Strumberg als persönlich haftende Gesellschafter die Leitung der Bank. Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Goldfeld machte gegen diese Umwandlung materielle und formelle Bedenken geltend. Er wandte sich gegen die vorgesehene 20%ige Beteiligung der Geschäftsinhaber am Reingewinn und kritisierte das Verhältnis des Privatvermögens der drei neuen Geschäftsinhaber zu dem Gesamtvermögen der Bank. Vor allem richteten sich jedoch seine Bemängelungen dagegen, daß die Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien durch Generalversammlungs-Beschluß und Satzungsänderung überhaupt nicht möglich sei. Die Verwaltung berief sich damals auf die Gutachten ihrer Juristen und führte gegen den Protest von Dr. Goldfeld die Umwandlung durch. In der *Anfechtungsklage* wies das Hamburger Landgericht als erste Instanz den Kläger mit der sonderbaren Begründung ab, daß die Klage gegen die Aktiengesellschaft *Vereinsbank in Hamburg* bzw. deren gesetzliche Vertreter, also Vorstand und Aufsichtsrat erhoben sei, während die Aktiengesellschaft nach der Löschung im Handelsregister nicht mehr existiere und nicht verklagt werden könne. Diese Begründung war insofern merkwürdig, als sich die Klage ja gerade gegen die Umänderung im Handelsregister richtete und nicht nur gegen die Bank, sondern auch gegen die drei persönlich haftenden Gesellschafter ging. Das Hanseatische Oberlandesgericht mißbilligte auch die Gründe des Landgerichts, wies aber die Klage ebenfalls ab und zwar mit der Begründung, daß die Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien im Wege der Satzungsänderung zulässig sei. Das *Reichsgericht* hat nunmehr die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben und die angefochtenen Beschlüsse, also die *Umwandlung der Vereinsbank in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien* und die damit zusammenhängenden Satzungsänderungen für *nichtig erklärt*. Der höchste Gerichtshof hat sich dabei auf den formal juristischen Standpunkt gestellt, daß zwingende Gesetzesvorschriften des Aktienrechts gegen eine derartige Umwandlung sprechen. Es hat aber in seiner Begründung selbst darauf hingewiesen, daß wichtige Gründe die Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ohne Liquidation notwendig machen können und daß dies auch anläßlich einer Reform des Aktienrechts geregelt werden soll. Der Richter habe jedoch vorerst keine gesetzliche Handhabe, derartige Umänderungen zu genehmigen. Mit diesem Spruch ist die juristisch bislang nicht eindeutig geklärte Frage zum erstenmal durch das Reichsgericht entschieden worden. Wenn das Gericht sich in der Begründung selbst indirekt für eine Modifizierung der bestehenden Vorschriften ausspricht, so mag es dabei vielleicht auch der Gedanke geleitet haben, daß es wenig nützlich sei, gesetzliche Vorschriften bestehen zu lassen, die verhältnismäßig leicht umgangen werden können. Wenn z. B. die Mehrheitsbesitzerin der *Vereinsbank in Hamburg*, die Firma Huth, Willink & Co., eine Kommanditgesellschaft auf Aktien gegründet hätte und diese, was auf Grund des Mehrheitsverhältnisses möglich gewesen wäre, die alte *Vereinsbank* übernommen hätte, so hätte sie niemand daran hindern können, ihren Firmennamen in *Vereinsbank in Hamburg Kommanditgesellschaft auf Aktien* umzuändern. Es ist verständlich, daß man diesen umständlichen und auch kostspieligeren Weg gescheut hat, wenn man die Rechtslage anders beurteilte. Für die *Vereinsbank* und ihre bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter ist die neu geschaffene Situation zwar peinlich aber nicht von weit-

tragender Bedeutung. Die *Vereinsbank* ist jetzt wieder Aktiengesellschaft und der Aufsichtsrat muß, da die früheren Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaft zurückgetreten sind, die Vorstandsämter neu besetzen. Er hat dies wahrscheinlich bereits getan und die bisherigen Gesellschafter sind nun Vorstandsmitglieder, wobei anzunehmen ist, daß sie sich vertraglich für alle materiellen Möglichkeiten aus der Anfechtungsklage gesichert haben werden. Nach Lage der Dinge ist anzunehmen, daß die *Vereinsbank* zunächst eine Umwandlung nicht mehr versuchen wird. Sie wird wohl lieber die Änderung des Aktienrechts abwarten.“

### Abbruch der Pariser Rentenkonferenz

Man schreibt uns aus *Wien*: „Daß die Pariser Rentenkonferenz *ergebnislos* verlief, konnte nicht überraschen (vgl. Nr. 22, S. 1027). *Auf Seiten der Schuldner* verhielt sich Ungarn intransigent wie zuvor, Rumänien war wegen des Regierungswechsels an einer Verschiebung der Beratungen interessiert, und die übrigen Staaten mochten denken, daß sie zum Zahlen auch später noch zurecht kämen. *Die Gläubiger* hatten sich mit dieser Lage bereits abgefunden; verschiedentlich wurde sogar der Gedanke erörtert, einen Akkord nur für eine beschränkte Zahl von Jahren zu treffen, um dann vorteilhaftere Bedingungen durchzusetzen. Aber auch zu einer vorläufigen Regelung ist es nicht gekommen. Auf der Konferenz in Rom war den Schuldnerstaaten eine dreimonatige Frist zur Ordnung der Papierrenten gesetzt worden; diese Frist wurde zwar verlängert, ist aber trotzdem fruchtlos verstrichen. Damit sind auch die Vorschläge über die Aufwertung der Valutarenten hinfällig geworden. Aus *Paris* ging man lediglich mit der Absicht fort, für den 22. Oktober 1930 eine neue Konferenz einzuladen. *Nur zwei Vereinbarungen* wurden getroffen. Die eine regelt die Verjährung des Kapitals und der Zinsen von Caisse Commune-Werten und die Rückerstattung des Gegenwerts verjährter Obligationen und Kupons: es gelangt französisches Recht zur Anwendung, die Rückerstattung erfolgt im allgemeinen in dem Maße, in dem die Schuldnerstaaten zum Dienste der betreffenden Fälligkeiten beigetragen haben. Die zweite Vereinbarung bestimmt, daß gewisse Funktionen, die bisher die Reparationskommission versah (z. B. die Regelung der Beziehungen zwischen den Staaten und der Caisse Commune und die Entscheidung über die Zulassung von Titres zum Auslandsblock), auf ein von den Vertretern der Schuldnerstaaten gebildetes Komitee übergehen. Die Staaten verpflichteten sich, die von der Reparationskommission geschaffene Judikatur anzuwenden. Drei Staaten: Österreich, Jugoslawien und Rumänien, unterzeichneten nur mit dem Vorbehalt der Freiheit für autonome Regelungen. Diese Einschränkung ist besonders für Österreich von Bedeutung, bei dem noch 90 Mill. Silbergulden, 189 Mill. Kr und 169 Mill. M Nennwert sichergestellte Schulden der Ordnung harren. — *Die Grundsätze*, die im *Friedensvertrag von St. Germain und Trianon* für den Übergang der Vorkriegsanleihen auf die Nachfolgestaaten niedergelegt wurden, waren bei weitem nicht so schlecht wie ihre *Durchführung*. Die Unterscheidung zwischen den nicht sichergestellten (allgemeinen) Verwaltungsschulden und den sichergestellten, d. h. den Zweckschulden, die Aufteilung der einen nach der Steuerleistungsfähigkeit, der anderen nach der örtlichen Lage des begünstigten Objekts, entsprach durchaus den Prinzipien des Völkerrechts und der bisherigen Praxis. Verfehlt waren nur die Vorschriften über das Verfahren der Aufteilung. In währungsrechtlicher Hinsicht wurden Gold- und Valutaklauseln unverändert aufrechterhalten; in bezug auf die sogenannten Papierschulden wurde der Reparationskommission das Recht eingeräumt, bei erheblicher Entwertung einer Währung die Aufbesserung der Übernahmebedingungen zu verlangen. Was aber hat die *Reparationskommission* aus diesen Grundsätzen gemacht? Die Erfassung der nationalen Anteilsquoten entwickelte sich unter ihrer Duldung zur Groteske. Das sogenannte Protestrecht, für das sich im Friedensvertrag kein Anhalt findet,



wurde eingeführt. Der Abschluß der Rentenkonskriptionen wurde jahrelang hinausgezögert, was den schlimmsten Schiebungen Tür und Tor öffnete — Schiebungen zum Nachteil der Gläubiger, denn die finanziell konsolidierten Nachfolgestaaten deckten ihre Quoten durch Zukauf und „Nostrifizierung“, die anderen blieben in der Hinterhand. Auf das Recht, die Gläubiger vor Valutaentwertung zu schützen, hat die Reparationskommission verzichtet, obwohl der Währungsverfall riesige Dimensionen annahm und den Gläubigern schwersten Schaden zufügte. Sie hatte in der Währungsfrage keine andere Befugnis als diese eine zugunsten der Gläubiger, und dieser hatte sie sich im Dezember 1922 begeben. Ein Jahr später kam es noch besser. Kurz und bündig erging die Entscheidung, daß ein Silbergulden mit zwei Papierkronen umzurechnen sei! Der Willkür der Schuldnerstaaten war keine Grenze gesetzt, krasse Ungerechtigkeiten wie die Annullierung der Markschulden in der Tschechoslowakei wurden damit möglich; Ansprüche aus demselben körperlich identischen Papier verhalten sich wertmäßig wie 1 : 2100, je nachdem gegen welchen Schuldner sie sich richten; von sieben Nachfolgestaaten haben vier mit dem Dienst der ihnen zugefallenen Verpflichtungen (ausgenommen Caisse Commune-Anteile) heute, fast ein Dutzend Jahre nach Kriegsende,

nicht einmal begonnen! So ist denn das Gedenkblatt, das der Reparationskommission zu schreiben ist, kein Ruhmesblatt.“

#### Personalia

Die vor einiger Zeit frei gewordene Stelle eines Ministerialdirektors im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist mit dem bisherigen Ministerialdirigenten im Reichsfinanzministerium, Dr. jur. *Kurt Wachsmann*, besetzt worden. Dr. Wachsmann wird sich hauptsächlich mit der Durchführung der Osthilfe befassen.

Die Generalversammlung der Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei AG, Bremen, wählte als Vertreter der Dresdner Bank Direktor *Paul Schmidt-Branden* in den Aufsichtsrat; außerdem wurde Senator *Heinrich Bömers*, Bremen, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Darmstädter und Nationalbank, gewählt.

Das Vorstandsmitglied der Mix & Genest AG, Berlin-Schöneberg, *Gustav Rosener*, ist nach 26jähriger Tätigkeit bei der Gesellschaft in den Ruhestand getreten.

Von der Technischen Hochschule in Berlin ist der Privatdozent Dr. rer. pol. *Wilhelm Hasenack* beauftragt worden, die Betriebswirtschaftslehre in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

## Die Wirtschaft des Auslands

### Frankreich

#### Die Abschlüsse der Eisenbahnen

Man schreibt uns:

„Das Jahr 1929 war für die französischen Eisenbahngesellschaften trotz der beträchtlichen Zunahme des Verkehrs und der Bruttoeinnahmen, die sich für die Gesamtheit der Netze auf 4,58 % berechnet, *weniger günstig als das Vorjahr*. Die Steigerung der Materialkosten und die Gehaltsaufbesserungen, zu denen die Gesellschaften durch die Teuerungszulagen genötigt waren, haben die Ausgaben in noch viel stärkerem Verhältnis steigen lassen als die Einnahmen. Dennoch haben einige Gesellschaften dank der Gewinne aus den Nebenbetrieben — Beteiligung an lokalen Verkehrsunternehmungen, Entwicklung des Lastkraftwagen- und Autocarverkehrs — ihre *Dividenden* um eine Kleinigkeit zu erhöhen vermocht: so Est von 52,5 auf 55, PLM (Paris—Lyon—Mediterrannée) von 80 auf 85, Nord von 100 auf 105 Fr.

Aus den *Abschlüssen* der einzelnen Gesellschaften seien nachstehend die wichtigsten Zahlen wiedergegeben:

Gesellschaft	Strecken-netz km	Betriebs-ein-nahmen Mill. Fr	Betriebs-ausgaben Mill. Fr	Betriebs-koeffi-zient %	Brutto-über-schuss Mill. Fr	Rein-gewinn Mill. Fr
Nord .....	3 830	2 546	2 006	77,9	540	74,0
Est .....	5 077	2 343	1 659	70,8	685	321,5
PLM .....	9 370	4 382	3 431	78,3	951	113,5
Orléans .....	7 489	2 000	1 664	77,9	496	61,7
Midi .....	4 333	1 053	775	75,0	257	-19,5

Der *Reingewinn* wurde in der Weise errechnet, daß von dem Bruttoüberschuß der Betriebsführung lediglich die Ausgaben für die Verzinsung und die statutarische Tilgung der Anleihen, die garantierte Dividende des Aktienkapitals in Höhe von 5 % und die für alle Gesellschaften einheitlich gehaltenen Abschreibungen in Abzug gebracht sind. Der ausgewiesene Reingewinn ist in seiner Gesamtheit dem gemeinsamen *Ausgleichsfonds* zuzuführen, der im Jahre 1927 geschaffen wurde. Aus ihm sind zunächst die *Fehl-beträge* der mit Unterbilanz arbeitenden Gesellschaften — außer der Südbahn ist es vor allem die seit dem Kriege in den Besitz des Staates übergegangene Westbahn, die dauernd beträchtliche Zuschüsse erfordert — zu decken. Darüber hinaus hat er die *Rückzahlung* der den Eisenbahnen vom Staat Ende 1926 gewährten Vorschüsse sicherzustellen. Da sich das Parlament lange Zeit einer Erhöhung der Personen- und Gütertarife widersetzte, hatten die Bahnen

Jahre hindurch mit beträchtlichem Defizit gearbeitet. Der Fiskus lehnte zwar eine Regreßpflicht ab, erklärte sich aber nach langwierigen Verhandlungen bereit, den Fehlbetrag, der in den Jahren 1921 bis 1925 auf 5,4 Milliarden Fr aufgelaufen war, aus einer vom Staate aufgenommenen und von ihm garantierten Anleihe zur Verfügung zu stellen. Dagegen mußten sich die Eisenbahnen verpflichten, die für den Zinsen- und Tilgungsdienst erforderlichen Summen in Höhe von jährlich rund 500 Mill. Fr aus dem gemeinsamen Ausgleichsfonds zurückzuzahlen.

Auch der Ausgleichsfonds arbeitete zunächst mit Unterbilanz. Die ihm bei seiner Gründung überwiesenen Reserven reichten nicht einmal aus, das Betriebsdefizit des Jahres 1927 zu decken. Schon das erste Jahr schloß mit einem Passivsaldo von 161 Mill. Fr ab. Die daraufhin erfolgte *Erhöhung der Gütertarife* um 11,9 % ließ (zusammen mit der beträchtlichen Zunahme des Verkehrs) im Jahre 1928 die Einnahmen des Ausgleichsfonds auf 747 Mill. Fr steigen, so daß nach der Begleichung des aus dem Vorjahre verbliebenen Fehlbetrags und der in diesem Jahre zum erstenmal fälligen Rückzahlungen an den Staat ein *Überschuß* von rund 90 Mill. Fr auf neue Rechnung vorgetragen werden konnte. Schon im Jahre 1929 wurde aber das mühsam hergestellte Gleichgewicht erneut gestört. Vier Gesellschaften konnten zusammen 574 Mill. Fr an den Ausgleichsfonds abführen. Davon wurden aber über 150 Mill. Fr von dem Defizit der Staatsbahn und der Südbahn in Anspruch genommen, so daß nur 416 Mill. Fr übrigblieben, denen die Forderung des Fiskus in Höhe von 515 Mill. Fr gegenüberstand. Auch das abgelaufene Jahr schloß deshalb wieder mit einem Defizit von 100 Mill. Fr ab.

Die *Aussichten* für das laufende Betriebsjahr sind noch viel düsterer. Die Einnahmen haben sich zwar bisher auf ungefähr der gleichen Höhe gehalten wie im Vorjahr; dagegen rechnet man allein aus den neuen, den Beamten gewährten Gehaltserhöhungen mit einer Mehrausgabe von etwa 900 Mill. Fr. Hinzu kommen die Mehrerfordernisse des Zinsen- und Tilgungsdienstes für die zu Neuanlagen aufgenommenen Anleihen, so daß ein *Gesamtdéfizit* von 1100—1200 Mill. Fr erwartet wird. Eine neue *Tarif-erhöhung*, über die bereits Verhandlungen mit der Regierung im Gange sind, ist unter diesen Umständen unvermeidlich. Sie wird sich nur dann in erträglichen Grenzen halten können, wenn auch der Fiskus Opfer bringt, und zwar in Form einer wirklich ins Gewicht fallenden Herab-



setzung der exorbitanten Steuern und Abgaben, mit denen in Frankreich der Verkehr belastet ist. Allein an Transportsteuern erhebt der Fiskus heute 32% % der Personen- und 10 % der Gütertarife. Im Jahre 1928 haben die fünf erwähnten Gesellschaften rund 2100 Mill. Fr an Transportabgaben und etwa 500 Mill. Fr an sonstigen Steuern entrichtet, während ihre Aktionäre nur 147 Mill. Fr als Dividende erhalten haben. Dieses Mißverhältnis ist so ungeheuerlich, daß man den Fiskus als ausschließlichen Nutz-

nießer der privaten Eisenbahngesellschaften bezeichnen kann. Sein Anteil beläuft sich auf rund 1800 % des an die Aktionäre ausgeschütteten Gewinns, gegen nur etwa 150 % im Jahre 1915. Die Belastung für öffentliche Zwecke hat sich also seit der Vorkriegszeit mehr als verzehnfacht. Ihr Abbau ist die erste Voraussetzung für eine Sanierung der großen Verkehrsgesellschaften und sollte angesichts der beunruhigenden Entwicklung ihrer finanziellen Situation nicht mehr lange hinausgeschoben werden."

## Literatur

### Theorie und Realität in der Preislehre<sup>1)</sup>

Von Dr. Hans Neisser, Privatdozent an der Universität Kiel

Die historische Schule suchte nach einer stärkeren Verbindung der überlieferten Nationalökonomie mit der wirtschaftlichen Erfahrung, als sie die „reine Theorie“ zu bieten in der Lage schien, die mit der Annahme des rationalen „homo oeconomicus“ zweifellos nur einen Teil des Feldes der ökonomischen Wirklichkeit deckte, weder die subjektiven und objektiven Hemmungen mitumfaßte, die der rationalen Betätigung des wirtschaftenden Menschen auch innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft entgegenstehen, noch die Existenz und Wirkung anderer gleichzeitiger, das kapitalistische System überlagernder Wirtschaftssysteme berücksichtigte. Aber die radikale Ablehnung der rationalen Theorie, die eine der Hauptprogrammpunkte der historischen Schule darstellte, verführte sie, den Ausweg in bloßer Tatsachenhäufung zu suchen, vielfach ohne klare Fragestellung, noch häufiger ohne eine sichere Methode zur *Beantwortung* der aufgeworfenen Fragen, zur Erkenntnis der inneren Zusammenhänge der beobachteten Fakten. Die deutsche Nationalökonomie erwies sich darum in der Kriegs- und Inflationszeit unfähig, auf gewisse elementare Fragen der Wirtschaftspolitik eine einheitliche Antwort zu geben, eine Aufgabe, die in anderen Ländern die, wie sich nun zeigte, zu Unrecht als wirklichkeitsfremd gescholtene, der klassischen Tradition sehr viel näher gebliebene „abstrakte“, „rationalistische“ Volkswirtschaftslehre mit gutem Erfolg bewältigte. Das Ende war eine Zersplitterung der deutschen Wissenschaft in zahllose Schulen und Lehrmeinungen, waren Versuche, unter erneuter völliger Abkehr von jeder Tradition, sowohl der der Klassiker wie der der historischen Schule, neue, das Ganze der Gesellschaft umfassende Lehrgebäude aufzurichten, die freilich den Nachteil hatten, für die unmittelbar gegebene ökonomische Erfahrung immer weniger eine brauchbare Erklärung zu liefern. Erst neuerdings bahnt sich unter dem Einfluß zum Teil des Fortschritts der angelsächsischen Nationalökonomie und in engem Anschluß an Methoden und Gedankengänge der klassischen Tradition ein neuer Weg, unter Verzicht auf jede philosophisch-soziologische Auslegung der ökonomischen Wirklichkeit die getreue Erklärung und Beschreibung der Zusammenhänge der ökonomischen Wirklichkeit derart zu erreichen, daß man — auf der Basis der über die Gesetze des Preises, des Zinses, des Lohnes usw. in der kapitalistischen Wirtschaft Aufschluß gebenden rationalen ökonomischen Theorie und ausgehend von ihren Fragestellungen — nunmehr durch eine Art „quantitative Analyse“ Aufklärung auch über die Dimensionen der die Marktwirtschaft beherrschenden Faktoren, nicht nur über die Art ihres Zusammenwirkens wie in der überlieferten „qualitativen Analyse“, zu erhalten hofft. Von hier aus wird sich dann ein Weg zeigen, auch die Bedeutung und Wirkungsweise aller jener ökonomisch relevanten Faktoren

zu erforschen, die außerhalb des Kreises der rationalen Marktwirtschaft am Werke sind.

Ein Beispiel wird geeignet sein, das eben Gesagte etwas mehr zu verdeutlichen. Die ökonomische Theorie des Preises geht aus von den Veränderungen von Angebot und Nachfrage, deren Ursachen und Art des Zusammenwirkens zu erforschen sind. Aber schon die *Art* ihres Zusammenwirkens bei der Preisbildung bedarf einer vertieften Analyse und ist erst ein Jahrhundert nach dem Entstehen der wissenschaftlichen Nationalökonomie zu einem brauch-

### Die Schriften des Magazins der Wirtschaft

Die erste Veröffentlichung:

## Deutschlands Reparationslast

### Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan und Young-Plan

ist vor kurzem erschienen. Sie enthält:

Prof. M. J. Bonn:

#### Die Bestimmungen des Neuen Plans

Ministerialrat Dr. Fritz Soltau:

#### Der Wohlstandsindex — die Bedeutung seines Fortfalls

#### Annuitäten und Kapitalwert auf Grund des Dawes-Plans und des Young-Plans

Umfang 100 S. Preis kartoniert 3,60 RM

## Magazin der Wirtschaft

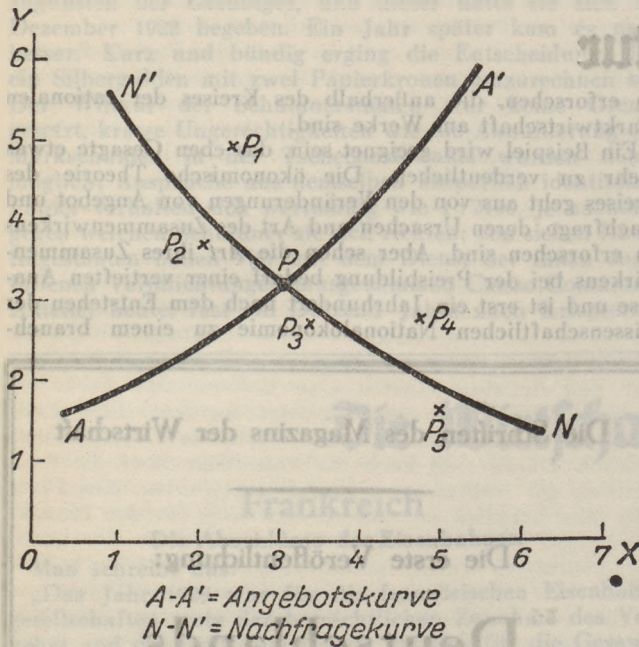
Verlagsgesellschaft mbH

Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131

<sup>1)</sup> Staehle, Dr. Hans: Zur Analyse der Nachfragekurven in ihrer Bedeutung für die Konjunkturforschung (Veröffentlichungen der Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung, herausgegeben von Dr. Eugen Altschul, Heft 2). Bonn, Kurt Schroeder Verlag, 1929. 48 S. Preis 2,40 RM.



baren Abschluß gekommen. Was es wirklich heißt, wenn wir vom *Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage* sprechen, das zeigt das von der modernen Theorie entwickelte, in untenstehendem Schaubild verdeutlichte Schema am besten. Es geht von der Erwägung aus, daß die Nachfrage verschieden groß ist, je nach der Höhe des Preises, der gefordert wird, und daß entsprechend auch das Angebot bei Preisänderungen in bestimmter Weise variiert. Man hat also Kurven des Angebots und der Nachfrage konstruiert.



Auf dem Schaubild hat man längs der Horizontalachse die Mengen gemessen, die jeweils zu demjenigen Preise angeboten oder nachgefragt werden, der längs der vertikalen Achse gemessen wird. Je höher der Preis in einem bestimmten Augenblick — unter sonst gegebenen Umständen, wie vor allem Geschmack und Einkommen der Konsumenten —, desto kleiner die nachgefragte Menge, je niedriger der Preis, desto größer; die jeweils zu einem bestimmten Preise nachgefragte Menge wird durch einen Punkt innerhalb des Feldes zwischen den beiden Achsen bezeichnet; verbindet man die Punkte, welche die Nachfrage charakterisieren, miteinander, so erhält man die eingezeichnete Linie  $NN'$ , die *Nachfragekurve*. (Mit einer ganz entsprechenden Erwägung kann man eine zweite Kurve  $AA'$ , die *Angebotskurve*, einzeichnen, die uns also angibt, wie groß die angebotene Menge bei einem jeweils vorgegebenen Preise in dem betreffenden Zeitpunkt ist.) Der Schnittpunkt ( $P$ ) beider Kurven gibt dann offenbar den Preis an, in dem angebotene und nachgefragte Menge gerade gleich sind. Dieser Preis  $P$  ist der in dem betreffenden Augenblick, unter den gegebenen Verhältnissen, *einzige reale* am Markt zu beobachtende Preis.

Es ist ohne weiteres klar, wie wichtig es wäre, für die einzelnen Erzeugnisse der Wirtschaft die wirkliche Gestalt der Angebots- und Nachfragekurve für jeden Augenblick zu ermitteln; nicht nur würde damit die theoretische Erklärung der tatsächlich zu beobachtenden Preise vervollständigt, sondern auch der *wirtschaftlichen Praxis* ein ungeheuer wichtiges Mittel in die Hand gegeben, die wahrscheinliche Reaktion von Angebot und Nachfrage auf gewisse Preisänderungen im voraus zu berechnen. Die damit der quantitativen Analyse gestellte statistische Aufgabe hat die ausländische Fachliteratur schon seit längerer Zeit beschäftigt und es ist sehr dankenswert, daß *Hans Staehle* in der vorliegenden Schrift auch die deutsche Nationalökonomie näher mit diesem Fragenkreis und den im Ausland ausgebildeten Methoden bekannt macht. Es handelt

sich um folgendes: In der Wirklichkeit beobachten wir zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Preise für irgendeine Ware; sie sind in unserem Schaubild (mit den zugehörigen Mengen) durch die Schnittpunkte  $P_1$  bis  $P_6$  bezeichnet. Können wir in irgendeinem Sinne eine statistische *Durchschnittslinie* derart durch diese Punktgruppe hindurchlegen, daß sie uns einigermaßen die gesuchte Nachfragekurve repräsentiert, wobei dann die wirklichen Preismengenpunkte als bloß zufällige Verschiebungen der Nachfragekurve von ihrem normalen Stand aufzufassen wären? Die gleiche Aufgabe besteht offenbar für die Konstruktion einer Angebotslinie, wobei zu beachten ist, daß die wirklich vorgekommenen Preise (samt den zugehörigen Mengen) natürlich durch gleichzeitige Verschiebung sowohl der Angebots- wie der Nachfragekurve zustandekommen sein können.

Staehle unternimmt es, in seiner Schrift eine Einführung in Sinn und Problematik der hier in Anwendung kommenden statistischen Methoden zu bieten. Darüber hinaus gibt er Anregungen, wie diese Gedankengänge auch für die Konjunkturforschung fruchtbar gemacht werden können; wie er zeigt, muß man prüfen, ob die Abweichungen der Preismengenpunkte von den ermittelten normalen Linien des Angebots und der Nachfrage auf spezifisch konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen sind. Ist etwa die Elastizität der Nachfrage und des Angebots für eine bestimmte Ware in der Konjunkturhaushaus anders als in der Baisse? Die theoretische und praktische Bedeutung auch dieser Fragestellung springt ins Auge.

Die Einzelheiten muß der Leser bei Staehle selbst nachlesen. Es kann freilich nicht verschwiegen werden, daß die Schrift nicht eigentlich eine Einführung in dem Sinn darstellt, daß auch dem Anfänger die Einzelheiten der theoretischen Fragestellung wie der statistischen Methoden von Grund auf unter pädagogischem Gesichtswinkel erklärt würden. Es ist mehr ein Buch für Nationalökonomien mit gewissen, nicht ganz geringen Elementarkenntnissen, als eine erste Einführung für den ökonomischen Studenten. Darüber hinaus müssen an dieser Stelle noch zwei kurze kritische Bemerkungen Platz finden:

*Erstens* scheint es mir unbefriedigend, daß Staehle in engem Anschluß an die amerikanischen Autoren sich auf die Konstruktion der Nachfragekurve beschränkt und nicht erkennt, wie bedenklich es ist, die Angebotskurve als gegeben vorauszusetzen, statt beide Kurven gleichzeitig zu ermitteln, da ja die realen Preise nicht allein durch eine Verschiebung der Nachfragekurve von ihrem normalen Stand nach rechts oder links, sondern auch durch eine Verschiebung der Angebotskurve entstanden zu denken sind. In dieser Richtung scheint der über die amerikanischen Vorbilder hinausgehende Versuch Leontiefs, eines Mitarbeiters des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr, nach wie vor dem theoretischen Sinn der gestellten Aufgabe näherzukommen. (Vgl. Weltwirtschaftliches Archiv XXX. Bd., Heft 1, 1929.)

*Zweitens* habe ich starke Bedenken gegen die Behauptung Staehles, man dürfe — im Beginn der Untersuchung wenigstens — *gerade Linien* als Angebots- und Nachfragekurven verwenden, da der Winkel, den sie mit der Horizontalachse bilden, als genügendes Charakteristikum der Elastizität angesehen werden könne. Bekanntlich hängt die Elastizität der Nachfrage nicht nur von diesem Winkel ab, sondern ebenso von dem Niveau, den die Kurve im Feld einnimmt; etwas deutlicher ausgedrückt: bei sehr niedrigem Preisniveau für die betreffende Ware zeigt eine Nachfragezunahme von bestimmter absoluter Größe, die auf die Verminderung des Preises um eine Einheit hin eintritt, eine viel größere Elastizität an, als wenn bei gleicher absoluter Preisveränderung und gleicher absoluter Reaktion der Nachfrage sich der ganze Vorgang auf einem viel höheren Preisniveau abspielte. Die Einzelheiten können hier nicht näher erörtert werden. Der Wert der Schrift als einer wichtigen Anregung soll durch diese Ausstellungen nicht herabgesetzt werden.



*Die Praxis der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Wirtschaftspolitische Schriften des Allgemeinen Freien Angestelltenbundes, Heft 2.* Berlin 1930. Freier Volksverlag GmbH. 35 S. — Preis 1,25 RM.

Als wichtige Ergänzung zu den Untersuchungen des Enquête-Ausschusses über die Rolle der Betriebsräte im Aufsichtsrat teilt der AfA-Bund in einer kleinen Broschüre seine Erfahrungen auf diesem Gebiet mit. Die größte Schwierigkeit für eine wirkungsvolle Mitarbeit der Betriebsräte liegt nach dieser Darstellung darin, daß ein immer größerer Teil der wichtigsten Beratungen in Unterkommissionen des Aufsichtsrats regelmäßig nicht gewählt werden. Häufig haben auch die „richtigen“ Aufsichtsratssitzungen bereits stattgefunden, bevor die Arbeitnehmer eingeladen wurden — in ihrer Gegenwart behandelt man die Dinge nur formell und oberflächlich, und man sammelt die Unterschriften. Ja, man hat sogar — stets „versehentlich und zum größten Bedauern“ — zuweilen vergessen, die Vertreter des Betriebsrats zu den Sitzungen auch nur einzuladen. Durch differenzierende Behandlung — indem z. B. dem Vertreter der Angestellten die Fahrten zweiter Klasse vergütet werden, dem Arbeitervertreter aber nur die Holzklasse — sucht man in einzelnen Fällen eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmerinteressen zu erschweren. Unüberbrückbar ist in den meisten Fällen die Kluft zwischen den ordentlichen, den tantiëmberechtigten Aufsichtsratsmitgliedern und den Vertretern der Belegschaft. Der AfA-Bund bemängelt besonders, daß zwar die Bankenvorsteher im Aufsichtsrat ihren Banken über die Interna der Sitzungen zu berichten pflegen, daß aber das Betriebsratsmitglied seine Auftraggeber nur selten über diese Dinge unterrichten darf. 37 % aller Aufsichtsratssitzungen wurden noch im Jahre 1929 für vertraulich erklärt:

	(Prozent)	1926	1929
Vertrauliche Sitzungen	.....	51	37
Teilweise vertrauliche Sitzungen	.....	26	22
Nicht vertrauliche Sitzungen	.....	23	41

Die — vom Arbeitnehmerstandpunkt aus — günstige Entwicklung, die man aus diesen Zahlen ablesen könnte, ist nur scheinbar. In Wirklichkeit werden immer weniger wichtige Angaben in den Sitzungen gemacht; Unterausschüsse behandeln die interessanten Fragen, und eine Verpflichtung zur Verschwiegenheit erübrigt sich für die Vollsitzungen.

Selbst bei vorsichtigster Bewertung dieser und anderer Klagen des AfA-Bundes kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Unternehmer in vielen Fällen (besonders bei den ganz großen und den ganz kleinen Firmen) passive Resistenz üben und den Vertretern der Arbeitnehmer ihre schwierige und ungewohnte Aufgabe keineswegs erleichtern. Schon vor zwei Jahren haben wir aus Anlaß der interessanten Vernehmungen vor dem Enquêteausschuß auf den relativ geringen Einfluß der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten hingewiesen (vgl. *MdW* Jahrg. 1928, Nr. 12, S. 465). Im ganzen scheint sich seither nicht viel geändert zu haben. Um so mehr ist der AfA-Bund bemüht, durch Schulung seiner Mitglieder und durch geschickte Taktik (z. B. durch Ausnutzung der Differenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat) die Stellung seiner Vertreter zu stärken. Die Amtsdauer der Betriebsräte im Aufsichtsrat sucht er — wenn nicht gesetzlich, so doch durch stete Wiederwahl — zu verlängern, um die mühsam erworbenen Erfahrungen der Delegierten verwerten zu können. Der Erfolg dieser Bemühungen ist daraus zu ersehen, daß im Jahre 1929 etwa 40 % aller dem AfA-Bund angeschlossenen Betriebsräte im Aufsichtsrat eine ununterbrochene Amtsdauer von vier Jahren, und von diesen die Hälfte eine Amtsdauer von sieben Jahren hinter sich hatten. Wenn der AfA-Bund im übrigen derart bescheidene Forderungen stellt wie die, daß sich die Betriebsräte bei den Sitzungen Notizen machen dürfen, daß sie vom Vorstand Auskunft verlangen können, an den Generalversammlungen teilzunehmen berechtigt werden usw., so be-

weist dies deutlich, daß die Beziehungen der Arbeitnehmer zu ihren Gesellschaften, bisher jedenfalls, äußerst locker sind.

Red.

*Brune, Dr. Ilse: Die Wirkung der deutschen Brotgetreidezölle auf die Preisbildung von Weizen und Roggen in den Jahren 1926—1928.* Jena, 1930. Verlag von Gustav Fischer. 45 S. — Preis 3 RM.

Die Arbeit, anscheinend eine Dissertation, versucht die Frage zu klären, ob die deutschen Brotgetreidezölle während der ersten drei Jahre ihres Bestehens nach dem Kriege in den deutschen und den Weltmarktpreisen zum Ausdruck gekommen sind und — wenn ja — in welchem Umfang. Sie kommt, um dies vorweg zu nehmen, zu dem Ergebnis, daß „die Zölle innerhalb des Preisbildungsprozesses zu mehr oder weniger unwichtigen Faktoren geworden sind, die nicht mehr wie früher imstande sind, einen maßgebenden Einfluß auszuüben.“ Begründet wird dieses Urteil mit eingehenden Untersuchungen über die Preisbewegung, wobei die grundsätzlichen Gedankengänge im wesentlichen denen entsprechen, die Sering und Harms in ihren bekannten Werken entwickelt haben. Die Verfasserin hält es für zweifelhaft, ob man von der Erkenntnis geminderter Wirksamkeit der Zölle eine grundsätzliche Umstellung in der Gedankenwelt der beteiligten Kreise erwarten dürfe — ein Zweifel, der sich seit dem Abschluß der Arbeit (Ende vorigen Jahres) als vollauf berechtigt erwiesen hat. Der Wert der Untersuchung liegt eigentlich in etwas Negativem, nämlich darin, daß sie die *Unmöglichkeit* nachweist, aus so kurzen und so verworrenen Zeiten, wie sie die ersten Jahre nach Wiedereinführung der Zölle darstellten, zu einem schlüssigen Urteil über ihre tatsächlichen Wirkungen zu kommen. Die eineinhalb Jahre, deren Geschichte dem Buch anzuschließen wäre, haben uns inzwischen die wichtige Erkenntnis verschafft, daß eine Beeinflussung durch Zölle durchaus möglich ist, wenn es sich um eine Ware handelt, deren Angebot im Inland knapp gehalten werden kann (was im übrigen nach der grundlegenden Erkenntnis etwa Gustaf Cassels von vornherein zu erwarten war). Ob diese Knappheit auf natürlichen Bedingungen beruht, d. h. ob Deutschland (wie beim Weizen) Zugschußland ist, oder ob sie sich auf künstlichen Kartellabreden aufbaut (wie etwa bei Eisen und Eisenwaren), ist in diesem Zusammenhang gleichgültig. *Unwirksam* wird der Zoll erst dann, wenn die Knappheit des Angebots in das Gegenteil umschlägt, sei es daß Übererzeugung im Inland und Unmöglichkeit, den Inlandsmarkt durch Schleuderverkäufe auf dem Weltmarkt zu entlasten, zusammentreffen — Roggen und Hafer —, sei es, daß ein für das Gesamtgebiet oder wichtige Teilgebiete nicht zureichendes Inlandsangebot aus einer Überfülle des Weltmarktes ergänzt wird, wobei der ausländische Verkäufer den Zoll wenigstens teilweise auf sich nimmt — Benzin (für Einzelfälle) und Kunstseide. Daß derartige Feststellungen und Erwägungen nichts über die Zollfrage als ganzes aussagen, sei lediglich der Vollständigkeit wegen hinzugefügt.

Berlin

Hans Hirschstein

„Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung“, herausgegeben von Prof. Dr. Karl Brandt, Institut für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin. Erscheint monatlich. Bezugspreis für 12 Monate 12 RM; Einzelheft 1,20 RM.

Die neue Zeitschrift stellt sich die Aufgabe, die Probleme des landwirtschaftlichen Absatzes und der Markttechnik zu untersuchen, insbesondere die Fragen der Standardisierung, der Qualitätsverbesserung und der Absatzorganisation. Das erste Heft behandelt u. a. die Wandlungen in der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Eierproduktion und die Marktlage für Molkereierzeugnisse. Die wissenschaftlich fundierte und doch allgemein verständliche Darstellung wird durch eine große Zahl übersichtlicher Schaubilder und Graphiken ergänzt.



# Bilanzen

## Leonhard Tietz AG

*Erhöhte finanzielle Anspannung — Große Lagerabschreibungen — Wieder 10 % Dividende*

Die enttäuschten Aktionäre der Leonhard Tietz AG ziehen wieder — wie schon seit Jahren — den Abschluß des anderen großen, in Form einer Aktiengesellschaft betriebenen Warenhauskonzerns, der Rudolph Karstadt AG, zum Vergleich heran, um die Berechtigung ihrer Unzufriedenheit zu beweisen. Hat nicht Karstadt auch für das vergangene Jahr wiederum fast 4 % des Umsatzes als Reingewinn ausgewiesen, während Tietz hartnäckig an seinen 2 % festhält? Hätte man nicht erwarten können, daß bei Tietz eine Dividendenerhöhung erfolgt, nachdem das Disagio auf die Amerika-Anleihe in Höhe von 1,328 Mill. RM (= 3,5 % des dividendenberechtigten Stammaktienkapitals) im vorigen Jahre über die Gewinn- und Verlustrechnung abgebucht worden ist?

Man weiß, daß die großen Differenzen, die sich bei allen Vergleichen zwischen Karstadt und Leonhard Tietz ergeben, nicht auf verschiedenen Geschäftsverlauf bei den beiden Gesellschaften zurückgeführt werden können, sondern daß sie in verschiedenen Grundsätzen ihre Ursache haben, nach denen die Bilanz- und Gewinnausweisung erfolgt. Die Behauptung, daß Tietz thesauriere, scheint uns zwar übertrieben zu sein, aber tatsächlich ist Tietz in der Gewinnausweisung etwas vorsichtiger als Karstadt — eine Vorsicht, die im vergangenen Geschäftsjahr vielleicht besonders am Platz war.

Ähnlich wie bei Karstadt ist auch bei Tietz im Jahre 1929 der Höhepunkt der Expansion zu verzeichnen, gleichzeitig aber auch ein Höhepunkt der finanziellen Anspannung. Die Leonhard Tietz AG hat im vergangenen Jahr die beiden großen Häuser der Lindemann & Co AG in Frankfurt a. M. und Breslau übernommen; neue Betriebe wurden in Hamborn und Mayen (in eigenen Häusern) sowie in Hanau und Köln-Kalk (in gemieteten Häusern) eröffnet. Ferner wurden mehrere Erweiterungsbauten vorgenommen und drei bereits bestehende Betriebe in Kleve, Glogau und Kreuznach dem Konzern einverleibt. Dazu kommen noch Grundstückserwerbungen für später beabsichtigte Bauten bzw. Erweiterungen. Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geschäftsinventar stiegen von insgesamt 54,4 Mill. RM im Vorjahr auf 74,5 Mill. RM. Von diesem Zugang — rund 20 Millionen — müssen allein etwa 6½ Mill. RM auf die beiden Lindemann-Häuser entfallen.

Die Bilanz zeigt infolge dieser Angliederungen unter Berücksichtigung des verschiedenen Geschäftsvolumens eine ähnliche *Anspannung* wie die des Karstadt-Konzerns. Auch Tietz hat zum Bilanztermin mit fremden Mitteln gearbeitet, die ungefähr das Doppelte des eigenen Kapitals betragen. Allerdings ist das Verhältnis zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten etwas günstiger als bei Karstadt (ungefähr 60 : 40 gegen 50 : 50); namentlich die Bankschulden sind verhältnismäßig niedriger. Auch bei Tietz wird aber, wenn sich die Lage auf dem Kapitalmarkt bessert, eine finanzielle Konsolidierung erfolgen müssen; sie wird womöglich dadurch erschwert sein, daß die Verwaltung die Gesellschaft in mancher Hinsicht immer noch als Familienunternehmen betrachtet und daß die Zukunft des großen ehemaligen Oppositions-Aktienpakets völlig ungewiß ist. Vorläufig ist der Lombard, der am 1. Juli abgelaufen war, um einen Monat verlängert worden.

Nicht nur die Expansion und deren finanzielle Auswirkungen legten eine vorsichtige Ausweisung der Gewinne nahe. Auch die *Warenbestände* mußten in diesem Jahre besonders niedrig angesetzt werden. Nach dem Geschäftsbericht waren infolge der Baisse auf fast allen Rohstoffgebieten Lagerverluste unvermeidlich, insbesondere waren erhebliche Abschreibungen auf die von Lindemann über-

		Bilanz					
(Mill. RM)		31.12. 25	31.12. 26	31.12. 27	31. 1. 29	31. 1. 30	
<b>Aktiva</b>							
Grundstücke .....	} 20,750	} 21,250	} 35,000	22,020	28,055		
Gebäude .....				25,900	36,150		
Grundstücke und nicht vollendete Neubauten .....	—	—	3,681	—	—		
Maschinen und Geschäftsinventar .....	1,650	2,300	3,450	6,500	10,400		
Effekten und Beteiligungen ..	3,975	4,435	4,490	4,500	8,450		
Warenbestände .....	26,294	24,245	30,710	27,524	33,826		
Kassen- und Bankguthaben ..	4,388	4,802	9,041	17,144	10,291		
Außenstände .....	5,039	6,821	7,114	9,277	14,957		
Bauzuschüsse und Mietsvorauszahlungen .....	—	—	—	0,952	2,543		
Aufwertungsausgleich .....	—	—	0,700	0,700	0,647		
Avale .....	—	—	1,285	8,362	8,492		
<b>Passiva</b>							
Stammaktien .....	25,000	25,000	29,500	37,000	37,000		
7% Vorzugsaktien Lit. A. ....	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200		
Reservefonds .....	3,250	3,250	3,355	4,540	4,540		
Spezial-Reservefonds .....	—	0,250	0,500	0,750	0,950		
Hypotheken- u. Grundschulden ..	3,082	5,041	10,356	9,526	11,408		
Dollar-Obligationsanleihe .....	—	11,984	11,354	10,752	10,122		
Dollar-Amortisations-Darlehen ..	4,205	—	—	14,698	19,269		
Restkaufgelder .....	—	—	3,301	0,700	7,950		
Guthaben der Tochtergesellschaften .....	—	—	2,514	—	—		
Warenschulden .....	} 17,641	} 11,695	9,907	6,723	10,114		
Bankschulden .....			14,955	16,566	23,929		
Rückständige Steuern .....	1,340	1,615	1,301	0,641	0,940		
Sonstige Schulden .....	4,763	2,148	2,716	1) 7,434	2) 12,716		
Pensionsfonds .....	0,550	0,600	0,650	0,800	1,050		
Nicht eingelöste Dividendenscheine .....	0,017	0,015	0,013	0,090	0,117		
Rückstellung für Grunderwerbsteuer .....	—	—	—	0,200	0,200		
Avale .....	—	—	0,285	8,362	8,492		
Reingewinn (einschl. Vortrag) ..	2,048	2,054	3,565	3,898	4,814		

1) Davon 2,317 Mill. RM langfristig. — 2) Davon 8,460 Mill. RM langfristig.

nommenen Warenlager erforderlich. Dieser Passus läßt auf eine sehr vorsichtige Vorratsbewertung schließen. Das Lager steht mit 33,8 Mill. RM zu Buch und beträgt damit 14,2 % des Gesamtumsatzes (im Vorjahr 15,3 %). In der letzten Karstadt-Bilanz erscheint demgegenüber das Warenlager mit 24,6 % des Gesamtumsatzes. Der Warenumschlag war bei Tietz schon seit jeher etwas schneller als bei Karstadt; dennoch ist diese große Differenz wohl nicht nur auf die verschiedene Umschlagsgeschwindigkeit zurückzuführen, sondern auch auf verschiedene Vorratsbewertung (bei ziemlich ähnlicher Disposition).

## Gewinn- und Verlustrechnung

(Mill. RM)		31.12. 25	31.12. 26	31.12. 27	31. 1. 29	31. 1. 30
<b>Einnahmen</b>						
Warenkonto .....	32,525	31,594	39,835	49,297	60,148	
<b>Ausgaben</b>						
Unkosten .....	25,341	24,858	30,479	38,527	47,054	
Disagio auf Dollar-Amortisations-Darlehen .....	—	—	—	1,328	—	
Steuern und soziale Lasten ..	4,265	4,162	4,351	4,032	6,148	
Abschreibungen .....	1,033	0,717	1,623	1,732	2,379	
Reingewinn .....	1,886	1,876	3,381	3,678	4,567	
<b>Dividende in %</b>						
Stammaktien .....	6	6	1) 10	2) 10	10	
Vorzugsaktien Lit. A. ....	7	7	7	7	7	

1) Auf 25 Mill. RM; ferner 10% auf 4,5 Mill. RM für sechs Monate.  
— 2) Auf 29,5 Mill. RM; ferner 10% auf 1,5 Mill. RM für drei Monate.

Die schwierige Geschäftslage und namentlich wohl die Notwendigkeit größerer Preisherabsetzungen haben sich auch in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewirkt. Der *Bruttoertrag* ist zwar absolut um rund 11 Mill. RM gestiegen, im Verhältnis zum Umsatz aber gesunken (von 27,5 % des Gesamtumsatzes auf 25,3 %). Natürlich wird man damit rechnen können, daß schon vorweg — wie in den Vorjahren — Abbuchungen erfolgt sind; aber in der Tendenz wird die rückläufige Bewegung des relativen Nutzens wohl zutreffen. Im Geschäftsbericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Kosten für die Neueröffnungen, Übernahmen und Erweiterungen, die im vergangenen Jahr besonders hoch gewesen sein müssen, „als Unkosten abge-



bucht“ wurden; ebenso wurde das Disagio für den von Tietz übernommenen Anteil an der Amerika-Anleihe der Lindemann & Co AG in Höhe von 259 000 RM verbucht. Die Unkosten, Steuern und Abschreibungen haben sich im ganzen im Verhältnis zum Umsatz zwar auch etwas vermindert, aber nicht so stark wie der ausgewiesene Bruttoertrag; deshalb erscheint der *Reingewinn* trotz der Geschäftserweiterung nur um 0,9 Mill. RM erhöht. Er reicht gerade aus, um nach Zuweisungen an den Spezial-Reservefonds (250 000 RM), an die Pensionskasse (350 000 RM) und an den Aufsichtsrat (247 333 RM) eine Ausschüttung von 10 % Dividende auf die Stammaktien zu gestatten. 252 649 RM werden auf neue Rechnung vorgetragen. Die Steuern erscheinen in der Gewinn- und Verlustrechnung um rund 2 Mill. RM höher; tatsächlich beträgt die Steigerung der Steuerlast nur 0,65 Mill., weil im Gegensatz zur bisherigen Übung die Umsatzsteuerzahlungen auf diesem

Konto verbucht wurden (bisher auf dem Konto Allgemeine Unkosten).

Die *Umsätze* sind, wie angesichts der vielen Angliederungen nicht anders zu erwarten war, beträchtlich gestiegen, im Detailgeschäft von 157,5 Mill. auf 190 Mill. RM. Daran sind die alten Betriebe nur mit einer ganz geringen Umsatzvermehrung beteiligt. Weit stärker als im Einzelhandel war im vergangenen Jahr die Umsatzentwicklung der Einkaufs- und Fabrikationsbetriebe im Geschäft mit Anschlußkunden und fremden Firmen; hier stieg der Umsatz von 22,5 Mill. auf 47 Mill. RM, d. h. auf mehr als das Doppelte. Ein großer Teil dieser Umsatzerweiterung ist auf die im vergangenen Jahr angeknüpfte Verbindung mit der *Deberwa* bzw. der Emil Köster AG zurückzuführen; freilich ist mit der Umsatzsteigerung auch ein erhebliches *Anmachsen der Außenstände* um rund 6 Mill. auf fast 15 Mill. verbunden gewesen.

## Marktberichte

### Die Konjunktur

Zehn Monate lang hat sich der Reichsindex für die *Lebenshaltungskosten* ohne Unterbrechung abwärts bewegt. Im Juni 1930 weist er zum erstenmal eine *Steigerung* um 0,9 Punkte auf 147,6 auf. Als Ursache für diesen Anstieg ist erstens die Erhöhung der preußischen Grundvermögenssteuer zu nennen, die den Index der Wohnungskosten beeinflusste, so daß sich die Ausgabe für Wohnungen in den letzten zwölf Monaten um 3,1 % verteuerte. Zweitens ist der Index der Ernährungsausgaben — aus jahreszeitlichen Gründen und unter dem Einfluß der deutschen Zollerhöhungen — gestiegen. Gerade der Ernährungskostenindex hatte bisher neben den Bekleidungskosten am meisten zu der Senkung der gesamten Indexzahlen beigetragen. Die Aktion zur Senkung der Löhne und Preise konnte von den Gewerkschaften nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturbelebung, sondern auch unter dem des Reallohns betrachtet werden; dem Argument, daß sich seit der Mitte vorigen Jahres die Lohnsätze (in geringem Umfang) erhöht haben, während die Lebenshaltungskosten gesunken sind, vermochten sie bisher nichts entgegenzustellen. Es muß angenommen werden, daß der Anstieg des Index im Juni das Vertrauen in den Fortbestand dieser Realloohnerhöhung erschüttert und den Widerstand gegen eine Lohnsenkung stärkt.

Vorläufig setzt allerdings der *Großhandelsindex*, in dem das allgemeine Preisniveau zum Ausdruck kommen soll, seine Abwärtsbewegung ebenso fort wie der vom Institut für Konjunkturforschung berechnete Index der reagiblen Warenpreise. Mit einer kurzen Unterbrechung im April 1930, die sich teilweise durch die deutschen Zollerhöhungen erklärt, ist dieser Index seit September 1929 um mehr als 10 % gefallen. Agrarstoffe (— 17,1 %) und Kolonialwaren (— 13,4 %) waren an dieser Senkung in erster Linie beteiligt, wobei Futtermittel und Vieherzeugnisse besonders stark im Preis gefallen sind. Die Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren weist hingegen nur eine Senkung um 8,3 % auf, was großenteils mit der Tatsache zusammenhängt, daß die Produkte dieser Warengruppe in besonders starkem Umfang kartelliert sind. Die Preise für Kautschuk (— 36,2 %), für Nichteisenmetalle (— 27,2 %) und Textilien (— 20,5 %) sind in dieser Gruppe am stärksten gesunken. Von den industriellen *Fertigwaren* verbilligten sich bemerkenswerterweise die Konsumgüter um 5,6 %, während die Preise der Produktionsmittel (hauptsächlich Maschinen), die in großem Umfang kartellierte Produkte bearbeiten, fast unverändert blieben.

An der Preissenkung im Juni 1930 waren in beträchtlichem Umfang auch die *Eisenpreise* beteiligt (vgl. Nr. 24, S. 1137). Auf die Eisen verarbeitenden Industrien scheint

sich die Preissenkungsbewegung aber nur langsam auszuwirken. In der letzten Zeit mehren sich, insbesondere in der *Kleineisenindustrie*, die Meldungen über Preisunterbreitungen auch bei den syndizierten Artikeln. Verschiedene Verbände dieser Branche mußten bereits Preisherabsetzungen vornehmen, und nur mit Mühe können einige Kartelle ihre Preis- und Konditionsvereinbarungen aufrecht erhalten.

Unter den wenigen Industrien, deren Lage sich während der letzten Wochen merklich gebessert hat, gehört die *Textilindustrie*. Zwar standen die Zahlen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter dieser Industrie Ende Mai noch über denen der vorhergehenden Monate, doch warnt der freigewerkschaftliche Textilarbeiterverband ausdrücklich davor, diese Zahlen zur Beurteilung der Geschäftslage zu verwenden. Der durch Kurzarbeit verursachte Ausfall von Arbeitsstunden wird nämlich zum weitaus größten Teil durch die zahlreichen *Überstunden* ausgeglichen. In der Baumwollspinnerei beträgt z. B. die Zahl der Überstundenarbeiter etwa 30 % und in der Baumwollweberei etwa 22 % der Beschäftigten. Eine lebhaftere Geschäftstätigkeit wird besonders von den *Seidenwebereien* in Baden und neuerdings auch in Krefeld gemeldet. Das Sommersaisongeschäft scheint gut zu verlaufen, zumal sich Händler und Verbraucher in den vorhergehenden Wochen wegen des schlechten Wetters sehr zurückgehalten haben. Einen maßgebenden Einfluß übte die Modeentwicklung durch die Bevorzugung des längeren Kleides mit seinem größeren Stoffverbrauch aus. In der *Konfektion* scheint man mit den Erfolgen der Reisenden für die Herbst- und Wintersaison recht zufrieden zu sein. Besonders die Bestellungen aus den Industriegebieten auf Mäntel, Blusen und Kleider (weniger auf Artikel der Herrenkonfektion) sind bisher in weit größerem Umfang eingelaufen, als man befürchtet hatte. Da die Preise unter denen des Vorjahrs liegen, darf die Tatsache, daß die Bestellungen wertmäßig der Vorjahreshöhe entsprechen, als eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit betrachtet werden.

## Bayerische Vereinsbank

Kredit- und



Hypotheken-Bank

Niederlassungen an allen  
größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern



# Der Geld- und Kapitalmarkt

## Der Halbjahrs-Ultimo

Der Juni-Ultimo brachte nur geringfügige Ansprüche. Tagesgeld kostete am 1. Juli 4%—6% %, während die übrigen Sätze unverändert blieben (Monatsgeld 4—5 %, Privatdiskont 3%, Warenwechsel 3% %). Der Reichsbankausweis zeigt eine Zunahme der Ausleihungen um nur 566 Mill. RM, der den Zufluß an Gold- und Deckungsdevisen durch erstmalige Abziehungen ausländischer Gelder kompensierte, so daß nur eine Gesamtzunahme um 2 Mill. RM verblieb. Verhältnismäßig stark waren die Abziehungen vom Girokonto, das sich um 157 auf 492 Mill. RM reduzierte bei gleichzeitiger Steigerung des notalen Umlaufs um 754 Mill. RM, wovon allein 107 Mill. auf Rentenbankscheine entfielen (das 70 Millionen-Depot an Rentenbankscheinen bei der Reichsbank wurde aufgelöst). Insgesamt standen die Ausleihungen am Halbjahrsultimo um 177 Mill. RM niedriger als Ende Mai. Trotz der Diskontermäßigung ist also der Kontakt mit dem Markt noch keineswegs wiederhergestellt.

1930	Berlin				Frankfurt a.M.		
	Privatdiskont lange Sicht	kurze Sicht	Tägliches Geld	Monat-geld	Waren-wechsel	Scheck-tausch	Waren-wechsel
26. 6.	3 1/2	3 1/2	2-3	3 7/8-5 1/4	3 3/4-3 7/8	2 3/4	3 3/4
27. 6.	3 1/2	3 1/2	3 1/2-5	4-5	3 3/4-3 7/8	3 1/2	3 3/8
28. 6.	3 1/2	3 1/2	4-6	4-5	3 3/4-3 7/8	4 1/2	3 3/8
30. 6.	3 1/2	3 1/2	5-5 1/2	4-5	3 3/4-3 7/8	5	3 3/8
1. 7.	3 1/2	3 1/2	5-5 1/2	4 1/4	3 3/4-3 7/8	4 1/2	3 3/8
2. 7.	3 1/2	3 1/2	5-6 1/2	4-4 1/2	3 3/4-3 7/8	4	3 3/8

Kurz vor dem Ultimo war auf den Devisenmärkten eine Steigerung bis nahe an die Parität eingetreten. Der Dollar war bis 4,1975 und das Pfund bis 20,3940 gestiegen. Diese Erhöhung ist auf Abziehungen amerikanischer Banken, auf deutsche Kuponsfälligkeiten und auf vorangegangene ausländische Effektenverkäufe zurückzuführen. Außerdem mögen freiwillige Rückzahlungen eine Rolle gespielt haben. Leihdollars waren zeitweise von 3 1/2 auf 3% % gestiegen, und das deutsche Monatsgeld nach wie vor zu 4% % erhältlich war, nahm trotz der Verminderung der Kurssicherungskosten der Anreiz für deutsche Banken ab, die Kredite zu prolongieren. Anscheinend handelt es sich aber nur um ein kurzes Intermezzo. Nach dem Ultimo sank der Satz für Leihdollars wieder auf 3% % und schon am 30. Juni war der Dollarkurs wieder auf 4,1985 und der Pfundkurs auf 20,3870 gesunken. Das Pfund notierte wegen der festeren Haltung des englischen Geldmarkts gegenüber dem Dollar mit 4,8610 zeitweise hoch, gab dann allerdings wieder etwas nach. Fester als das Pfund lag der französische Franc, der zum erstenmal den Kurs von 123,65 erreichte. Bei diesem Stand fanden neue französische Goldkäufe in London im Gesamtbetrag von 725 000 £ statt, wovon allein 225 000 auf Abziehungen von der Bank von England entfielen. Ohne die Erschwerungen im englisch-französischen Goldarbitrageverkehr (vgl. Nr. 24, S. 1129) wären solche Goldtransporte nach Frankreich zweifellos viel früher und auch in größerem Ausmaß erfolgt.

Berlin Mittelkurs:	26. 6.	27. 6.	28. 6.	30. 6.	1. 7.	2. 7.
New Yorker .....	4,195	4,196	4,198	4,195	4,195	4,198
London .....	20,9	20,39	20,40	20,39	20,39	20,33

### 7%ige Pfandbriefe

Die Einwirkung der niedrigen Geldsätze auf den Kapitalmarkt hält an. Dauernd finden Umwandlungen von Sparkasseneinlagen oder Bankdepositen in die höher verzinslichen Anlagewerte des Kapitalmarktes statt, und diese fortdauernde Nachfrage ermöglichte mehreren Instituten den Übergang zum 7%igen Pfandbrieftyp. Zuerst hatte die Preussische Centralboden- und Pfandbriefbank 20 Mill. RM 7% ige Pfandbriefe aufgelegt. Bald darauf emittierten die Preussische Landespfandbriefanstalt, die Bayrische Handelsbank, die Braunschweigische Staatsbank und die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank 7% ige Pfandbriefe zu Kursen, die zwischen 95 und 97 1/2 % schwanken. Bisher scheint der Absatz dieser Papiere angesichts des Juli-Anlagetermins glatt vonstatten zu gehen. An Anleihebegehungen im Juni waren einschließlich des Inlandsabschnittes der Mobilisierungsanleihe nur 43,9 Mill. RM zu verzeichnen,

während sich der Betrag der Auslandsanleihen einschließlich des deutschen Anteils an der Young-Anleihe auf 545,8 Mill. RM erhöhte. Die Emissionsstatistik der Frankfurter Zeitung läßt zugleich erkennen, daß sowohl die Kapitalerhöhungsanträge wie die Aktiengründungen auf einem bisher nicht erreichten Tiefstande angelangt sind.

### Die deutschen Emissionen im In- und Ausland

(Mill. RM)	Anleihen		Neu-Em. d. Realkredit-Institute			Aktienemissionen <sup>1)</sup>		
	Ausland	Inland	Komm. Oblig.	Pfandbriefe	Insgesamt	Erhöhen-Anträge	Gründung	Insgesamt
1926 insgesamt	1516,80	1305,60	465	1628	2093	1212,24	75,00	1287,24
1927	1086,00	993,60	349	1597	1946	932,90	137,89	1070,79
1928	1648,60	1081,20	491	1477	1938	984,25	180,98	1165,21
1929	639,3	584,50	255	887	1142	512,90	153,18	666,08
1929								
Januar	54,40	89,00	62	165	227	54,92	37,17	92,09
Februar	140,65	68,00	34	81	115	95,21	16,02	111,23
März	2,95	34,50	32	81	113	53,26	11,01	64,27
April	1,70	17,50	35	112	147	46,34	22,02	68,36
Mai	8,50	201,50	10	60	70	42,63	20,15	62,78
Juni	292,50	—	10	48	58	69,41	3,78	73,17
Juli	93,80	43,00	10	73	83	23,23	8,32	31,55
August	2,04	107,00	11	51	62	38,24	6,46	44,70
September	1,72	20,00	10	35	45	6,88	2,80	9,68
Oktober	35,70	—	9	59	68	11,34	3,33	14,67
November	—	2,00	6	53	59	69,35	6,45	75,80
Dezember	4,50	2,00	26	72	72	11,88	15,66	27,54
1930								
Januar	0,85	9,20	19	136	155	5,88	0,51	6,39
Februar	155,70	52,00	33	14	177	21,27	2,70	23,97
März	107,60	16,4	38	264	322	15,42	4,28	19,70
April	20,80	30,00	02	207	309	16,11	1,51	17,62
Mai	37,82	7,00	87	152	239	6,61	3,61	10,22
Juni	54,80	43,00	—	—	—	8,87	0,75	9,62

<sup>1)</sup> Ohne Sacheinlagen und Fusionsaktien.

# Die Warenmärkte

In der Berichtswoche hat sich die

### Abwärtsbewegung der Getreidepreise

(mit Ausnahme des festeren Wochenschlusses) nur in bescheidenem Maße fortgesetzt. Die Lage wird gekennzeichnet durch einen der letzten Berichte vom *Chicagoer Markt*, in dem die schwache Stimmung auf die „riesigen Zufuhren von neuem Weizen“ und die idealen Wetterbedingungen in den *Winterweizen-Erntegebieten* zurückgeführt wird. Auch die anderen Meldungen aus der Union lassen keinen Zweifel, daß der amerikanische Winterweizen in guter Beschaffenheit und in angemessener Menge hereinkommen wird; die Mengenschätzungen für Ende Juni liegen allerdings noch nicht vor, auch läßt sich in der Bewegung der sichtbaren Bestände ein Einfluß der Ernte noch nicht erkennen. Ueberdies scheint sich die Entwicklung des *Sommerweizens* in der Union und in Kanada günstig zu vollziehen, so daß man hier und da bereits (etwas früh) mit einer Ernte rechnet, die zwischen 350 und 500 Mill. Bushels schwankt, jedenfalls also über die vorjährige beträchtlich hinausgehen würde. Gegen alle Regel haben die sichtbaren Bestände in Kanada während der letzten Wochen stark zugenommen, und angeblich (Bestätigung fehlt noch) hat der Pool seine Anzahlung von 100 Cents auf 85 Cents Grundlage Manitoba I ermäßigt. Sehr unwahrscheinlich klingt die letztere Meldung nicht, weil der tatsächliche Preis zur Zeit weit unterhalb der erwähnten Rechnungsgrundlage liegt und der Pool für seine Darlehen bei den Banken eine gewisse Sicherheitsspanne notwendig hat. Bei den beliebigen großen Mengen ist diese Spanne längst ausgenutzt; man hat sich deshalb schon Gedanken darüber gemacht, was die Banken mit der Bürgschaft der Präriestaaten tun würden; eine amtliche Meldung vom Ende Juni erklärt lediglich, es bestehe „keine unmittelbare Aussicht“, daß die Banken die Staaten aus deren Bürgschaften in Anspruch nähmen. — Auch in *Südamerika* ist die Lage günstig geblieben, wenigstens soweit es sich um die junge Weizen- und Leinsaat handelt. Das Wetter hat jedoch die Mais-Zufuhr auch weiter behindert, ohne daß sich bisher übersehen ließe, ob es darüber hinaus die Beschaffenheit geschädigt hat. Der Vertreter von Broomhall hat seine Überschufschätzung um eine weitere halbe Million Tonnen heruntersetzt, bleibt aber noch immer weit über den amtlichen Angaben. In der Union sind die Aussichten auch für den Mais außergewöhnlich günstig. Dasselbe gilt in



**Australien vom Weizen.** Die Schätzungen der bebauten Fläche bleiben hoch; vorläufig scheint der australische Bauer an einen Verkauf nicht zu denken; das könnte bei einem Stimmungsumschlag dieser Preise den Markt recht ungünstig beeinflussen, da die in Australien befindlichen Mengen hoch sind und unter Umständen mit den Abgaben Indiens zusammentreffen würden.

In **Deutschland** haben sich die Ernteverhältnisse während der letzten Woche gebessert, wenn auch kaum noch daran zu zweifeln ist, daß hier und da tatsächlich Getreide notreif geworden ist. Die mittleren und schweren Böden scheinen von der Witterung mehr Nutzen zu haben als die leichten Schaden litten. Dadurch sind zeitweilig auch die Zeitmärkte unter stärkeren Druck gekommen, und insbesondere die Spanne zwischen alter und neuer Ernte hat sich beim Weizen verringert. Beim Roggen ist das Gegenteil eingetreten, weil anscheinend die Kraft der stützenden Stellen wieder nachgelassen hat. Während eines Teils der Woche rechnete der Markt sogar mit einem Versagen oder einem grundlegenden Umbau der Stützung. Man scheint darüber zu verhandeln, ob man nicht auch andere Firmen heranziehen soll. — Auf den

#### Kolonialwarenmärkten

beanspruchte wiederum der Zucker die größte Aufmerksamkeit. Unter Schwankungen ist ein mäßiger neuer Rückgang der Preise eingetreten, zum Teil wohl deshalb, weil nach Klärung der Zollfragen in der Union die ins Land gekommenen vorverzollten Mengen Markt und Stimmung ungünstig beeinflussen. Noch wichtiger als dies ist die Tatsache, daß sich innerhalb der *japanischen* Produzentenvereinigung eine Gruppe herausbildet, die für eine neue internationale Vereinbarung eintritt, natürlich mit dem Hinzufügen, daß Java sie infolge seiner billigen Produktionskosten eigentlich am wenigsten notwendig habe. Es ist aber nicht ganz sicher, ob diese Behauptung heute noch stimmt. Was für Java die Rohrauswahl getan hat, scheint man in Kuba durch „Rationalisierung“ und Lohndruck ausgeglichen zu haben; wenigstens liegen Behauptungen vor, nach denen die kubanischen Erzeugungskosten bis zu 1½ Cent je lb hinuntergingen und in der nächsten Ernte wohl noch niedriger sein würden. Überdies sind die Aussichten für die neue Ernte vorzüglich. Da auch die Nachrichten von den *europäischen* Rübenfeldern günstig lauten, wirkten diese Meldungen um so stärker.

Wir sind jetzt in das erste *Kaffeejahr* eingetreten, das unter der Herrschaft des Bankenvertrages steht. Klarheit über seine Einzelbestimmungen und darüber, wie sie gehandhabt werden, ist jedoch noch immer nicht zu bekommen. Bisher kann man nur feststellen, daß die brasilianischen Märkte und auch der New Yorker Markt noch weiter manipuliert werden, übrigens mit der Wirkung, daß die Preise eine Kleinigkeit angezogen haben. So weit ein Bild von der Erntelage in Brasilien zu gewinnen ist, scheint die laufende Ernte nicht so klein zu sein wie angenommen worden war; auch die Aussichten für die kommende Ernte sind vorläufig günstig. Die laufenden Erträge an milden Kaffees blieben dagegen hinter den Erwartungen zurück.

Die *Gummimärkte* lagen im allgemeinen still, da man die Ergebnisse der englisch-holländischen Beratungen abwartet. Die Kauflust ist gering, obgleich der Verbrauch in den Vereinigten Staaten im Mai nicht weiter nachgelassen hat. Insgesamt ist der Rückgang sehr beträchtlich, und man fragt sich, wie groß der Erzeugungsüberschuß im laufenden Jahre schließlich ausfallen wird. — Bei kleinen Schwankungen waren die

#### Baumwollpreise knapp behauptet,

obgleich auch hier die Nachrichten von den Feldern bemerkenswert günstig lauteten und der Verbrauch weiter sank. Die deutschen Baumwollspinnerverbände sollen ihren Mitgliedern empfohlen haben, nur mit zwei Dritteln ihrer Leistungsfähigkeit zu arbeiten. Auch in England und in Amerika haben sich die Verhältnisse nicht gebessert. Die übliche Schätzung des „Chronicle“ über die Anbaufläche bestätigt, daß nur ein sehr bescheidener Rückgang einge-

treten sein dürfte; das Blatt nimmt ihn mit knapp 3 % an und behauptet, daß sich die Pflanzler von Beginn an wenig um die Warnungen des Bundesfarmamts gekümmert haben. (Das Farmamt scheint sich übrigens gegenwärtig bei Baumwolle und Weizen stark zurückzuhalten; die Tragweite einer angeblichen Äußerung von Mr. Legges, daß es überhaupt keine neuen Geschäfte machen werde, ist noch nicht zu übersehen.) In den Berichten der letzten Woche wird zum erstenmal vom *Rüsselkäfer* gesprochen, der jedoch bisher nur wenig Schaden angerichtet hat. Im Westen und in den mittleren Staaten soll die Ernte um ein bis drei Wochen verspätet sein.

#### Die Unsicherheit der Metallmärkte

hat auch in der Berichtswoche angehalten, obgleich die Kurse durchweg bescheidene Erholungen zeigen. Beim Kupfer soll das alte Abkommen, nach dem die Grubenhütten den Lohnhütten die laufende Abnahme ihrer Erzeugung sichern, erneut abgeschlossen worden sein; damit wäre dem Kartell wieder eine lange Zeit des Abwartens ermöglicht. Der Markt zieht es vor, die gleiche Politik zu befolgen: Er wartet ab, ob vielleicht die Juni-Statistik die Lage klarer macht.

Beim Zinn ist in den letzten Beratungen tatsächlich vorgeschlagen worden, innerhalb von drei Monaten zwei Monate völlig zu feiern. Daß der Markt diese Meldung mit einem neuen Rückschlag beantwortete, kann zum Teil eine Folge der Unruhen in Bolivien und der wenig günstigen Haltung der Regierung in den Malayanstaaten sein.

Zink und Blei lagen still; sie waren in Amerika gedrückter als in Europa. Beim Blei scheint vorerst die Politik des Pools den Markt noch halten zu können.

## Die Effektenmärkte

### Berliner Börse

#### Vorübergehende Erholung

Die Börse stand bei Beginn der Berichtswoche unter der schweren Sorge, ob der *Ultimo Juni* überwunden werden könne, ohne daß es zu neuen Zahlungsstörungen innerhalb der Bankwelt kommt. Die *Liquidationskurse* lagen so erheblich unter den Liquidationskursen für Mai, daß die Minus-Differenzen der Mitglieder der Berliner Liquidationskasse trotz des erfolgten Abbaus der Hauspositionen auf einen achtstelligen Betrag geschätzt wurden. Die starke Überwachung durch die Liquidationskasse hat sich aber auch diesmal in geradezu überraschender Weise bewährt. Der Zahltag ist vorübergegangen, ohne daß irgendeine Störung offenbar wurde und (wie versichert wurde) auch ohne daß irgendwelche Stützungen unter der Hand durchgeführt wurden. Daß die Bankwelt in Berlin und in der Provinz diese schwere Belastungsprobe bestanden hat, gab der Börse etwas *Mut*. Er wurde dadurch verstärkt, daß in den Tagen um den *Ultimo* aus Anlaß des Coupon-Termins das Publikum geringfügige Kapitalanlagen auf dem Renten- und auf dem Aktienmarkt vornahm, daß sich gleichzeitig die Wirrnis der inneren Politik etwas löste, und daß auch die Auslandsverkäufe, die im Anschluß an die New Yorker Börsenkrise eingesetzt hatten, zeitweilig nachließen. Die Tendenzbefestigung wurde aber bald wieder von einer Stagnation und von neuen Kursrückgängen abgelöst, die sich bei kleinsten Umsätzen vollzogen. Die Anlagekäufe zum Coupon-Termin waren schnell erledigt und die Auslandsverkäufe nahmen in den letzten Tagen wieder etwas zu. Vor allem wurde die Börse durch Berichte benruhigt, nach denen in der *Montanindustrie* Differenzen mit der Arbeiterschaft vorliegen, die zwar zunächst noch keine wesentliche Störung bedeuten, aber immerhin die Sorge vor schwerwiegenderen Kämpfen entstehen ließen.

Diesen Kursschwankungen schloß sich fast der gesamte Markt an. Ein gewisses *Sonderangebot* war zeitweilig in *Bankaktien* zu verspüren, obwohl versichert wird, daß das erste Halbjahr bei den Banken nicht so schlecht verlaufen war, wie man angesichts der rückläufigen Gesamtkonjunk-



tur vielfach angenommen hatte. Sogar im Effektesgeschäft sind die Einnahmen infolge der Belegung der Rentenmärkte anscheinend gestiegen. Diese Versicherungen blieben aber auf die Kursentwicklung ohne Einfluß, weil die Abgaben mit der Lage des Bankgeschäfts nichts zu tun haben. Es handelt sich vorwiegend um amerikanische Verkäufe, also um eine Reaktion auf die frühere Propagierung deutscher Bankaktien im amerikanischen Publikum. Breite internationale Märkte sind zwar in der Regel ein Vorteil, in Krisenzeiten zeigt es sich aber, daß ein internationaler Markt sich weit schwerer regulieren läßt als ein nationaler oder lokaler Handel. Stark rückgängig waren die Aktien der *AG für Verkehrswesen*, weil die vor wenigen Tagen veröffentlichte Bilanz eine neue Enttäuschung bereitet hat. Die Gesellschaft hat erstmals ihre Avalverpflichtungen ausgewiesen, und dabei trat zutage, daß sie nicht weniger als 29 Mill. RM Avalverpflichtungen hauptsächlich für die eigenen Bauunternehmungen hat, und daß die in der Bilanz ausgewiesenen 27 Mill. RM Debitoren zum allergrößten Teil, nämlich zu etwa 25 Mill. RM, Forderungen gegen eigene Tochtergesellschaften darstellen. Da es sich dabei um das riskante Gebiet des Baugewerbes handelt, auf dem die konjunkturellen Aussichten zur Zeit recht ungünstig sind, wird in diesem Finanzstand ein ungewöhnlich hohes Risiko erblickt, das zu einer förmlichen Flucht der Börse aus der Verkehrswesenaktie führte. Etwas Interesse bestand dagegen für die Aktien einiger mitteldeutscher *Energieversorgungsunternehmungen*, weil das Gerücht auftauchte, daß die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft zusammen mit der Adca und der *Thüringer Gasgesellschaft* die Gründung einer neuen Holding-Gesellschaft für mitteldeutsche Energiewerte mit 40 Millionen RM Kapital plane. Die Verhandlungen hierüber sind allerdings noch nicht so weit gediehen, daß man den industriellen Sinn des Projekts erkennen könnte. Befestigt waren *Chade-Aktien* im Zusammenhang mit der Erholung der spanischen Valuta.

### Frankfurter Börse

Der *Ultimo Juni*, der im interurbanen Effektesclearing einen fast völligen Ausgleich gebracht hat, ist für Frankfurt trotz erheblicher Differenz-Zahlungen störungsfrei verlaufen. Aus dem Verein Kollektivskonto sind zu diesem Termin vier Teilnehmer ausgeschieden, durchweg wegen Liquidation der Geschäfte; der bedeutendste Fall ist der des Bankgeschäfts *Wilhelm J. Homberger*, dessen Inhaber seit längerem schwer erkrankt ist. Bis über die Prämienklärung hinaus blieb die *Tendenz unsicher*, zum Teil in Auswirkung des Ultimo, der größere Bereitstellungen auch durch Effektesrealisationen erforderlich machte, zum Teil unter dem Einfluß der schwachen New Yorker Börse. Wieder wurden aus den Vereinigten Staaten deutsche Aktien, u. a. Reichsbankanteile, abgegeben. Die glatte Überwindung des Ultimo und die bessere Beurteilung der innerpolitischen Situation, verstärkt durch den stimmungs-mäßigen Einfluß der Rheinlandräumung, führte zu einer allgemeinen Tendenzbesserung, die sich allerdings kursmäßig infolge andauernden Geschäftsmangels nicht in größeren, schwankungsfreien Steigerungen auswirken konnte und schließlich durch neue Kursverluste abgelöst wurde.

Immerhin stieg die *Farben-Aktie* von 156 auf 161 % — z. T. unter dem Einfluß der Mont-Cenis-Transaktion, die auch die *Rhein Stahl-Aktien* zur Kurssteigerung brachte. Auf wiederholte Fusionsgerüchte zogen *Buderus* von 69% auf 78% %, später 76% % an. Unter zeitweilig starkem Druck standen infolge der schwachen argentinischen und spanischen Währungen *Chade-Aktien* (502% nach 512% %, später aber 517 RM). Auf dem *Elektromarkt* zeigte sich größeres, allerdings nicht nachhaltiges Interesse für Licht & Kraft sowie für Gesfürel, angeregt durch den Plan einer mitteldeutschen Elektro-Holding Co. (Thüringer Gas). *Kunstseidenwerte* unterlagen wiederholten Schwankungen wegen der fortdauernden Kampf-atmosphäre. Auch *Jung-*

*hans Uhren* waren größeren Schwankungen ausgesetzt (55% auf 38, dann 36% %). Mehrfach zeigten sich Kurs-einbrüche bei den *Zellstoff-Aktien*. So standen Waldhof bei 144% nach 156, Aschaffenburg bei 110 nach 115% %. Bei Aschaffenburg rechnet man mit der Möglichkeit, daß Teile des bei den Chemischen Werken Albert liegenden Minoritätspakets locker werden. Anscheinend wurde der Kurs aus taktischen Gründen von Interessenten nach unten reguliert; *Metallgesellschaft* zogen wegen der Transaktion in der Metallverarbeitungsindustrie an. *Holzmann* fester, 97% nach 93 %, Hammersen nach Pause mit 120 nach 115 % wieder notiert.

Auf dem *Einheitsmarkt* war die Stimmung im allgemeinen gedrückt. Interesse ohne ausreichende Nachfrage war zeitweilig für Nähmaschinenfabrik Kayser (später 15 nach 12 %), Klein, Schanzlin & Becker (später 126% %) sowie Beck & Henkel (25 nach 22 %), ferner für Mainzer Actien-Brauerei (176 nach 171 %). Ohne ausreichende Nachfrage mußten zeitweilig oder dauernd gestrichen bleiben Bad Salzschlirf (26 nach 30 %), Jetter & Scheerer (70 nach 80 %), Spinnerei Ettlingen (160 und 158 % Bf.), Voltohm (46% nach 61, dann 49 %), Schneider & Hanau, Hessen-Nassau Gasgesellschaft, Bürgerbräu Schöfferhof-Binding zogen auf die bekannte Aktien-Transaktion Braubank-Gebr. Arnhold von 247 auf 250 % an. Chemische Werke Albert zogen nach der Vertagung der Generalversammlung auf 48% % an, z. T. wegen des wertvollen Besitzes an Aschaffenburg Zellstoffaktien. Frankfurter Hof setzten ihre Steigerung, für die eine nähere Begründung noch nicht vorliegt, auf 60 % fort.

Im *Freiverkehr* senkten sich Kleyer weiter von 65 auf 60 % bei schwankendem Interesse und in Ungewißheit über die in der Automobilindustrie möglichen Kombinationen. Am Ende der Berichtszeit wurde der Kurs bei kleinster Nachfrage sprunghaft nach oben getrieben (bis 69% %); es zeigten sich darin die Nachteile, die sich aus dem Fehlen einer offiziellen Notiz ergeben.

	21. 6.	27. 6.	28. 6.	30. 6.	1. 7.	2. 7.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	111 1/4	111	111 1/4	111	110 1/2	110 1/2
Frankfurter Bank	100	100	100 1/4	100	100 1/2	100 1/2
Frankfurter Hypotheken-Bank	149	149	149	149	149	149
Cementwerk Heidelberg	111	111	111	112	112	111 1/2
Scheideanstalt	143	144	145	—	145	145
Frankfurter Hof	53	57	59 1/2	61	61	60
Hanfwe. Füssen-Immensität	—	72 3/4	72 3/4	72 1/2	72 1/2	72 1/2
Henninger-Kempff-Stern	—	—	—	—	—	—
Brauerei	159	159	159	159	159	—
Hochtief	82	82 1/2	82 1/2	83	83	84
Holzverkohlungs-Industrie	84 1/4	84 1/4	—	85 1/4	85 3/4	85 1/4
Main-Kraftwerke	79	81	80	80	—	79
Metallgesellschaft	113 3/4	113	—	113 1/2	—	113 1/2
Maschinenfabrik Woenus	25	25	—	25.1	25	25.1
Ludwigshafener Walzmühle	92	93	98	97 1/2	97	97
Tellus, Bergbau u. Hüttenind.	104 1/2	104 1/2	—	104 1/2	104 1/2	103 1/2
Verein f. chem. Industrie	70	70	70	70	70	70

### Hamburger Börse

Die Kursentwicklung war in der Berichtswoche *unein- heitlich*. Die Überwindung des Ultimo, die vorläufige Überbrückung der innerpolitischen Schwierigkeiten und andere günstige Momente gaben gelegentlich den Kursen einen gewissen Auftrieb. Andererseits konnten sich die deutschen Börsen nicht dem Einfluß der wichtigsten *Aus- landsbörsen* entziehen. Die Rückschläge in New York hatten verstärktes Angebot in deutschen Werten zur Folge, das nur zu ermäßigten Kursen Aufnahme fand. Dabei dürfte es sich nicht nur um die Auflösung amerikanischer Engagements in deutschen Werten handeln, sondern auch um Glattstellungen zur Deckung der für deutsche Rechnung in New York entstandenen Differenzen. Immerhin hätte man eine nennenswerte *Erholung* des Kursniveaus feststellen können, wenn nicht am letzten Börsentag ein scharfer *Rückschlag* eingetreten wäre, der, abgesehen von innerpolitischen Sorgen, mit den immer wieder auftauchenden Gerüchten von Schwierigkeiten einiger größerer Firmen zu erklären ist.

Auf dem *Schiffahrtsmarkt* blieb das Geschäft unbedeutend. Hapag und Lloyd gewannen gegenüber der Vor-woche durchschnittlich 1% %, wobei der Lloydkurs immer noch um 1 % über dem Hapagkurs liegt. Die Begründung



der Börse, daß Hapag von der ungünstigen Lage im Frachtgeschäft stärker in Mitleidenschaft gezogen werde als Lloyd, ist kaum stichhaltig; denn nach den Poolvereinbarungen spielt das bessere oder schlechtere Ergebnis eines Partners für die Aktienbewertung keine Rolle. Am Donnerstag sanken jedoch beide Aktien weit unter pari. *Hamburg-Süd* waren mit 163,2 % billiger zu haben. An dem geringen Interesse konnte auch ein kraftvoll klingendes Verwaltungsdementi gegenüber den Meldungen über Angliederungstendenzen an die Hapag-Lloyd-Gruppe nichts ändern. Die Verwaltung gibt zu, daß eine Abstimmung der beiderseitigen Fahrpläne in der Südamerikafahrt beabsichtigt sei. *Schiffahrtsnebenwerte* waren ohne Umsatz und kaum verändert. Flensburger 69er standen mit 85 wieder etwas schwächer. Auf dem Markt der *Bahnwerte* waren die Stammaktien der Bergedorf-Geesthachter mit 52 und die Vorzugsaktien mit 62 um 10 bzw. 12 % höher. Die zum 30. Juni einberufene Generalversammlung ist vertagt worden; schon die Tatsache, daß Opposition und Verwaltung eine Einigung für wahrscheinlich halten, hat anregend gewirkt. Im *Terminverkehr* konnten die meisten Werte leichte Gewinne verzeichnen. Eine Ausnahme machten wieder Karstadt, die 2 % einbüßten; der Kurs wird immer noch durch die Realisationen unter Druck gehalten, und die Verwaltungsbanken scheinen wenig Neigung zu Interventionen zu haben. Auf dem *Kassamarkt* lagen Bavaria-Brauerei mit 172 fest; der Anstoß zur Aufwärtsbewegung ging übrigens von einer recht unbedeutenden Kauforder aus. Stader Lederaktien waren mit 61 gesucht, während Wandsbeker Leder mit 6 % angeboten werden, ohne daß Nachfrage besteht. Harburg-Phönix lagen um 2 % höher, die Beschäftigung soll verhältnismäßig befriedigend sein.

Im *Freiverkehr* waren Kaliwerte durchweg höher bezahlt. Reis und Handel lagen mit 86½ etwas fester, während Gaedke Schokolade mit 34 niedriger angeboten waren. Reemtsma bleiben mit 300 % und Manoli mit 200 % gesucht, es kommt jedoch kaum Angebot heraus. *Kolonialwerte* werden vernachlässigt; Neuguinea waren mit 375 auf Deckungskäufe gebessert. Im übrigen waren Deutsche Togo mit 285 niedriger zu haben. Fester waren Viktoria mit 29, Bibundi 20, Kaffee Sakarre 87 G, Salitrera wurden hingegen abermals um 5 % herabgesetzt.

	26.6	27.6	28.6	30.6	1.7.	2.7.
Deutsch-Ostafrika-Linie ....	—	—	—	66	66	—
Wormann-Linie .....	—	—	—	66	66	62½
Bayerische Dampfercomp. ....	—	38	38	38	38	38
Bavaria u. St. Pauli-Brauerei	164	163	163	164	168	172
R. Döbner .....	—	—	—	—	—	—
R. Döbner .....	90	90	90	90	90	90
Eisenwerk Nagel & Kaemp. ....	110	110	110	110	108	108
Lederwerke Schiffsbau G. ....	—	—	—	—	—	—
Chem. Werk. Wiemann .....	110	110	110	110	110	110
Chem. Hell & Sthamer .....	67	67	67	67	67	67
H. Schling & Cie. ....	27½	25½	25½	25½	25½	25½
Transp.-AG. (vorm. Hevecke)	82	82	82	82	82	82
Malzfabrik Hamburg .....	62	62	62	62	62	62
Schiffbauwerk .....	118	118	118	118	113	118
Jalut-Gesellschaft .....	26	26	26	26	26½	26
dt. Genußscheine .....	60	60	60	60	60	60
Deutsche Hand. u. Plant.Ges. ....	45	45	45	45	45	45
dt. Genußscheine .....	85	85	85	85	—	85
dt. Genußscheine .....	50	52	52	52	55	55

Pariser Börse

Nach langer Schmerzzeit hat die Pariser Börse zum erstenmal eine *Serie ungetrübter Haussetage* erlebt. Dazu kam eine ungewöhnlich leichte *Ultimoliquidation*. Der erste Tag des Juli brachte aber einen *empfindlichen Rückschlag*, der den Optimismus von neuem lähmte. Man schloß die Wochenbilanz mit der Feststellung, daß noch immer die größte Vorsicht am Platze sei.

Zwei Tatsachen werden von den berufsmäßigen Kritikern mit besonderer Eindringlichkeit betont: die wachsende Unabhängigkeit des Pariser Marktes gegenüber fremden Einflüssen und die leichte Wiederbelebung des Kassamarktes. Namentlich am Beginn der Berichtswoche zeigte sich die Selbständigkeit der Pariser Börse gegenüber dem neuen Kurseinbruch in New York und den ebenso schlechten Nachrichten aus Berlin. Allerdings wirkte an diesem Tag die *Dividendenerklärung der Bank von Frankreich* als

stimulierendes Element, deren Wirkung die Großbanken nach Kräften durch Stützungskäufe zu verstärken suchten. Der Liquidationsmontag brachte erneut eine ausgesprochene Hausse, weil sich die Baissiers zu Deckungskäufen gezwungen sahen. Allerdings waren die abzuwickelnden Positionen nur gering; bei der andauernden Geschäftsstille genügten jedoch wenige Deckungskäufe, um die Liquidationshausse auszulösen. Geld war zu ½ % (gegen ¾ % bei der vorigen Medioliqidation) zu haben.

Die Schwäche der Hausseposition zeigte sich deutlich am 1. Juli, dem Tage nach der Liquidation. Einige Abgaben genügten, um die Baisse zu provozieren. Die Manager des günstigen Ultimo (Großbanken, Versicherungsgesellschaften usw.) hatten ihr Interesse an der Kurssicherung verloren. Die Spekulation zog sich beim ersten Anzeichen einer Tendenzschwankung zurück, und die Angebote fielen ins Leere. Die Geringfügigkeit des Umsatzes hat nicht nur die Hausse der letzten Tage, sondern auch die Baisse des 1. Juli ermöglicht.

Trotz allem schließt die Berichtswoche noch mit *kleinen Kursgewinnen*. Die guten französischen Werte haben am meisten profitiert, insbesondere die Banken, die chemischen und die Elektrizitätswerke. Den Haussiers gelang es nicht, den Kunden zur Börse zurückzulocken. Ohne den Kunden aber ist gegenwärtig kein Geschäft zu machen. Die Obligationen des *Crédit Foncier* und der Stadt Paris sind z. B. zu annähernd 90 % in Händen von Kleinkapitalisten, die nur bis zu 10 Stück besitzen. Bei der Banque de France machen die Ein-Aktien-Aktionäre 38 %, die Zwei-Aktien-Aktionäre 23 % aus. Beim *Crédit Foncier* besitzen 14 462 Aktionäre nur eine einzige Aktie; ihr Gesamtbesitz beträgt etwa 10 % des Aktienkapitals. Die *Société Générale* gibt die Zahl ihrer Aktionäre mit 150 000 an, so daß der einzelne Aktionär im Durchschnitt nicht einmal zehn Aktien besitzt.

Die *Auslandswerte* blieben durchweg vernachlässigt; das Haussesyndikat hatte an ihnen weniger Interesse. Immerhin waren auch hier die großen Kupfer-, Kautschuk- und Petroleumwerte im Zusammenhang mit der Erholung in New York gebessert. Die Neueinführungen ausländischer Werte haben sich jedoch als Nietenerwiesen. Canadian Pacific, die bei der ersten Notiz 6165 notierten, fielen auf 4920, Hydrofina von 510 auf 358, Svenska von 1850 auf 1435, *Société Générale de Belgique* von 8450 auf 6750 und Skoda von 1570 auf 1145. Nur Arbed konnten bisher einigermaßen ihren ersten Kursstand behaupten.

	25.6.	26.6.	27.6.	30.6.	1.7.	2.7.
3% Staatsrente 1) .....	87,25	87,55	87,25	87,30	87,25	87,05
6% (1927) 2) .....	105,05	105,00	105,20	104,95	105,40	105,4
Banque de France 3) .....	22505	22600	22500	22700	22600	224,2
Crédit Lyonnais 4) .....	3100	3140	3140	3160	3125	309
Banque de Paris et des Pays-Bas 5) ..	2520	2560	2570	2580	2550	—
Paris-Lyon-Méditerranée 6) .....	1860	1859	1870	1880	1850	1871
Acieries de Longwy 7) .....	1845	1910	1875	1870	1855	1830
Schneider & Cie (Creusot) 8) .....	1910	1905	1940	1940	1920	1918
Mines de Lens 9) .....	1185	1186	1215	1225	1195	1108
Cie. Paris. de Distrib. d'Electr. 10) ..	3055	3060	3140	3200	3180	3215
Thomson-Houston 11) .....	860	866	878	890	878	848
Etablissements Kuhlmann 12) .....	995	995	1010	1012	1005	981
l'Air Liquide 13) .....	1755	1780	1795	1850	1820	1830
Péchiney 14) .....	2935	2950	3010	3055	3000	2940
Citroën 15) .....	788	800	820	825	791	740

Nominalwert der Stücke: 1) Fr 100, 2) Fr 1000, 3) Fr 500, 4) Fr 400, 5) Fr 250  
6) Ausschl. Koupon 335 Fr

Londoner Börse

Die *Belastung der Bank von England* zum Ultimo war bei der herrschenden Depression geringer als sonst üblich. Wechsel und Vorschüsse an die Wirtschaft sind nur um 8,8 Mill. £ gestiegen. Auch für die *Börse* ist der Ultimo glatt und ohne große Schwierigkeiten überwunden worden. Vorübergehend wurde *tägliches Geld* knapp und mit 3½ bis 4 % bezahlt. Aber in den ersten Tagen des neuen Halbjahres stellten sich die Sätze, auch unter dem Einfluß der Zinszahlungen auf verschiedene Staatsanleihen, wieder auf das alte Niveau: Call-Geld lag bei 1½ %, Wochengeld bei 2 %. Der *Privatdiskontmarkt*, der die zeitweilige Steigerung der kurzfristigen Sätze in diesem Umfang nicht mitgemacht hatte, hat sich hingegen zuletzt etwas versteift. Der Grund liegt in der erneuten Abschwächung des Pfundes



gegenüber dem französischen Franc. Diese geht anscheinend auf französische Abziehungen zur Versorgung für den kommenden Börsen-Abrechnungstermin zurück. Die Folge waren *Goldverluste* größeren Ausmaßes. Frankreich ist auf dem offenen Markt, auf dem ½ Mill. £ zur Verfügung stand, als Hauptkäufer aufgetreten und hat dort alles bis auf 23 000 £ erworben. Darüber hinaus ist auch der Goldbestand der Bank von England angegriffen worden. Sie hat 227 000 £ in Barren an Frankreich abgegeben. Die Entscheidung über die aus Zinsgründen bereits längst fällige Diskontsenkung ist deshalb erneut vertagt worden.

Das *Kursniveau* hat sich wenig geändert; es hält sich nur wenig über den tiefsten Punkt des Jahres. Nur die *Stimmung* ist nicht mehr ganz so hoffnungslos. Die Erholung in Wallstreet an einzelnen Tagen hat auf den Londoner Markt günstig zurückgewirkt. *Britische Staatspapiere* erfuhren weitere Kursgewinne: 3½ % ige Konsols von 77<sup>1</sup>/<sub>16</sub> auf 78%, 4½ %ige Convertierungsanleihe von 98½ auf 98% und auf neue Convertierungsgerüchte hin Kriegsanleihe von 102<sup>15</sup>/<sub>16</sub> auf 103%. *Deutsche Anleihen* entwickelten sich unterschiedlich. Während sich die Dawes-Anleihe leicht besserte, gab die Berliner 6 %ige Anleihe unter Schwankungen nach, und auch die Münchener und Kölner konnte sich nicht voll halten. Rückschläge erlitten wieder einmal *brasilianische Werte*: die 5 %ige Forderungsanleihe von 1914 fiel von 76 auf 75%. *Argentinische* 4 %ige Goldbonds sanken von 82½ auf 81½. Nicht ganz im Einklang damit steht die Steigerung einzelner *südamerikanischer Bahnwerte*: Central Argentinian Railway von 66½ auf 70, Buenos and Pacific von 76 auf 79. Dagegen fiel die Sao Paulo-Anleihe von 172½ auf 164! *Heimische Bahnen* konnten sich, gemessen an ihrem bisherigen Tiefstand, etwas bessern: Great Western von 80½ auf 81½, London North East von 7¼ auf 8, vorübergehend sogar noch höher. *Internationale Werte* befestigten sich gleichfalls: Hydro Electric zogen von 37¼ auf 40% an, International Holding von 4¼ auf 5¼, Baltimore and Ohio von 101 auf 106, U. S. Steel von 156 auf 161, International Nickel von 25¼ auf 25%. Kurssteigerungen erzielten auch die Werte der Schwedengruppe.

Auf dem Markt der *Industriewerte* herrschte Zurückhaltung. Motorenwerte wurden durch Provinzkäufe gestützt, in Brauerei-Aktien zeigte sich einige Nachfrage, und Textilwerte gewannen im Durchschnitt etwas. Courtaulds, zeitweise bis auf 40/7 gesunken, konnten den Verlust voll wieder einholen und schlossen mit 43/9, Snia-Viscosa stieg von 10 auf 10/7½. Unilever stellten sich auf 56/9 nach 52/6. Die Haupterschütterung des Marktes ging von *Cables and Wireless* aus, die auf die Stammaktien keine Dividende verteilen. Der Geschäftsbericht ihrer Betriebsgesellschaft, der Imperial and International Communication Ltd., hat einen schlechten Eindruck gemacht.

	25. 6.	26. 6.	27. 6.	30. 6.	1. 7.	2. 7.
40% Funding Loan.....	89 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	90 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	90 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	90 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
London Midl & Scot Ord.	44 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	45	45 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	45 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	45	44 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Central Argentine Ord.	66 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	64	60 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	69	70
De Beers Cons. Mines Def.	7 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	7 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	7 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Burmah Oil Co. ....	48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	11 <sup>4</sup> / <sub>8</sub> *	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	4 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	4 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	15 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>
Anglo Dutch Plantation ..	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	27 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Courtaulds ..	43 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	40 <sup>7</sup> / <sub>16</sub>	41 <sup>7</sup> / <sub>16</sub>	4 7/8	43/9	43/9
Imperial Chemical Industr.	23/0	23 1/16	23 1/16	23 1/16	22 1/16	22 1/16
Vickers ..	7/0	7/9	6 10 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	6 10 <sup>1</sup> / <sub>16</sub>	6/3	6 1/16
Rio Tinto Ord. ....	34/0	34 1/2	35	35 <sup>5</sup> / <sub>16</sub>	30 1/4	31 1/2
Aktienindex 1921=100 ..	79.7	79.7	80.1	80.2	80.6	—
Abschlüsse total ..	4645	4682	4572	4514	4609	—
Staats- u. Kommunalanf.	1195	1218	1165	1145	1184	—
Verkehr u. Public Utilities	859	878	851	1011	770	—
Handel u. Industrie ..	152 1/2	157 1/2	155 1/2	1733	1,3	—
Bank, Versicherung ..	392	448	456	476	65	—
Minerale ..	370	317	407	420	318	—
Gelwerte ..	91	141	142	162	124	—
Gummi, Teo, Kaffee ..	110	113	207	261	136	—

\* ex Dividende

### New Yorker Börse

Die rückläufige Tendenz, die in der vorigen Woche zu neuen Tiefstkursen geführt hatte, ist zum *Stillstand* gekommen. Der auf den Kursen von 30 Industriekursen beruhende *Index* zeigte am 28. Juni mit 219,1 eine Steigerung um 3,8 Punkte (1¼ %) gegenüber der Vorwoche; der Index

der Public Utility-Werte zog in etwa dem gleichen Verhältnis von 78,5 auf 80,1 an. Dagegen setzten die Eisenbahnaktien ihre Abschwächung weiter fort; ihr Index fiel von 128,6 auf 126,6. Größere Schwankungen fehlten. An den meisten Tagen überragen leichte Kursbesserungen, die am 30. Juni am stärksten ausgeprägt waren. Am Donnerstag und am Dienstag zeigte dagegen das Kursniveau eher einen Rückgang. Die Beruhigung der ganzen Bewegung zeigte sich am deutlichsten in der Abnahme der *Börsenumsätze*: diese betrugen in der Berichtswoche kaum 13 Mill. Aktien gegenüber 22 Mill. in der Vorwoche.

Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien	Tag	30 Industrieaktien	20 Eisenbahnaktien
17. 6.	278,6	131,3	24. 6.	211,84	128,00
18. 6.	218,8	129,0	25. 6.	215,58	125,03
19. 6.	229,0	131,2	26. 6.	220,58	128,13
20. 6.	221,9	130,1	27. 6.	218,78	126,98
21. 6.	215,3	128,6	28. 6.	219,1	126,63
23. 6.	219,8	128,9	30. 6.	226,81	128,00

Das Aufhören der Baisse erklärt sich hauptsächlich aus der starken Verbesserung der technischen Lage. Die *Maklerkredite* wurden am 26. Juni nur noch mit 3416 Mill. \$ ausgewiesen, was ein Rückgang von 371 Mill. \$ gegen die Vorwoche und von 582 Mill. \$ gegen den Stand am 12. Juni darstellt. Dazu kam, daß die Berichte eine weitere Verschlechterung der *Konjunktur* nicht mehr erkennen ließen und der Juli-Coupon-Termin der Börse neue Mittel zu Anlagekäufen zuführte. Deshalb blieb auch die mit dem Halbjahresultimo verbundene Steigerung der Sätze für *tägliches Geld* von 2 auf 2½ und 3 % ohne Wirkung. Der Ausweis der *Bundesreservebanken* vom 27. Juni zeigte auch eine weitere Verflüssigung. Der Gesamtwechselbestand ging um 24 auf 275 Mill. \$ zurück, die Regierungspapiere nahmen um 21 auf 577 Mill. \$ ab, und der Goldvorrat verminderte sich um 6 auf 3059 Mill. \$. Da auch der Notenumlauf und die Depositen der Mitgliedsbanken etwas zurückgingen (um 16 bzw. 22 Mill. \$), stieg der Deckungssatz auf 83,7 (+ 0,4) %.

Die Kursveränderungen bieten im einzelnen ein ziemlich uneinheitliches Bild. Die meisten *Standardwerte* konnten etwas anziehen oder sich behaupten; eine große Zahl von *Papieren*, besonders aus der Gruppe der Eisenbahnaktien, setzte aber die Abwärtsbewegung noch fort. Die *Schwerindustriewerte* konnten im allgemeinen auf bessere Aussichten und Beschäftigung gewinnen, so U. S. Steel 2 \$, Bethlehem 2 \$; Republic verloren dagegen weitere 1 \$. Auch bei *Ölaktien* trat eine merkliche Befestigung ein, so notierten Standard Oil of New Jersey 65 gegen 62 \$, Houston Oil 72 gegen 68, Pan-American 57 gegen 55. *Automobilaktien* blieben im ganzen unverändert. *Elektrizitätswerte* zogen hingegen an: so General Electric 68 gegen 65, Westinghouse 134 gegen 130. *Public Utilities* lagen uneinheitlich; erhebliche Gewinne erzielten Electric Power (66 gegen 59), National Power (38 gegen 34), Public Service of New Jersey (91½ gegen 87). Schwach lagen dagegen North American (92 gegen 97) und Peoples Gas (251 gegen 270). Bei den *Eisenbahnen* waren besonders rückläufig Chicago & Northwestern (67 gegen 71½), Lehigh Valley (58 gegen 63½), St. Louis & St. Francisco (86 gegen 99) und Southern Railway (90 gegen 100). Von den *Spezialwerten* gewannen American Car (51 gegen 45), American Tobacco (227 gegen 217), International Business Machine (168 gegen 160) und National Biscuit (79 gegen 74). Dagegen gaben erheblich nach Johns-Manville (75 gegen 82), Celotex (12 gegen 17), National Cash (47 gegen 52), Alpha Portland Cement (25 gegen 32), Industrial Rayon (80 gegen 97), Sears-Roebuck (62 gegen 67) und Neisner Bros. (35 gegen 45).

	25. 6.	26. 6.	27. 6.	28. 6.	30. 6.	1. 7.
U. S. Steel Corporat.	155	156 1/4	155 1/4	156	159 1/2	158 7/8
American Can Co. ...	11 3/4	117	115 1/2	114	12 1/8	11 3/4
Anaconda Copper ..	4 5/8	5 0/8	4 3/4	4 3/4	5 01	4 9/16
General Motors ..	40 1/4	40	38 1/2	39	41 1/8	39 5/8
Chrysler ..	25 5/8	25 5/8	25 5/8	25 5/8	27 1/4	28 1/2
General Electric ..	65	67 1/4	66	67 1/4	70 1/4	67 3/4
Am. Tel. & Telegr. ...	204	207 1/2	206 1/2	206 1/2	210 3/4	208
Radio Corporation ..	35 1/4	3 1/4	34	34 1/4	34	34 3/4
Allied Chemical ..	245	250	242	250	271	261
Standard Oil N. J. ...	62 3/4	64 1/2	63 7/8	64 1/2	65 3/8	65 5/8
Woolworth ..	52 1/4	54 1/4	5 1/4	54	55 7/8	56
Pennsylv.-Railr. Co.	70 1/4	71 1/8	71 1/2	71	72 3/8	73 1/4
Aktienumsatz (1000)	888	2268	2078	585	1838	2750



# Statistik

## Reichseinnahmen im Mai 1930 und im Rechnungsjahr 1930<sup>1)</sup>

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	Aufgekommen sind								Im Entwurf des Reichshaushaltsplans ist die Einnahme für den Monatsdurchschnitt im Rechnungsjahr 1930 vorausgesetzt mit RM
		im Monat Mai 1930		im Vorjahr (Mai 1929)		im Vormonat (April 1930)		1. April 1930 bis 31. Mai 1930		
		Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	Reichsmark	Rpf	
1	2	3		4		5		6		7
<b>A. Besitz- und Verkehrssteuern</b>										
<b>a) Fortdauernde Steuern</b>										
<b>Einkommensteuer</b>										
	a) aus Lohnabzügen <sup>2)</sup> .....	110 057 679	84	114 018 665	55	104 878 525	93	214 936 205	77	} 219 999 990
	b) Steuerabzug vom Kapitalertrage.....	18 085 195	88	17 451 993	91	34 861 827	24	52 447 023	12	
	c) andere.....	6 302 423	91	61 922 981	55	198 925 035	60	265 255 039	51	
	<b>Körperschaftsteuer</b> .....	14 831 510	20	14 638 229	61	101 521 826	53	116 353 136	73	41 866 665
	<b>Vermögenssteuer</b> .....	87 644 249	94	103 652 185	23	11 893 769	13	99 542 979	07	40 000 000
	<b>Aufbringungsanlage</b> .....	—	—	—	—	70 000 000	00	70 000 000	00	29 186 666
	<b>Vermögenszuwachssteuer</b> .....	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	<b>Erbschaftsteuer</b> .....	7 213 391	49	7 820 525	14	6 372 447	38	13 595 838	87	7 500 000
	<b>Umsatzsteuer</b> .....	41 673 609	77	38 282 889	01	168 769 387	60	210 362 997	57	93 916 663
	<b>Grundwerbsteuer<sup>3)</sup></b> .....	2 985 568	71	2 882 075	38	2 791 758	15	5 777 328	86	3 333 333
<b>Kapitalverkehrssteuer:</b>										
	a) Gesellschaftsteuer.....	3 873 191	84	3 705 437	64	3 338 975	49	7 212 166	83	4 166 667
	b) Wertpapiersteuer.....	1 385 706	75	863 203	33	1 267 513	80	2 653 220	55	1 553 553
	c) Börsenumsatzsteuer.....	1 936 557	95	3 141 002	73	2 008 625	90	3 964 883	85	3 500 000
	<b>Kraftfahrzeugsteuer</b> .....	21 303 995	96	21 020 006	57	20 237 645	43	41 541 641	39	19 924 999
	<b>Versicherungsteuer</b> .....	5 625 085	73	5 037 4	64	6 852 851	53	11 577 837	31	5 416 666
<b>Rennwett- und Lotteriesteuer:</b>										
	a) Totalisatorsteuer.....	1 774 723	40	2 246 348	72	1 166 987	86	2 941 711	26	} 3 000 000
	b) andere Rennwettsteuer.....	2 063 408	77	2 073 324	09	1 727 297	12	3 790 705	89	
	c) Lotteriesteuer.....	5 506 274	74	3 722 116	55	3 105 149	95	8 611 424	69	
	<b>Wechselsteuer</b> .....	3 471 437	80	4 391 588	90	3 490 208	40	6 961 646	—	4 166 667
<b>Beförderungsteuer:</b>										
	a) Personenbeförderung.....	15 649 973	16	14 080 841	99	12 664 872	96	28 314 816	12	15 833 333
	b) Güterbeförderung.....	12 480 998	18	15 281 807	86	13 600 621	91	26 081 623	09	15 833 333
	<b>Summe a....</b>	227 373 414	10	437 019 562	40	768 097 630	91	590 170 526	24	548 311 648
<b>b) Einmalige Steuern</b>										
	<b>Steuer zum Geldentwertungsausgleich bei Schuldverschreibungen (Obligationensteuer)</b> .....	113 135	12	423 480	80	297 348	06	410 483	18	333 333
	<b>Summe b....</b>	113 135	12	423 480	80	297 348	06	410 483	18	333 333
	<b>Summe A....</b>	227 486 549	22	437 443 043	20	760 394 978	97	590 581 009	42	548 674 978
<b>B. Zölle und Verbrauchsabgaben</b>										
	<b>Zölle (einschl. Nachzölle)</b> .....	63 319 577	31	67 179 628	37	80 658 285	29	146 977 862	60	109 583 329
<b>Tabaksteuer:</b>										
	a) Tabaksteuer (einschl. Aufschlag).....	64 661 438	22	59 775 029	65	55 906 716	81	120 568 155	03	} 92 166 663
	b) Materialsteuer (einschließlich Ausgleichsteuer u. Nachsteuer).....	15 064 500	08	12 813 194	70	18 309 699	73	33 268 199	81	
	c) Tabakersatzstoffabgabe.....	349	80	1 575	60	15 709	20	16 038	—	
	<b>Zuckersteuer</b> .....	6 297 805	81	11 268 004	92	9 101 837	59	15 399 643	40	14 249 999
	<b>Biersteuer<sup>4)</sup></b> .....	32 677 576	73	32 922 211	85	27 062 185	30	59 739 762	03	45 833 315
	<b>Aus dem Spirituemonopol</b> .....	17 657 295	60	33 289 234	52	18 290 943	60	35 848 072	10	24 583 332
	<b>Salzsteuer</b> .....	169 725	—	121 651	50	147 443	50	307 193	50	166 667
	<b>Schäumweinsteuer</b> .....	741 284	80	625 093	31	720 114	50	1 461 399	30	016 667
	<b>Zündwarensteuer</b> .....	724 711	60	887 038	50	3 308 090	40	4 032 802	—	1 166 667
	<b>Aus dem Zündwarenmonopol</b> .....	—	—	—	—	—	—	—	—	333 333
	<b>Leuchtmittelsteuer</b> .....	830 581	20	277 188	68	947 327	87	1 797 909	07	1 033 333
	<b>Spillkartensteuer</b> .....	225 272	28	225 075	55	231 970	37	456 212	65	200 000
	<b>Staatliche Abgabe</b> .....	253 432	15	292 918	65	262 861	60	516 893	75	250 000
	<b>Stoffsteuer</b> .....	24 473	60	25 693	20	22 025	70	46 499	80	50 000
	<b>Mineralwassersteuer</b> .....	142 775	83	—	—	—	—	142 775	83	2 916 667
	<b>Brennweinersatzsteuer</b> .....	221	80	—	—	—	—	221	80	41 667
	<b>Mineralölsteuer</b> .....	—	—	—	—	—	—	—	—	1 060 000
	<b>Summe B....</b>	206 543 789	91	219 661 857	—	214 993 311	46	420 542 101	37	294 541 655
<b>C. Sonstige Abgaben</b>										
	<b>Aus fortgefallenen Steuern</b> .....	—	—	273	95	—	—	—	—	—
	<b>Summe C....</b>	—	—	273	95	—	—	—	—	—
	<b>Im Ganzen<sup>4)</sup></b> .....	433 030 339	13	657 094 626	25	983 393 290	43	1 011 123 110	79	843 216 633

1) Einschließlich der aus den Einnahmen den Ländern usw. überwiesenen Anteile.  
 2) An Lohnsteuer sind erstattet: im Mai 1930 : 5 598 881,26 RM.  
 3) Hierin ist die von Landesbehörden erhobene Grunderwerbsteuer nicht enthalten.  
 4) Einschließlich der Überweisung an die Länder in Höhe von einem Sechstel des Biersteueraufkommens.  
 Berlin, den 14. Juni 1930.



# Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Einheit	1929						1930							
	Juni			Juli			Mai			Juni			Juli	
	24. 10.-15.	25. 17.-22.	26. 24.-29.	27. 1.-6.	18. 3.-5.	19. 5.-10.	20. 12.-17.	21. 19.-24.	22. 26.-31.	23. 2.-7.	24. 9.-14.	25. 16.-21.	26. 23.-28.	27. 30. 6.-5. 7.
<b>Produktion</b>														
<b>Kohle</b>														
Deutschland	1000 t													
Ruhrrev. (Steinkohle <sup>1)</sup> )	406.5	407.5	407.8	396.6	357.1	344.7	348.4	348.1	363.5	340.6	346.4	374.4	—	—
Koks <sup>2)</sup>	89.2	90.0	90.7	91.8	75.2	74.8	71.9	73.9	72.7	72.3	69.2	74.7	—	—
Oberschlesien (Steinkohle <sup>3)</sup> )	71.4	70.0	77.8	88.8	51.8	58.9	58.5	58.0	63.0	54.6	59.0	59.7	—	—
Großbritannien	Steinkohle													
Ver. Staaten von Amerika	Bituminöse Kohle													
Pennsylvania Anthrazit	1 107	1 165	1 274	1 227	1 566	1 276	1 053	1 182	1 132	1 088	—	—	—	—
Petroleum (Rohöl)	1000 bbls. <sup>5)</sup>													
Ver. Staaten von Amerika <sup>2)</sup>	2 743	2 765	2 815	2 857	2 595	2 595	2 808	2 580	2 609	2 588	2 572	2 598	2 611	—
<b>Arbeitslosigkeit</b>														
Deutschland <sup>4)</sup>	1000													
Hauptunterstützungsempfänger i. d. Arbeitslosenversicherung <sup>5)</sup>	748	—	723	—	1 763	—	1 630	—	1 551	—	1 506	—	—	—
i. d. Krisenunterstützung	206	—	207	—	818	—	323	—	338	—	352	—	—	—
Großbritannien <sup>6)</sup>	Registrierte Arbeitslose													
1 113	1 123	1 118	1 142	1 698	1 712	1 740	1 759	1 770	1 775	1 685	1 815	—	—	—
<b>Umsätze und Geschäftsgang</b>														
<b>Gütermagazinstellung</b>														
Deutschland gesamt	1000													
arbeitstäglich	953.3	941.4	934.1	937.2	794.4	813.9	814.7	830.4	720.9	814.2	798.8	756.4	—	—
Ver. Staaten von Amerika	1 583.9	1 568.9	1 565.7	1 562.2	1 324.4	1 356.6	1 342.2	1 384.4	1 442.2	1 357.7	1 328.8	1 315.5	—	—
Ver. Staaten von Amerika	1 069	1 069	1 096	909	943	934	930	911	860	895	928	921	—	—
Einnahmen aus dem Güterverkehr	1000 £													
Großbritannien <sup>7)</sup>	1 990	1 970	2 000	1 900	1 986	1 872	1 884	1 875	1 912	1 470	1 401	1 770	—	—
Postcheckverkehr	1000													
Deutschland (Lastschriften) <sup>8)</sup>	Mill. RM													
1 859	1 291	1 749	1 458	1 525	1 415	1 318	1 320	1 356	1 32	1 157	1 210	—	—	—
Abrechnungsverkehr	1000													
Großbritannien	Mill. £													
London, gesamt <sup>9)</sup>	741	859	713	1 117	880	882	887	881	905	847	735	848	734	—
Ver. Staaten von Amerika <sup>10)</sup>	11 200	12 739	11 925	13 764	11 857	12 731	10 579	10 446	9 655	10 011	10 792	13 082	—	—
Wechselproteste Deutschland <sup>11)</sup>	Anzahl													
Vergleichsverfahren Deutschland	347	355	324	344	343	393	298	363	274	257	372	343	—	—
Konkurse	18	18	18	17	28	28	25	27	30	28	27	30	25	—
Deutschland <sup>12)</sup>	36	36	30	32	42	41	43	37	44	35	32	38	37	—
Ver. Staaten von Amerika <sup>13)</sup>	426	427	425	338	472	525	517	480	416	485	489	—	—	—
<b>Preise</b>														
<b>Großhandelsindizes</b>														
Deutschland <sup>14)</sup>	1913 = 100													
I. Gesamtindex	134.9	135.2	135.9	137.5	126.4	126.0	125.8	125.7	125.2	125.1	124.8	124.2	124.2	—
II. Agrarstoffe	124.4	125.0	126.7	131.6	112.0	111.3	111.0	110.6	109.4	109.6	109.5	109.1	110.4	—
III. Kolonialwaren	123.4	123.6	123.9	125.8	118.8	117.9	117.2	117.5	116.6	116.9	115.5	114.0	113.8	—
IV. Industrielle Rohstoffe und Halwaren	131.2	131.4	131.7	131.3	124.3	123.9	123.8	124.0	124.0	123.7	122.9	121.9	120.9	—
V. Industrielle Fertigwaren	157.6	157.6	157.3	157.3	151.8	151.7	151.0	151.4	151.4	151.2	151.2	151.1	151.1	—
Produktionsmittel	139.4	138.4	138.4	138.4	138.8	138.7	138.4	138.3	138.3	138.3	138.3	138.3	138.3	—
Konsumgüter	172.0	172.0	171.6	171.5	161.6	161.4	161.3	161.2	161.0	161.0	161.0	160.9	160.7	—
Großbritannien <sup>15)</sup>	1913 = 100													
Frankreich <sup>14)</sup>	Juli 1914 = 100													
Ver. Staaten von Amerika <sup>15)</sup>	1928 = 100													
96.8	97.8	97.7	98.2	89.7	89.0	88.7	88.4	87.8	87.6	87.0	86.2	85.7	—	—
<b>Großhandelspreise<sup>16)</sup></b>														
Weizen, Chicago, nächst. Termin	cts. je bu. <sup>17)</sup>													
märk., Berlin	107 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	106 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	118 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	117 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	102 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	102 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	107 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	107 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	106 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	98 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	88 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	90 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
nächst. Term.	211.50	219.50	220.50	237.50	278.50	287.00	284.00	291.00	291.00	304.50	312.50	298.50	298.50	283.50
Roggen märk., nächst. Term.	220.50	224.50	230.75	249.00	288.00	292.84	292.75	300.00	306.75	310.00	311.00	298.50	290.50	283.50
Weizenmehl, nächst. Term.	188.00	189.00	192.00	210.50	184.50	161.50	165.00	173.00	178.00	174.50	174.50	174.50	174.50	174.50
Mais, New York	201.00	201.50	205.50	224.00	174.50	168.00	175.50	189.00	174.00	178.00	174.00	169.50	168.50	168.50
Chicago, nächst. Termin	26.13	26.34	27.75	30.00	34.75	35.88	35.75	36.13	36.00	37.13	38.38	38.25	37.75	37.00
Futterzeil, Berlin	26.50	26.35	27.38	29.88	25.13	24.50	24.63	24.25	23.70	23.38	23.00	22.68	23.45	24.00
Hafer, nächst. Termin	105 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	103 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	104 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	91 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	89 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	89 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	89 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	91 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>	92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	92 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	87 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	86	88 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Zucker, New York, nächst. Term.	184.00	183.00	183.00	180.00	183.50	183.50	179.50	177.00	172.50	172.50	174.50	174.50	176.00	178.00
London, nächst. Term.	184.00	183.00	183.00	180.00	183.50	183.50	179.50	177.00	172.50	172.50	174.50	174.50	176.00	178.00
Magdeburg, nächst. Term.	184.00	183.00	183.00	180.00	183.50	183.50	179.50	177.00	172.50	172.50	174.50	174.50	176.00	178.00
Kaffee, Rio 7, New York, nächst. Term.	cts. je lb. <sup>18)</sup>													
Hamburg <sup>22)</sup>	15.26	15.17	15.09	15.04	8.63	8.50	8.75	8.50	8.07	7.85	7.82	7.73	7.45	7.01
Kakao, Accra <sup>23)</sup> , London, nächst. Termin	73.13	74.00	73.50	71.25	43.13	42.75	42.75	43.25	45.00	41.00	41.25	40.50	40.75	41.50
Reis, Burma II, London, nächst. Termin	sh. je cwt. <sup>20)</sup>													
Leinsaat <sup>25)</sup> , nächst. Termin, London	sh. je cwt. <sup>20)</sup>													
Kopra <sup>27)</sup> , nächst. Termin	£ per lgt. <sup>21)</sup>													
Schmalz, Chicago, nächst. Termin	cts. je lb. <sup>19)</sup>													
Baumwollöl, roh, N. Y., nächst. Termin	cts. je lb. <sup>19)</sup>													
Gummi, first latex crepe, N. Y., London, nächst. Termin	sh. je lb. <sup>19)</sup>													
Hamburg, nächst. Termin	RM je 1000 kg													
Baumwolle, middling, New York	18.80	18.80	18.45	18.20	16.20	16.55	16.55	16.40	16.20	16.00	15.25	13.55	13.25	13.65
Liverpool	10.19	10.27	10.18	10.11	8.60	8.53	8.65	8.52	8.49	8.54	8.06	7.59	7.64	7.50
Wolle <sup>30)</sup> , dt. Inlandspreis <sup>31)</sup>	16.80	16.55	16.85	16.00	14.30	13.65	14.15	13.90	13.35	13.40	12.95	12.20	12.20	12.20
Jute, London, nächst. Termin	8.60	8.70	8.65	8.40	6.15	6.10	6.25	6.12	6.20	6.15	6.75	6.35	6.35	6.35
Hanf, Manila, London	30	30	30	30	17	17	17	18	18	18	18	18	18	18
Erdöl, roh, New York	29.26	29.10	30.50	29.15	25.50	24.15	24.10	24.12	23.15	23.50	22.15	22.16	22.12	22.26
£ je lgt. <sup>20)</sup>	57.10	58.00	57.10	57.50	29.00	28.00	28.50	28.00	24.10	24.00	24.50	24.00	24.00	24.00
\$ je bbl. <sup>5)</sup>	4.05	4.05	4.05	4.05	2.75	2.52	2.52	2.27	2.27	2.27	2.27	2.18	2.18	2.05



Einheit	1929							1930						
	Juni			Juli	Mai			Juni				Juli		
	24.	25.	26.	27.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
<b>Großhandelspreise<sup>10)</sup></b>														
Kupfer, elektrolyt., New York ..	ets. je lb. <sup>10)</sup>	18,00	18,00	18,00	18,00	14,00	12,50	13,00	13,00	13,00	13,00	11,75	12,00	12,00
standard, London .....	£ je lgt. <sup>10)</sup>	73,17 6	76 7,6	74,13 9	73 7,6	52,10 0	48 10,0	57,17 0	53 17,6	54 5,0	53 5,0	51 5,0	47 2,6	48 17,6
London, 3 Monate .....		73,12 6	75 7,6	74 10 0	73 0 0	52 5 0	48 7 8	57 15 0	53 15 0	54 2 6	53 10 0	51 10 0	47 5 0	48 17 6
Zinn, standard, London .....		198 15 0	202 5 0	201 5 0	201 15 0	157 2 0	142 7 6	150 2 6	141 15 0	141 17 6	136 17 6	137 12 6	132 10 0	138 12 6
London, 3 Monate .....		201 10 0	205 5 0	204 12 6	205 0 0	159 7 6	144 5 0	151 15 0	143 12 6	143 12 6	138 15 0	139 12 6	134 10 0	138 10 0
Zink, New York .....	ots. je lb. <sup>10)</sup>	6,65	6,65	6,65	6,75	4,75	4,65	4,60	4,65	4,65	4,65	4,65	4,30	4,30
London, greifb. ....		26 10 0	26 6 3	26 3 0	25 8 9	17 2 6	16 0 0	17 2 6	16 7 6	16 15 0	16 8 9	16 11 3	16 6 3	16 5 0
Blei, New York .....	ots. je lb. <sup>10)</sup>	7,00	7,00	7,00	7,00	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50	5,40	5,25
London .....	\$ je ton	23 12 6	23 11 3	23 18 9	23 7 6	17 18 6	17 1 3	18 10 0	17 13 9	18 2 6	17 18 9	18 0 0	17 17 6	18 0 0
Silber, New York .....	ots. je oz. fine <sup>20)</sup>	51,63	52,38	53,00	51,88	42,50	42,25	41,13	40,25	39,25	35,00	36,63	34 13 3	33 38
Barren <sup>20)</sup> , London .....		24 1/16	24 1/16	24 1/16	24 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	18 3/16	18 1/16
2 Monate .....		24 1/16	24 1/16	24 1/16	24 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	19 1/16	18 3/16	18 1/16
<b>Einzelhandelspreise (Berlin)<sup>21)</sup></b>														
Roggenbrot, ortsbüchlich .....	RM je kg	0,41	0,40	0,40	0,40	0,38	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39
Schweinefleisch (Bauchfleisch) .....		2,20	2,20	2,20	2,30	2,10	2,10	2,10	2,08	2,06	2,05	2,03	2,01	1,99
Butter (Molkerei) .....		5,80	5,80	5,80	5,80	3,30	3,30	3,30	3,22	3,19	3,13	3,12	3,14	3,26
Eier .....	RM je Stck.	0,12	0,12	0,13	0,13	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Vollmilch, ab Laden .....	RM je l	0,29	0,27	0,28	0,28	0,26	0,26	0,25	0,25	0,25	0,24	0,24	0,26	0,30
Briketts, frei Keller .....	RM je Ztr.	1,60	1,65	1,65	1,65	1,85	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70
Steinkohle, frei Keller .....		2,55	2,60	2,60	2,50	2,50	2,41	2,41	2,41	2,41	2,41	2,41	2,41	2,41
<b>Geld- und Kapitalmarkt</b>														
<b>Tägliches Geld<sup>22)</sup></b>														
Berlin .....	% p. a.	8,21	7,09	7,52	8 65	6,04	4,23	2,54	2,33	4,17	5,30	3,38	2,93	3,08
London .....		3,93	4,25	4,60	3 94	1,84	1,77	1,94	2,17	2,20	1,75	2,16	2,17	1,63
Amsterdam .....		5,18	5,18	4,63	5 52	2,82	2,65	1,63	1,09	1,35	1,38	1,00	0,79	0,76
New York .....		6,92	7,54	7,00	9 75	3,67	3,08	3,00	3,00	3,00	3,00	2,95	2,54	2,17
<b>Langfristiges Geld<sup>23)</sup></b>														
Berlin, Monatsgeld .....		9,79	9,50	9,63	9 65	5,42	5,17	5,13	4,73	4,85	5,13	4,93	4,83	4,56
London, 2 Mon. Bankkz. ....		5,24	5,24	5,28	5 30	2,19	2,13	2,13	2,19	2,19	2,19	2,26	2,46	2,38
Amsterdam, Prolongationsatz <sup>27)</sup> ..		5,50	5,25	5,25	5 38	3,48	3,02	2,40	2,15	2,18	2,13	1,73	1,85	2,00
New York, 3 Mon. Warenwechs. ....		6,00	6,00	6,00	5 92	4,13	3,83	3,89	3,88	3,78	3,53	3,25	3,62	3,33
<b>Privatdiskont<sup>24)</sup></b>														
Berlin .....		7,50	7,50	7,50	7 45	4,23	4,06	3,88	3,75	3,75	3,75	3,63	3,50	3,50
London .....		5,29	5,28	5,31	5 38	2,30	2,13	2,10	2,16	2,17	2,13	2,32	2,47	2,81
Amsterdam .....		5,31	5,28	5,25	5 31	2,75	2,41	2,4	2,09	2,09	1,88	1,78	1,74	1,87
Zürich .....		3,25	3,25	3,25	3 19	3,00	2,50	2,44	2,38	2,38	2,25	2,25	2,32	2,00
Paris .....		3,50	3,50	3,50	3 50	2,50	2,51	2,38	2,25	2,17	2,13	2,15	2,16	1,94
New York .....		5,56	5,56	5,56	5 34	2,84	2,61	2,57	2,45	2,44	2,32	2,32	2,15	1,95
<b>Rendite</b>														
Frankreich, 3% Staatsrente <sup>28)</sup> ..		4,05	4,03	4,00	4 02	3,43	3,44	3,46	3,40	3,41	3,43	3,42	3,45	3,43
Deutschland <sup>29)</sup> .....		6,49	6,47	6,47	6 46	6,35	6,32	6,32	6,30	6,26	6,25	6,27	—	—
50% .....		7,61	7,60	7,60	7 62	7,39	7 28	7 27	7 20	7 18	7 19	7 21	—	—
70% .....		8 29	8 24	8 25	8 30	7 98	7 95	7 86	7 80	7 80	7 81	7 82	—	—
80% .....		8 78	8 76	8 77	8 75	8 43	8 41	8 41	8 38	8 36	8 37	8 37	—	—
100% .....		9 81	9 81	9 80	9 78	9 85	9 86	9 87	9 87	9 86	9 86	9 86	—	—
<b>Devisenkurse<sup>30)</sup></b>														
\$ in:														
Berlin .....	RM	4,194	4,185	4,182	4,198	4,188	4,190	4,191	4,191	4,190	4,192	4,191	4,192	4,195
London .....	£ in \$	4,849	4,848	4,848	4,848	4,862	4,860	4,860	4,860	4,859	4,858	4,858	4,858	4,860
Amsterdam .....	Fl	2,491	2,492	2,491	2,491	2,485	2,481	2,487	2,487	2,486	2,488	2,487	2,488	2,489
Zürich .....	Fr	5,196	5,198	5,198	5,199	5,158	5,163	5,170	5,168	5,168	5,166	5,161	5,163	5,163
Paris .....	Fr	25,584	25,588	25,574	25,570	25,484	25,488	25,490	25,510	25,505	25,498	25,483	25,478	25,468
Mailand .....	L	19,10	19,10	19,10	19,10	19,08	19,07	19,07	19,08	19,09	19,09	19,09	19,09	19,09
2 in:														
Berlin .....	RM	20,338	20,338	20,325	20,357	20,360	20,362	20,365	20,362	20,361	20,361	20,361	20,361	20,368
Paris .....	Fr	124,05	124,04	123,97	123,97	123,90	123,86	123,88	123,94	123,94	123,93	123,81	123,78	123,72
New York .....	\$	4,849	4,849	4,849	4,849	4,862	4,860	4,860	4,860	4,860	4,858	4,859	4,858	4,860
Frans. Fr in Berlin .....	RM für 100 Fr	16,40	16,40	16,40	16,42	16,43	16,44	16,44	16,43	16,43	16,43	16,45	16,45	16,48
<b>Goldbewegung<sup>31)</sup></b>														
Deutschland .....	1000 RM	- 105	- 42	- 55	+ 83075	+ 8449	- 85	+ 12248	+ 8194	+ 5276	+ 27646	+ 6	+ 134	- 47
Großbritannien .....		+ 11573	+ 7 300	- 14521	- 9199	+ 9001	- 4466	- 23586	+ 100192	- 6677	- 25284	+ 6156	+ 6315	+ 5797
Niederlande .....		- 187	- 19	- 105	- 115	- 12	- 17	- 7	- 5	- 7	- 40	- 8	- 7	- 5
Schweden .....		- 97	- 161	- 154	- 50	- 38	- 11	- 98	- 74	- 97	- 131	- 61	- 110	-
Schweiz .....		+ 11	+ 4	+ 61	+ 63	+ 10 227	+ 16	+ 5	+ 16	+ 13	+ 2	+ 28	+ 15	-
Frankreich .....	Mil. RM	+ 1,1	+ 1,2	+ 1,1	+ 4,2	+ 0,1	+ 98,8	+ 39,0	+ 101,2	+ 1,1	+ 1,4	+ 13,6	+ 131,7	-
Ver. Staaten von Amerika <sup>40)</sup> .....		+ 85,0	+ 132,9	+ 19,6	+ 122,5	+ 101,3	+ 18,8	+ 24,8	+ 10,0	- 80,4	+ 13,7	+ 79,4	+ 51,6	- 33,7
<b>Effektenkurse</b>														
Deutschland:														
Börse, index d. Frkt. Ztg. <sup>41)</sup> .....	1926 = 100	128,26	126,31	126,08	125,14	111,30	110,39	110,94	111,88	111,16	109,47	107,90	105,38	104,46
Aktienindex, Gesamt .....		127,32	125,36	124,58	123,15	110,59	110,03	110,65	111,44	111,16	109,70	108,61	106,48	106,38
Kassawerte .....		129,99	129,65	128,80	128 81	112,57	110,94	111,45	112,68	111,16	109,07	106,60	103,35	101,51
Inländische Anleihen .....		94,02	95,98	95,98	95,67	100,38	101,23	100,64	102,81	102,36	102,23	102,11	102,13	101,96
Gesamt .....		89,48	89,32	89 34	89 50	95,39	97,80	97,53	98,37	98,14	97,84	97,95	97,39	97,6
7% .....		97,59	97,70	97,67	98 08	101,83	102,63	103,24	103,17	103,10	102,70	102,68	102,73	102,73
8% .....		101,77	102,03	101,48	101,54	102,35	102,74	102,10	102,33	102,37	102,91	102,50	101,69	101,20
Deutsche Anleihen f. Auslande .....		180,0	183,9	186,7	192,3	157,3	148,4	153,6	151,5	153,8	152,6	142,3	131,3	—
Ver. Staaten v. Amerika <sup>42)</sup> .....														
<b>Maklerdarlehen</b>														
Ver. Staaten v. Amerika <sup>43)</sup> .....	1000 \$	5 284	5 284	5 420	5 769	4 274	4 074	4 007	4 013	4 022	4 101	3 998	3787	3 416

1) Arbeitstäglich.  
 2) Tägliche Durchschnittsproduktion.  
 3) 1 barrel (42 gallons) = 1,589 hl.  
 4) Stichtagnotierungen vom 1. u. 15. des Monats.  
 5) 1929 einsehl. Sonderfürsorge für berufsbüchliche Arbeitslosigkeit.  
 6) Ohne Nordirland. Wochenanfang.  
 7) Einnahmen der 4 größten Eisenbahngesellsch.  
 8) Angaben aus den Wochenberichten des Instituts für Konjunkturforschung Berlin.  
 9) London town, metropolis, country, Woche von Donnerstag bis Mittwoch.  
 10) Bank clearings; Woche von Freitag bis Donnerstag.  
 11) Woche von Freitag bis Donnerstag.  
 12) Stichtag Mittwoch.  
 13) Financial Times.  
 14) Bulletin de la statistique générale de la France.  
 15) Irving Fisher.  
 16) Notierung vom Dienstag der jeweil. Woche; falls kein Termin angegeben, greifbar.  
 17) 1 bushel Weizen = 27,22 kg.  
 18) 1 bushel Mais = 25,40 kg.  
 19) 1 lb = 0,4536 kg.  
 20) 1 cw = 50,8 kg.  
 21) Einschließl. 5,25 RM Verbrauchsabgabe und 0,50 RM für Säcke.  
 22) Superior Santos, Terminnotierung von 14 Uhr.  
 23) Fair fermented mid-crop.  
 24) Good ferm.  
 25) Calcutta.  
 26) 1 long ton = 1016, 048 kg.



Berliner Börsenkurse vom 26. Juni bis 2. Juli 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various financial data including 'Heimische Anleihen', 'Ausländische Anleihen', 'Bank-Werte', 'Bahnen-Werte', 'Schiffahrts-Werte', 'Automobil-Werte', 'Chemische Werte', 'Elektrizitäts-Werte', 'Hackethal Draht', 'Kali-Werte', 'Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien', 'Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien', 'Montan-Werte', 'Textil-Werte', and 'Sonstige Werte'.

1) RM je Stück = 200 Schilling. — 2) Ferner 2 1/2% Bonus. — 3) Ferner 0.80% Bonus. — 4) Ferner 10% Bonus. — 5) Netto in Gold. — 6) Ferner 1.2% Bonus.



**Reichsbank-Ausweis**

(Mill. RM)	30. 6. 1930	23. 6. 1930	31. 5. 1930	20. 6. 1929
<b>Aktiva</b>				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Goldbestand (Barrengold) sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1892 RM berechnet	2 618,874	2 618,921	2 591,135	1 911,384
3. Goldkassenbestand Golddepot (unbelastet) bei ausl. Zentralnotenbanken	2 469,086	2 469,133	2 441,347	1 831,289
4. Deckungsfähige Devisen	149,788	149,788	149,788	80,095
5. a) Reichsschatzwechsel	459,045	457,242	350,844	360,529
b) Sonstige Wechsel und Schecks	6,550	0,130	84,50	168,170
6. Deutsche Scheidemünzen	1 777,055	1 349,070	1 873,773	2 843,048
7. Noten anderer Banken	142,521	170,835	128,600	115,862
8. Lombardforderungen darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel	4,443	21,310	4,132	3,324
9. Effekten	185,829	55,281	187,748	194,311
10. Sonstige Aktiva	0,730	0,001	0,016	0,001
	1) 101,022	1) 101,022	1) 101,047	92,889
	589,270	620,500	596,393	552,049
<b>Passiva</b>				
1. Grundkapital:				
a) begeben	122,788	122,788	122,788	122,788
b) noch nicht begeben	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53,915	53,915	53,915	48,797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	46,724	46,224	46,224	45,811
c) sonstige Rücklagen	271,000	271,000	271,000	225,000
3. Betrag der umlaufenden Noten	4 685,36	4 087,982	4 812,469	4 838,647
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	491,624	648,632	401,086	631,313
5. Sonstige Passiva	213,622	212,870	210,670	329,227
Bestand an Rentenbankscheinen	12,0	49,0	26,5	4,4
Umlauf an Rentenbankscheinen	436,7	329,6	352,8	460,3

1) Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich.

**Monatsübersicht der Deutschen Golddiskontbank**

	31. 5. 1930		30. 6. 1930	
	£	sh. d.	£	sh. d.
<b>Aktiva</b>				
Noch nicht eingezahltes Aktienkapital	3 352 800.—	—	3 352 800.—	—
Täglich fällige Forderungen	30 155.	7. 5	1 249 352.	0. 7
Wechsel und Schecks	7 480 226.	15. 0	7 497 779.	10. 5
Wertpapiere	4 922 073.	19. 5	3 839 516.	16. 7
Sonstige Aktiva	464 323.	17. 3	489 250.	5. 8
<b>Passiva</b>				
Grundkapital	10 000 000.—	—	10 000 000.—	—
Reservefonds	161 000.	2. 1	161 593.	2. 1
Sonderreservefonds	2 500 000.—	—	2 500 000.—	—
Deckreservefonds	500 000.—	—	500 000.—	—
Täglich fällige Verbindlichkeiten	2 935 141.	18. 3	3 093 529.	13. 4
Lombard bei der Reichsbank	—	—	—	4.18—
Bestristete Verpflichtungen	—	—	—	—
Sonstige Passiva einschl. Gewinn	152 838.	1. 3	173 632.	8.10
Groverbindlichkeiten	366 475.	17.11	194 834.	2. 3

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Bln.-Wilmsdorf. — Für die Inserate: i.V. E. Schepke. — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131. Fernsprecher B 2 Lützow 3695, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Str. 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis: Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck: Berlin 149 296.

**Unpünktliche Lieferung**

des „Magazins der Wirtschaft“ bitten wir zunächst dem zuständigen Postamt zu melden, weil dadurch jede Unregelmäßigkeit am schnellsten aufgeklärt wird. Erst wenn die Beschwerde bei der Postanstalt ohne Erfolg geblieben ist, bitten wir, den Verlag, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, zu verständigen.

**Finanzanzeigen in diesem Heft:**

Berliner Bank für Handel und Grundbesitz AG: Bilanz.

Berliner Städtische Elektrizitätswerke AG (Bewag): Bilanz.

J. Brüning & Sohn, Aktiengesellschaft: Bilanz.

Deutsche Ton- und Steinzeugwerke AG: Dividendenanzeigen.

Deutscher Eisenhandel Aktiengesellschaft: Bilanz.

Deutscher Lloyd Versicherungs-Aktien-Gesellschaft: Bilanz.

Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft: Dividende.

„Kronprinz“ Aktiengesellschaft für Metallindustrie: Bilanz.

Lerche & Nippert, Hoch- u. Tiefbau Aktiengesellschaft: Dividende.

Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei: Bilanz und Bekanntgabe der Dividendschein-Nummer.

NSU Vereinigte Fahrzeugwerke Aktiengesellschaft: Bilanz.

Julius Pintsch Aktiengesellschaft: Bilanz u. Dividende.

Rütgerwerke AG: Bilanz.

Vereinigte Kranken-Versicherungs-AG: Bilanz.

**Deutsche Ton- & Steinzeug-Werke Aktiengesellschaft.**

Die auf 11 % für die Stamm- und 12½ % für die Vorzugsaktien festgesetzte Dividende gelangt nach Abzug der Kapitalertragsteuer sofort zur Auszahlung in Charlottenburg bei der Gesellschaftskasse und in Berlin bei den Herren Gebr. Arnhold, bei der Berliner Handelsgesellschaft, bei den Herren Gebrüder Bonte, in Breslau bei der Dresdner Bank Filiale Breslau, in Dresden bei den Herren Gebr. Arnhold.

Charlottenburg, den 30. Juni 1930.

Der Vorstand.

**Hotelbetriebs-Aktiengesellschaft (Bristol, Kaiserhof, Bellevue, Baltic, Centralhotel)**

Die für das Geschäftsjahr 1929/30 festgesetzte Dividende von

**10%**

gelangt sofort bei den bekannten Zahlstellen zur Auszahlung gegen Einreichung des Dividendscheines

Nr. 5 der Aktien mit den Nr. 1—7000 und 23 801—40 800, Nr. 33 für 1929/30 der Aktien mit den Nr. 9801—12 300 und für 1929/30 der Aktien mit den Nr. 12 301—23 800.

Berlin, den 30. Juni 1930.

Der Vorstand:  
Lüpschütz, Kalveram.



# Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

(vormals Gedevag, Kosmos und Selbsthilfe)

Bilanz per 31. Dezember 1929

Aktiva		RM
Resteinzahlungsverpflichtung der Aktionäre .....		3 750 000.—
Grundbesitz .....		1 550 000.—
Hypotheken .....		862 549.—
Effekten .....		1 174 804,56
Kasse, Bank- und Postscheck-Guthaben .....		452 949,43
Beteiligungen .....		335 500.—
Forderungen an Vertreter und Versicherte aus 1929 aus Vorbelastungen für 1930 .....		2 378 229,11
Mobilien .....		356 935,50
Forderungen an andere Versicherungs-Unternehmungen .....		350 000.—
Sonstige Aktiva .....		125 000.—
		80 586,60
		<b>11 416 554,20</b>
Passiva		RM
Aktienkapital .....		5 000 000.—
Reservfonds .....		375 000.—
Schadensreserve .....		2 500 000.—
Prämienüberträge und Vorausbelastungen .....		356 935,50
Schuldhypotheken .....		216 900.—
Guthaben anderer Versicherungsunternehmen .....		400 000.—
Sonstige Passiva .....		123 400,06
Überschuß .....		2 434 318,64
		<b>11 416 554,20</b>

# Vereinigte Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

(vormals Gedevag, Kosmos und Selbsthilfe)

Dr. Apelbaum, Säuberlich, Zorn, Dr. Schwede.

Wir haben die vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung geprüft und bescheinigen deren Übereinstimmung mit den vorgelegten Geschäftsbüchern.

Treuhand"  
Aktiengesellschaft für Buch- und Betriebsprüfung, Berlin.  
Weyer.

# Rütgerswerke - Aktiengesellschaft

Bilanz per 31. Dezember 1929

Besitz:		RM
Noch nicht eingezahltes Aktienkapital .....		6 000 000.—
Anlagen .....		29 897 005.—
Beteiligungen .....		33 682 521,63
Warenbestände .....		11 578 229,80
Effekten .....		542 686,45
Wechsel .....		631 983,47
Bar .....		179 755,65
Bankguthaben .....		6 404 700,74
Forderungen an Tochtergesellschaften und befreundete Unternehmungen .....		2 295 138,73
Schuldner .....		9 849 078.—
		<b>101 061 079,47</b>
Verbindlichkeiten:		RM
Grundkapital:		
Inhaberaktien .....		72 000 000.—
Namensaktien, vollgezahlt .....		8 000 000.—
Ordentliche Rücklage .....		8 466 633,77
Wohlfahrtsfonds .....		1 005 032,69
Schulden an Tochtergesellschaften und befreundete Unternehmungen .....		1 938 229,96
Gläubiger .....		5 740 823,38
Reingewinn .....		8 910 360,27
		<b>101 061 079,47</b>

Gewinn- und Verlustrechnung für 1929

Soll:		RM
Steuern .....		2 163 669,24
Abschreibungen auf Anlagen .....		2 405 443,47
Reingewinn .....		8 910 360,27
		<b>8 479 472,98</b>
Haben:		RM
Gewinnvortrag aus 1928 .....		121 476,93
Bruttogewinn .....		8 357 966,65
		<b>8 479 472,98</b>

Es gelangt eine Dividende von 5 Prozent zur Verteilung.

Berlin, den 25. Juni 1930.

Der Vorstand

# NSU Vereinigte Fahrzeugwerke Aktiengesellschaft, in Neckarsulm

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr

1. Januar bis 31. Dezember 1929

Besitzwerte		
Grundstücke .....		70 469,—
Gebäude .....		3 824 535,—
Maschinen .....		2 480 976,—
Anlagen .....		569 467,—
Geräte .....		181 705,—
Werkzeuge .....		1,—
Fuhrpark .....		1,—
Modelle .....		1,—
Patente .....		1,—
Kasse .....		23 569,61
Wechsel und Schecks .....		261 073,56
Bank- und Postscheckguthaben .....		76 347,75
Wertpapiere .....		41 990,—
Beteiligungen .....		9 601,—
Außenstände .....		5 166 314,39
Warenvorräte .....		10 641 400,—
Avale .....	289 219,35	
		<b>23 352 452,31</b>

Verbindlichkeiten		
Aktienkapital .....		10 000 000,—
Teilschuldverschreibungen .....		4 000 000,—
Steuern .....		239 185,20
Akzente .....		1 756 692,32
Kreditoren .....		1 534 918,—
Bankverpflichtungen .....		4 924 603,37
Übergangsposten .....		263 055,68
Nicht erhobene .....		9 008,—
Reingewinn:		
Vortrag aus 1928 .....	122 749,98	
Ertragnis in 1929 .....	502 239,76	624 989,74
Avale .....	289 219,35	
		<b>23 352 452,31</b>

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1929

Soll		
Handlungskosten .....		2 906 603,78
Steuern und soziale Lasten .....		943 865,06
Abschreibungen auf Betriebsanlagen ..		944 970,15
Reingewinn .....		624 989,74
		<b>5 420 428,73</b>
Haben		
Gewinn-Vortrag 1928 .....		122 749,98
Brutto-Überschuß 1929 .....		5 297 678,75
		<b>5 420 428,73</b>

Neckarsulm, den 24. Juni 1930.

Der Vorstand.

Gehr.

Valobra.

# Lerche & Nippert, Hoch- und Tiefbau Aktiengesellschaft

In der Ordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft vom 24. Juni 1930 wurde die Bilanz für 1929 genehmigt und die Ausschüttung einer Dividende von 6 % für das 9. Geschäftsjahr 1929 auf das Stammkapital von 2 500 000,— RM. beschlossen.

Die Dividende kann gegen Abgabe des Gewinnanteilscheines N Nr. 8 der Reichsmark-Aktien-Ausgabe 1926 bei der Gesellschaftskasse Berlin NW 6, Karlstraße 2, oder bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Stadtzentrale B, Berlin W, abgehoben werden.

Nach Abzug von 10 % Kapitalertragssteuer werden ausgezahlt je

RM. 1.08 auf den Gewinnanteilschein der Aktie über RM. 20.—  
RM. 5.40 auf den Gewinnanteilschein der Aktie über RM. 100.—  
RM. 54.— auf den Gewinnanteilschein der Aktie über RM. 1000.—

Berlin, den 25. Juni 1930.

Der Vorstand:  
Oemler.







# Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei

Vermögensaufstellung vom 31. Dezember 1929

## Besitz

	RM
Kassa- und Wechsel-Konto	2 407 546,87
Grundstücke und Fabrikanlagen einschl. Maschinen und Inventar	
Stand 1. Januar 1929	47 850 000,—
Zugang abzügl. Abgänge	12 177 462,43
	60 027 462,43
Feuerversicherung, vorausbezahlte Prämie	14 369,20
Konto für Beteiligungen	10 211 866,95
Vorräte:	
Rohmaterialien	20 542 839,89
Halbfabrikate	18 496 713,87
Fertigfabrikate	20 480 530,36
Materialien	1 765 856,—
	61 285 940,12
Banken	2 395 560,03
Tochtergesellschaften	11 222 740,14
Sonstige Forderungen	91 614 826,08
Gewinn- und Verlust-Konto, Verlust	643 392,55
	239 823 704,37

## Verbindlichkeiten

	RM
Stammaktien-Konto	75 000 000,—
Rücklagen:	
gesetzliche Rücklage	11 250 000,—
satzungsmäßige Rücklage	11 250 000,—
	22 500 000,—
Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für Beamte und Meister:	
Guthaben 1. Januar 1929	3 197 994,70
Zinsen und Beiträge der Gesellschaft	510 078,—
	3 708 072,70
gezahlte Pensionen	266 913,—
	3 441 159,70
Banken	40 944 988,—
Tochtergesellschaften	4 926 590,73
Guthaben von Beamten und Arbeitern pp. Dividenden-Konto, nicht eingelöste Dividende	934 400,24
	47 103,10
Hypotheken	452 565,68
Akzeptverbindlichkeiten	430 078,—
Gläubiger und Vortragsposten	91 146 818,92
	239 823 704,37

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1929

### Soll

	RM
Steuern-Konto	3 571 036,72
	3 571 036,72

### Haben

	RM
Vortrag aus 1928	1 338 871,45
Erträgnis-Konto	1 588 772,72
Verlust	643 392,55
	3 571 036,72

Bremen, den 31. Dezember 1929.

Der Vorstand

G. Carl Lahusen      Heinz Lahusen      Hans Lürman  
Fr. Lahusen

Geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden.

Bremen, im Juni 1930.

Dr. H. Hasenkamp,  
beidigter Bücherrevisor.

# J. Brüning & Sohn Aktiengesellschaft Potsdam

Bilanz am 31. Dezember 1929.

Soll:		RM
Immobilien		2 879 000,—
Maschinen und Utensilien		1 774 000,—
Elektrische Anlagen		1,—
Fahrzeuge		1,—
Büroutensilien		1,—
Beteiligung		150 000,—
Wechsel		72 164,63
Kasse		22 743,63
Bank- und Postscheckguthaben		160 131,28
Debitoren		2 086 747,22
Waren		3 224 953,96
Aufwertungsausgleich		165 000,—
Disagio		55 000,—
		10 589 748,72
Haben:		RM
Aktienkapital		5 000 000,—
Obligationen:		
Rest auf alte Anleihe		26 950,—
7½% engl. Pfundanleihe	£ 125.000	2 553 000,—
Langfristiges Darlehn	\$ 400 000	1 680 000,—
Akzepte		522 863,79
Kreditoren		255 882,66
Aufgewertetes Restkaufgeld		240 000,—
Unerhobene Dividende	RM 1 350,—	
Ab bezahlte Steuer	135,—	1 215,—
Gesetzlicher Reservefonds		258 000,—
Gewinn- und Verlustkonto		51 837,27
		10 589 748,72

Vorstehende Bilanz habe ich geprüft und mit den Geschäftsbüchern der Firma J. Brüning & Sohn, A.-G., in Übereinstimmung gefunden.

Potsdam, den 2. Juni 1930.

Max Michaelis,

öffentlich angestellter und beidigter Bücherrevisor  
im Bezirk der Handelskammer zu Berlin.

## Gewinn- und Verlustkonto.

Soll:		RM
Allgemeine Unkosten		1 650 707,42
Abschreibungen:		
Gebäude	RM 73 869,38	
Maschinen und Utensilien	160 454,52	
Fahrzeuge	13 495,—	
Büroutensilien	17 128,35	
	RM 264 947,25	
Aufwertungsausgleich	35 000,—	329 947,25
Disagio	20 000,—	51 837,27
Saldo		2 022 491,94
Haben:		RM
Vortrag am 1. Januar 1929		47 571,43
Bruttogewinn		1 974 920,51
		2 022 491,94

Die Herren Dr. h. e. Eugen von Mallitz, August Brüning, Jean Brüning, Hugo Brüning, Oberstleutnant a. D. Lambert, Josef Kraus sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. — In den Aufsichtsrat wurde neu gewählt Herr Fritz Wintermantel, stellvertretendes Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft.

Potsdam, den 28. Juni 1930.

Der Vorstand.  
Schweizer.

# Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei

**Unsere Aktien** sind jetzt mit Dividendenscheinen für das Geschäftsjahr 1930 bzw., soweit kein Geschäftsjahr auf den Scheinen vorgedruckt ist, **mit dem Dividendenschein Nr. 6** lieferbar.

Bremen, den 28. Juni 1930



# Julius Pintsch Aktiengesellschaft

Bilanz am 31. Dezember 1929.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Aktiva		RM.	Soll		RM.
Grund und Gebäude, und sonstige Werksanlagen		6 748 805,—	Unkosten einschließlich Steuern und Tantiemen		8 709 644,68
Wertpapiere und Beteiligungen		2 636 186,19	Abschreibungen		1 809 872,69
Kasse und Wechsel		1 802 078,07	Gewinnvortrag auf 1928		56 365,86
Schuldner		16 478 753,24	Reingewinn 1929		1 112 923,68
Vorräte		4 104 239,88			11 682 806,91
		31 770 062,38			
Passiva		RM.	Haben		RM.
Aktienkapital		9 012 000,—	Gewinnvortrag auf 1928		56 365,86
Reserve		901 200,—	Rechnungsmäßiger Roh-Überschuß		11 626 441,05
Hypotheken		35 000,—			11 682 806,91
Vorauszahlungen auf Lieferungen		2 682 702,04			
Sonstige Verbindlichkeiten		18 019 870,80			
Gewinnvortrag auf 1928		56 365,86			
Reingewinn 1929		1 112 923,68			
		31 770 062,38			

Die Gewinnanteilscheine Nr. 23 gelangen bei der Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft in Berlin mit RM. 60,— pro Stück unter Abzug von 10 % Kapital-Ertragsteuer von heute ab zur Auszahlung.  
Berlin, den 30. Juni 1930.

Der Vorstand.

# Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (Bewag)

Vermögen

Bilanz am 31. Dezember 1929

Verbindlichkeiten

Vermögen		RM	Verbindlichkeiten		RM
Kasse, Postscheck und Bankguthaben in laufender Rechnung		987 016,40	Aktienkapital		15 000 000,—
Materialien		10 934 457,06	Gesetzlicher Reservefonds		1 500 000,—
Wertpapiere und Beteiligungen		2 546 118,37	7 % Franken-Anleihe von 1925		23 954 825,35
Schuldner		60 575 167,43	6 1/2 % Dollar-Anleihe von 1926		81 307 800,—
Kapitalverpflichtungskonto der Stadt Berlin		277 012 590,40	6 1/2 % Dollar-Anleihe von 1929		62 651 400,—
Vorauszahlungen auf Versicherungen		355 843,39	Kredite von Lieferanten für den Neubau des Westkraftwerkes		32 760 000,—
Interner Tilgungsfonds für die Franken-Anleihe		3 768 067,50	Gläubiger		84 422 440,62
			Erneuerungsrücklage		26 847 943,64
			Rücklage für Werkerhaltung		19 615 177,59
			Rücklage für besondere Betriebsverbesserungen		707 014,62
			Rücklage für Umschaltungen		12 0 000,—
			Rücklage für Delkreder		500 000,—
			Pensionsrücklage für Beamte und Arbeiter		3 750 000,—
			Reingewinn:		
			10 % Dividende auf		
			RM 15 Millionen Stammaktien 1 500 000,—		
			Vortrag auf neue Rechnung		462 658,73
					1 962 658,73
		356 179 260,55			356 179 260,55

Ausgaben

Gewinn- und Verlustrechnung am 31. Dezember 1929

Einnahmen

Ausgaben		RM	Einnahmen		RM
Kosten für Betrieb und Strombezug		41 736 209,52	Stromlieferung		144 076 544,52
Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten		15 364 439,48	Wärmelieferung		984 240,44
Bediener der Straßenbeleuchtung		153 598,09	Eislieferung		230 376,59
Umschaltungen		1 739 621,59	Vermietete Anlagen		97 348,30
Anlagen-Prüfungskosten		1 413 327,71	Wohngebäude		539 320,97
Handlungskosten		7 227 661,42	Gewinne aus sonstigen Nebenbetrieben		97 284,91
Steuern		2 840 302,67	Gewinn-Vortrag		459 457,83
Zinsen einschließlich Anleihezinsen		15 104 963,95			
Abgabe an die Stadt Berlin		14 290 213,39			
Sonderabführung an die Stadt Berlin		10 507 000,—			
Zuweisung an das Kapitalverpflichtungskonto der Stadt Berlin		1 637 114,75			
Ordentliche Abschreibungen		26 498 000,82			
Rücklage für Werkerhaltung		2 210 000,—			
Rücklage für besondere Betriebsverbesserungen		470 000,—			
Rücklage für Delkreder		79 603,44			
Rücklage für Pensionen der Beamten und Arbeiter		750 000,—			
Disagio der Dollar-Anleihe 1929		2 500 000,—			
Reingewinn		1 962 658,73			
		146 484 523,56			146 484 523,56

Berlin, den 31. Dezember 1929

Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.

Wir haben vorstehende Bilanz per 31. Dezember 1929 nebst Gewinn- und Verlustrechnung geprüft und bestätigen ihre Übereinstimmung mit den von uns ebenfalls geprüften, ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft.

Berlin, im April 1930

Deutsche Treuhandgesellschaft

gez. Horschig      gez. ppa. Hübner



# „Kronprinz“

## Aktiengesellschaft für Metallindustrie zu Ohligs (Rhld.)

Rechnungsabschluß am 31. Dezember 1929

Vermögen	RM.	RM.
<b>1. Grundstücke:</b>		
Bestand am 1. Januar 1929	1 050 939,11	
Zugang	7 279,—	1 058 218,11
<b>2. Gebäude:</b>		
Bestand am 1. Januar 1929	2 568 779,—	
Zugang	20 578,38	
	2 589 357,38	
Abschreibung	71 709,38	2 517 648,—
<b>3. Maschinen:</b>		
Bestand am 1. Januar 1929	2 731 493,—	
Zugang	411 034,24	
	3 142 527,25	
Abschreibung	257 742,24	2 884 785,—
<b>4. Warmwalzwerk:</b>		
Bestand am 1. Januar 1929	631 536,—	
Zugang	1 154,90	
	632 690,90	
Abschreibung	56 356,90	576 334,—
<b>5. Bahnanschluß:</b>		
Bestand am 1. Januar 1929	131 609,—	
Abschreibung	26 167,—	105 442,—
<b>6. Rohmaterialien u. Waren</b>		2 640 476,88
<b>7. Kasse</b>		31 270,85
<b>8. Beteiligungen</b>		2 034 472,12
<b>9. Forderungen</b>		5 088 457,39
<b>10. Gewinn- u. Verlust-Konto:</b>		
Verlust aus 1929	416 480,21	
Gewinnvortrag aus 1928	60 215,39	356 264,82
<b>11. Bürgschaften und Avale</b>		
763 000,—		
		17 293 369,17
<b>Verpflichtungen</b>	RM.	RM.
<b>1. Aktienkapital</b>		9 450 000,—
<b>2. Rücklage</b>		1 186 956,03
<b>3. Wohlfahrtskassen:</b>		
a) Anna-Kronenberg-Stiftung	30 000,—	
b) Kasse Hilfsv. Kronprinz	50 000,—	
c) Altersversorgungskass.	50 000,—	
d) Kronprinz - Schulstiftung	20 000,—	150 000,—
<b>4. Schulden</b>		6 504 243,69
<b>5. Nicht erhobene Dividende</b>		2 169,45
<b>6. Bürgschaften und Avale</b>		
763 000,—		
		17 293 369,17

### Gewinn- u. Verlust-Rechnung zum 31. Dez. 1929

Aufwand	RM.
Generalunkosten einschließlich Zinsen	1 249 837,98
Steuern und soziale Abgaben	628 474,70
Abschreibungen	411 975,52
	2 290 288,20
Ertrag	RM.
Gewinn-Vortrag aus dem Jahre 1928	60 215,39
Fabrikations-Überschuß abzügl. aller Löhne, Reparaturen, Betriebskosten, vertraglichen Tantiemen, Abschreibungen für uneinbringliche u. zweifelhafte Forderungen sowie auf Beteiligungen	1 563 295,31
Reichsentschädigung für verlorengangene Auslandsbeteiligungen	147 008,06
Einnahmen aus Beteiligungen u. Pachten	163 504,62
Verlust	356 261,82
	2 290 288,20

## Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Hamburg-Berlin

Kapital 75 Millionen RM

Reserven 40 Millionen RM

250 Niederlassungen

125 Depositenkassen

Telegramm-Adresse:

HANSEATIC

In jeden modernen Raum gehört



„Der Deutsche  
Fernsprech-Apparat“

der

H. FULD & CO.

Telephon- und Telegraphenwerke  
Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

In Berlin vertreten durch:

Gesellschaft  
für automatische Telephonie

Aktiengesellschaft

Berlin N 65, Lynarstraße 5-6

Sammelnummer D 6, Wedding 0014